

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Sitzung, 28.05.1929

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Mai 1929, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 zum Gesuch der Landesgruppe des Reichsverbandes akademischer Zeichenlehrer, um eine Gesamtregelung ihrer Gehalts- und Standesfragen.
 2. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Vereinigung der Fachturnlehrer an den höheren Schulen Oldenburgs.
 3. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Mittelschullehrer Lachmund, Schröder und Siedenburg.
 4. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gendarmerie-Vereins Oldenburg, betreffend Einsparung von Beförderungstellen.
 5. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Musiklehrer, betreffend Gesuch um Anwendung der preußischen Grundsätze bei der Beförderung von Musiklehrern.
 6. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Kolonisten Wilke-Runnebaum, Wessels, v. Höfen und R. Rühling um ein Freijahr für eine 2 $\frac{1}{2}$ Hektar große Grünlandfläche.
 7. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten, betreffend rechtliche Lage des Berufsbeamtentums.
 8. Bericht des Ausschusses 1 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1. April 1929/30. (Anlage 30.)
 9. Bericht des Ausschusses 1 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Lübed für das Rechnungsjahr 1. April 1929/30. (Anlage 36.)
 10. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 10, betreffend Entwurf eines Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung.
 11. Formliche Anfrage des Abg. Krause.
 12. Formliche Anfrage des Abg. Jffland.
 13. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 3, betreffend den Entwurf eines Moorschutzgesetzes für den Landesteil Oldenburg. 1. Lesung.



14. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betreffend Aenderung des Pferdezuchtgesetzes vom 29. Mai 1923. 1. Lesung. (Anlage 31.)
15. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 48, betreffend Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes vom 22. Juni 1922. 1. Lesung.
16. Bericht des Ausschusses 2 über
 1. die Eingabe der Koloff-Tapfen und Genossen,
 2. die Eingabe des Vorstandes der Oldenburgischen Wesermarsch-Herdbuchgesellschaft e. V.,
 3. der Ortsgruppe Lastrup des Eignerbundes.
17. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 2.
18. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 12 (Voranschlag der Zentralkasse). 1. Lesung.
19. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 13 (Voranschlag der Zentralkasse). 1. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von Finckh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Tappenberg, Ministerialräte Wehner, Ostendorf I, Tanzen, Eilers, Christians, Hennings, Zimmermann, Kuhstrat, Oberschulräte Heering und Teping.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Broschko verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen die Niederschrift zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist sie genehmigt. Ich bitte nunmehr Herrn Abg. Rohr, die Eingänge bekannt zu geben. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Dr. gr. Beilage folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle folgenden Zusatz zu § 1 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 30. September 1925, betreffend die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage, beschließen:

Abgeordneten, die im Beamtenverhältnis stehen und aus öffentlichen Mitteln besoldet werden, wird $\frac{1}{3}$ ihres Grundgehalts, das sie während der Dauer ihrer Landtagstätigkeit beziehen, auf die Aufwandsentschädigung angerechnet.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Unter der Voraussetzung, daß der Landtag den Antrag in Betracht ziehen will, habe ich ihn dem Ausschuß 3 überwiesen.

Weiter habe ich mitzuteilen, daß die Eingabe des Petenten Sandhaus aus Löningen zurückgezogen ist.

Ferner sind zurückgezogen der selbständige Antrag des Herrn Abg. Röver und der selbständige Antrag des Herrn Abg. Themann sowie die förmliche Anfrage des Herrn Abg. Krause.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zum Gesuch der Landesgruppe des Reichsverbandes akademischer Zeichenlehrer, um eine Gesamtregelung ihrer Gehalts- und Standesfragen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Vereinigung der Fachturnlehrer an den höheren Schulen Oldenburgs.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Mittelschullehrer Lachmund, Schröder und Siedenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gendarmerie-Vereins Oldenburg, betreffend Einsparung von Beförderungstellen.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Musiklehrer, betreffend Gesuch um Anwendung der preussischen Grundsätze bei der Beförderung von Musiklehrern.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Kolonisten Wille = Kunnebaum, Wesfels, v. Höfen und K. Kühling um ein Freijahr für eine 2½ Hektar große Grünlandfläche.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Die Minderheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Meine Herren! Mit Rücksicht auf die wirklich schlechte Lage der Siedler und Kolonisten, die vor einiger Zeit angesiedelt sind, und mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dieser Petenten, glaube ich, daß es unbedingt richtig ist, daß wir Antrag 2 annehmen. Sie kommen deswegen ein, daß wegen der 2½ Hektar, die

die Kolonisten als Kulturland zu dem Dedland hinzubekommen haben, die Kolonisten gegenüber denjenigen, die nur Dedland bekommen haben, nicht bevorzugt sind. Wie die Kolonisten angeben, ist nur aus dem Grunde das Grünland dabei gegeben worden, weil der andere Teil des Kolonats auch soviel schlechter war den anderen gegenüber. Es handelt sich um eine Bagatelle. Wenn man den Kolonisten hilft, kann man sagen, daß man einen gerechten Ausgleich schafft. Ich bitte, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Es ist außerordentlich schwer, von hier aus ein auch nur einigermaßen richtiges Urteil abzugeben über die Klagen, die aus dieser Eingabe kommen. Davon dürfen alle fest überzeugt sein, daß alle diese Kolonisten, nicht allein diese Petenten, sich in einer außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, und zwar in einer viel schwierigeren Lage, als es bei einem großen Teil der übrigen Landwirte der Fall ist, vor allem da, wo man das Glück hat, einen besseren Boden bewirtschaften zu können. Wenn man den Klagen in der Landwirtschaft überhaupt die Berechtigung nicht absprechen will, und ich glaube, daß man das nicht kann, dann bin ich überzeugt, daß die Klagen, die aus diesem Kreise kommen, in erster Linie berechtigt sind. Wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, diesen Klagen nachzugehen, und wenn sie berechtigt erscheinen, für Abhilfe zu sorgen, so weit es irgendwie möglich ist. Diese Petenten fühlen sich benachteiligt gegenüber den anderen Kolonisten, und zwar insofern, daß den anderen Kolonisten die Rente für 1927/28 auf Grund eines Landtagsbeschlusses erlassen ist, diesen Petenten aber nicht. Die Regierung hat nach dem Bericht angeführt, daß doch ein Ausgleich stattgefunden hat, und zwar in der Weise, daß diese Petenten anstatt daß sie nur Dedland bekommen haben wie die anderen, 2½ Hektar Kulturland zugewiesen erhalten haben. Dadurch soll der Ausgleich geschaffen sein. Nun ist es außerordentlich schwierig, von hier aus ein Urteil abzugeben, ob damit wirklich ein gerechter Ausgleich geschaffen ist. Ich bin fest überzeugt, daß die Regierung von sich aus nicht den einen Kolonisten so und den anderen so behandeln wird. Aber trotzdem können in diesem Falle Fehler unterlaufen sein, wie überall Fehler mal hier oder dort vorkommen. Darum möchte ich die Regierung bitten, noch einmal nachzuprüfen, ob vielleicht diese Petenten gegenüber den anderen Kolonisten ins Hintertreffen geraten sind. Für den Antrag 2 zu stimmen, kann ich nicht empfehlen. Wird Antrag 2 angenommen, wird allerdings den Wünschen der Petenten Rechnung getragen, aber wir laufen Gefahr, meine Herren, daß wir dann den anderen Kolonisten unrecht tun, denn es ist ein Unterschied, ob ich

Oedland oder Kulturland zugewiesen bekomme. Jeder, der Land kultiviert hat, weiß, was für Unkosten und Arbeit damit verbunden sind. Es steht an einer Stelle, daß die Kolonisten viel besser selbst das Land hätten kultivieren können. Ja, meine Herren, es mag ganz heruntergekommenes Kulturland gewesen sein, aber das können wir von hier aus nicht nachprüfen und deshalb empfehlen wir, für Antrag 1 zu stimmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratungen. Wir stimmen zunächst über Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten, betreffend rechtliche Lage des Berufsbeamtentums.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 30. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1. April 1929/30. (Anlage 30.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen zu bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1. April 1929/30. (Anlage 36.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von den zur Zeit zur Verfügung stehenden Mitteln

- a) für den Neubau einer Holzwärterwohnung in Groß-Timmendorf . . . 10 500 R.M,
- b) für den Ankauf des Exerzierplatzes in Zarnschau 45 000 R.M,
- c) für den Ankauf der Neumühle bei Fissau
Kaufpreis 87 000 R.M
1 Rate 20 000 R.M,
und die weiter verfügbaren Mittel:
- d) zu Landerwerbungen zwecks Ablegung von Instenparzellen und zur Errichtung von Anbauerstellen,
- e) zu Landerwerbungen behufs Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien,
- f) zu Meliorationen und Abwässerungsanlagen, die dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen,
zu bewilligen

und

2. das Rechnungsergebnis für 1927 durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 36. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 10, betreffend Entwurf eines Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Petters.

Abg. Petters: Meine Herren! Zunächst möchte ich mitteilen, daß einige Berichtigungen haben vorgenommen werden müssen, und zwar auf Seite 547 muß in der 4. Reihe von unten das Wort „Preußen“ gestrichen werden; auf Seite 548 heißt es unter dem Antrag 19, daß bei einer Verkürzung des Diäterials von 6 auf 5 Jahre für den Landesteil Oldenburg eine Mehrbelastung von 105 000 Mark herauskommen würde. Es muß hier heißen: „für den Freistaat Oldenburg“, für den Landesteil Oldenburg würde die Mehrbelastung 85 000 Mark betragen.

Im allgemeinen habe ich dem Bericht wenig hinzuzufügen. Im Vordergrund der Verhandlungen standen die §§ 2 und 3. Es handelt sich hier in den §§ 2 und 3 um Grundgehalt und

Stellenzulage. Man hat sich von vornherein die Frage vorgelegt, ob es richtig sei, in diesem Jahre an eine Aenderung der Grundgehälter und der Stellenzulagen heranzutreten. Die Auffassung des Ausschusses ging dahin, daß dieses in diesem Jahre nicht möglich sei mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Staates und der Gemeinden. Bei weiterer Behandlung der Frage, die sich an Beamtenfragen angeschlossen hat, kam jedoch deutlich zum Ausdruck, daß man die Art und Weise der Besoldungsbeordnung im Freistaat Oldenburg nicht eine glückliche nennen kann. Es wäre besser gewesen, es wären die Stellenzulagen vollständig gefallen; man hätte eine Eingangs- und eine Aufstiegsstufe für sämtliche Beamten und Lehrer geschaffen. Diese Aenderung allein in bezug auf das Volksschullehrerdienstentlohnungsgesetz einzuführen, erschien im Ausschusse nicht tunlich.

Eigenartig berührt hat den gesamten Ausschuß, ich glaube, auch ebenso eigenartig berührt hat es das ganze Haus, wenn ein besonderer Antrag gestellt wird, der eine grundlegende Aenderung des § 3 herbeiführen möchte, nämlich insofern, als den Einklassikern, den Lehrern an ein-klassigen Schulen, die Zulage verdoppelt werden soll, und zwar in den ersten 5 Jahren von 200 auf 400 Mark, nach Vollendung des 5. Dienstjahres von 300 auf 600 Mark. Dieser Antrag ist gestellt worden ohne Rücksicht darauf, welche finanzielle Auswirkung er hat, denn wäre die finanzielle Auswirkung berücksichtigt worden, dann glaube ich bestimmt, hätte der Antragsteller auf seinen Antrag verzichten müssen, wenn er nicht zu gleicher Zeit auch einen Antrag stellen wollte, wo diese Mehrbelastung für den Staat, nämlich 88 000 Mark, herkommen soll. Es berührt ferner eigenartig, daß dieser Antrag gerade von einer Seite kommt, die im vorigen Jahre und auch im Laufe der letzten Zeit immer wieder ihre ganze Aufgabe darin sah, die Bevölkerung im Lande gegenüber der Beamtenchaft mobil zu machen; die in der letzten Zeit immer wieder gesagt hat und jede Gelegenheit benützt hat, der Bevölkerung zu sagen, daß die Beamtenchaft den Freistaat Oldenburg aufzehre, die Beamten-, vor allen Dingen die höheren Beamten-Gehälter seien schuld an der traurigen Finanzlage Oldenburgs. Wie sich derartige Auffassungen, die man draußen der Allgemeinheit vorträgt, zusammenreimen will mit Anträgen, die man hier im Landtag stellt, ohne anzugeben, wie die Mehrbelastung hereinkommen soll, dafür fehlen mir und vielen die Worte.

Von besonderer Bedeutung in diesem Besoldungsgesetz ist noch der § 43. Der § 43 enthält Sparmaßnahmen und fordert, daß jede dritte freierwerbende Schulstelle nicht wieder besetzt werden soll. Es ist die Auffassung weiter Kreise und auch die Auffassung vieler Abgeordneter, daß dieser Paragraph verhängnisvoll für unser Volks-

schulwesen sein muß. Ich hatte aus Versehen in meinen Bericht das Wort „Preußen“ mit hineingebracht und war tatsächlich überrascht, als mir mitgeteilt wurde, Preußen habe diese Abbaubestimmung in seinem Volksschullehrergesetz nicht. Es muß tatsächlich eigenartig berühren, daß man sich im allgemeinen und insbesondere in der Besoldungsgesetzgebung an die preußischen Bestimmungen hält, daß man aber hier, wo ein schwerer Eingriff in das Volksschulwesen erfolgt, die Bestimmung übernimmt, die Preußen wohlwollenderweise der Volksschule gegenüber weggelassen hat. Es ist daher auch der Antrag gestellt worden, diesen Paragraphen zu streichen. Ich hoffe, daß das Haus diesem Antrage zustimmen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Abdiß.

Abg. Abdiß: Meine Herren! Herr Petters hat die Frage wegen der anderen Beordnung der Stellenzulage angeschnitten. Zunächst hat er versucht, in diesem Zusammenhang ein politisches Thema anzuschneiden, das Thema der Beamtenbesoldungserhöhung. Da möchte ich feststellen, daß es heute niemand gibt, der bezweifelt, daß damals die Besoldungserhöhung zu einer unpassenden Zeit herauskam und in höherem Maße schuld ist an der katastrophalen Lage des Reiches, der Länder und der Gemeinden. (Zuruf von rechts: Sehr richtig!)

Dann ein Wort zum Antrage der Stellenzulagen. Ich habe mich bei den Beratungen im Ausschusse nicht mit dieser Beordnung befreunden können und kann es auch heute nicht, weil gerade die Lehrer an ein-klassigen Schulen, die die schwierigste Unterrichtstätigkeit zu leisten haben, bei dieser Einteilung am schlechtesten wegkommen. Das wird niemand bestreiten wollen, daß die Lehrer, die an ein-klassigen Schulen tätig sind, die 8 Jahrgänge in einem Raume unterrichten sollen, die schwierigste Unterrichtstätigkeit zu leisten haben. Wir haben im Ausschusse aus dem Munde des Regierungsvertreters hören müssen, daß eine große Landflucht unter der Lehrerschaft sich breit macht. Das ist sehr bedauerlich, daß niemand mehr auf dem Lande bleiben will. Wir vom Lande haben ein Interesse daran, daß wir eine Lehrerschaft haben, die bodenständig bleibt, die auch gern auf dem Lande ist. Wenn sich ein Weg finden läßt, daß man die Lehrer etwas mehr ans Land fesselt, dann müssen wir diesen Weg beschreiten und das hier zum Ausdruck bringen. Das habe ich wollen; diejenigen Lehrer, die es am schwierigsten haben, sollen etwas besser behandelt werden. Es ist ein großes Unrecht, wenn ein Lehrer an einer ein-klassigen Schule mit 200 Mark anfängt, ein Lehrer an einer Schule mit 6 oder mehr Klassen aber 800 Mark bekommt. Das wollte ich nicht mitmachen, daher habe ich eine andere Beordnung vorgeschlagen, nicht etwa aus dem Gesichtspunkte

heraus, mehr Lasten hervorzurufen. Selbstverständlich ist es eine Mehrbelastung. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das höhere Schulwesen zurückgeschraubt werden muß. Die Volksschule muß immer herhalten und das höhere Schulwesen wird immer mehr aufgebläht. Das muß zurückgeschraubt werden. Wir müssen zunächst eine gute Volksschule für die breite Masse haben. Das höhere Schulwesen hat ein Uebermaß angenommen, das nicht mehr tragbar ist. Gerade das höhere Schulwesen ist mit schuld an der katastrophalen Lage der Städte und der Ländel. Wir haben beim Voranschlag unsere entsprechenden Anträge gestellt, wie gespart werden kann, damit die Mehrkosten wieder herauskommen. Ich möchte bitten, unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Sachlich hat Herr Abg. Addicks recht. Wir haben stets in den letzten Jahren bei der Beordnung der Volksschullehrerbesoldung auf den Mißstand hingewiesen, daß im Rahmen ihrer Berufskollegen die Lehrer der einklassigen und — wie ich hinzufügen möchte — der zweiklassigen Schulen nicht die Berücksichtigung finden, wie es die Schwierigkeit ihres Amtes erfordert. Wenn wir trotzdem gegen den Antrag sind, so aus dem Grunde, weil im Rahmen des jetzigen Etats die berechtigten Wünsche nicht erfüllbar sind. Wir haben auch andere Petitionen, die berechtigt darauf hinwirken wollten, eine Verbesserung in dieser oder jener Gruppe bezüglich der Besoldung vorzunehmen, abgelehnt. Alle diese Wünsche werden zurückgestellt werden müssen, bis man an eine Revision der Besoldungsordnung herangeht. Dann wird allerdings auch zu prüfen sein, ob das eine oder andere in der Besoldungsordnung nicht überseht ist.

Dann noch ein Wort zu der Abbaubestimmung. Meine Herren, diese Abbaubestimmung steht in allen in Frage kommenden Gesetzen. Sie wird praktisch so gehandhabt, daß sie nur da, wo ein Stellenabbau möglich ist, durchgeführt wird; es denkt kein Mensch daran, notwendige Stellen nicht wieder zu besetzen. Wenn diese Bestimmung aus diesem Gesetz herausgestrichen wird, so würde das eine Sonderregelung zu gunsten der Lehrer sein, und das geht nicht. Im übrigen bringt der Antrag 18 durchaus das zum Ausdruck, was bisher als Sinn der Bestimmung gehandhabt worden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong kann ich mich sehr kurz fassen. Der Herr Regierungsvorsteher hat im Ausschuß darauf hingewiesen, daß eine Landflucht der Lehrer besteht und daß vor

allen Dingen die Befürchtung besteht, daß, wenn die Wohnungszwangswirtschaft restlos aufgehoben wird, die Landflucht der Lehrer in noch größerem Umfange in die Erscheinung tritt. Es ist daher zweifellos Aufgabe des Landtages, zu prüfen, wie dieser Landflucht zu begegnen ist, und das will auch der Antrag Addicks. Aber Herr Addicks hat den Antrag gestellt, ohne zu sagen, wo die 88 000 Mark herkommen sollen, die erforderlich sind, wenn der Antrag durchgeführt werden soll. (Lebhafte Zurufe aus der Mitte.) Sie wissen ganz genau, Herr Abg. Addicks, daß das im Augenblick nicht möglich ist, weil wir im vorigen Jahr erst das Besoldungsgesetz angenommen haben und das ganz erhebliche finanzielle Rückwirkungen hervorrufen würde. Wir wären für den Antrag Addicks zu haben, wenn er durchzuführen wäre ohne erhebliche Mehraufwendungen; jetzt aber 88 000 *R.M.* auszugeben, wo wir sehr berechnigte Wünsche der unteren Beamtengruppen zurückstellen mußten, geht nicht, und ich bitte, solche Anträge nur dann zu stellen, wenn zugleich gesagt wird, ob die notwendigen Gelder aufgebracht werden sollen durch Steuererhöhungen oder woher sie kommen sollen. (Sehr richtig! rechts. — Große Unruhe in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich habe den Antrag gestellt zur Stellenübersicht, daß alle Gehälter über 5000 *R.M.* abgebaut werden sollen. Das wäre gleichzeitig eine Antwort auf Herrn Niebergs Ausführungen. Wenn man wirklich sparen will und den unteren Gruppen helfen will, ist hier eine Möglichkeit vorhanden. Man kann auch dadurch den Volksschullehrern auf dem Lande an einklassigen Schulen das Gehalt etwas erhöhen. Im Ausschuß ist mein Antrag abgelehnt worden und im Plenum wird das selbstverständlich auch geschehen, weil Sie alle gar nicht daran denken in Wirklichkeit, da zu sparen, wo man sparen kann. Sie sagen, das ist nicht möglich, weil die betreffenden Beamten ein klagbares Recht haben; die Besoldungsordnung gibt ihnen das Recht, zu klagen, wenn ihnen das Ruhegehalt nicht ausbezahlt wird, also bitte schön, ist nichts zu machen. Wo bleibt die Regierung, die vom Volke ausgeht?

Nun bin ich der Ansicht, daß die Lehrerbefoldungsordnung so nicht richtig ist mit den Stellenzulagen. Hier wird gehandelt nach Gunst und Gabe; das ist eine Art Prämiensystem, wie wir es auch in der Industrie zu verzeichnen haben. Derjenige, der tüchtig ist, wird gesagt, bekommt eine Extrazulage, und wer über die Tüchtigkeit entscheiden soll, das ist eine andere Frage. Wer gute Verbindung hat, bekommt eine Zulage und wer die nicht hat, bekommt die Zulage nicht. Aus diesem Grunde stehen wir auf dem Standpunkt,

daß sämtliche Zulagen gestrichen werden müssen und in das Grundgehalt eingerechnet werden; das ist für uns selbstverständlich. Das würde nicht so viel böses Blut machen und nicht so viel Reibereien ergeben. Wir haben wieder ein außerordentlich großes Maß von Eingaben. In sehr vielen Fällen handelt es sich um die Zulagenfrage. Die Oberstudienräte wollen noch wieder 1000 *R.M.* extra haben. Wenn man alle diese Zulagen streichen würde, dann würde man diese fortwährenden Eingaben nicht zu verzeichnen haben. Also stimmen Sie unserem Antrage zu, streichen Sie sämtliche Zulagen, damit ihre Umrechnung in die Grundgehälter vorgenommen werden kann.

Dann der § 42. Der ist, glaube ich, nicht vorhanden bei den höheren Schulen. Wenn hier gesagt wird, bei allen Beamtengruppen soll gespart werden, dann stimmt das nicht. Bei den höheren Schulen finden wir nicht, daß von so und soviel freierwerdenden Stellen eine eingespart wird. In der Stellenübersicht heißt es vielmehr, die Stelle ist frei, muß aber wieder besetzt werden. Während bei den Volksschulen es nicht so genau ankommt, es sind ja nur die Kinder des Volkes, die da unterrichtet werden, und die Volksschule kann so wieso etwas mehr vertragen als die höheren Lehranstalten.

Die Ausführungen des Herrn Addicks und der Landvolkvertreter hinken deshalb, weil die Bauern, die besser situiert sind, den Kurs mitmachen. (Zuruf Abg. Dannemann: Wie es Herr Abg. Müller auch macht! — Heiterkeit.) Ich habe das auch nicht gesagt. Und nun beschwerten sie sich über den sogenannten Bildungssimmel, den sie selber mitmachen. Also eine Inkonsequenz, und es ist daher außerordentlich verständlich, wenn die Volksschullehrer auf dem Lande das Bestreben haben, in die Stadt abzuwandern. Ist es einem Lehrer zu verdienen, wenn er nur das minderwertige Material behält, in die Stadt zu gehen, wo er in der Stadt auch besser mit Menschen zusammenkommt und mehr Möglichkeiten hat, weiterzukommen? Also wenn man der Landflucht der Volksschullehrer entgegenarbeiten will, dann muß man das Verhältnis so ändern, daß die gutsituierten Bauern ihre Kinder auch in die Volksschule schicken und zum andern den Landlehrern eine Extrazulage geben, und deshalb habe ich dafür gestimmt mit Herrn Addicks, die Stellenzulage zu erhöhen (Abg. Addicks: Bravo!) und ferner beantragt, alle Gehälter über 5000 *R.M.* abzubauen. Aus dieser Streichung kommt schon eine ziemlich große Summe heraus, so daß es nicht mehr erforderlich ist, besondere Mittel für die Erhöhung der Zulage für die Landlehrer zu bewilligen. Wenn Sie wirklich ernstlich gewillt sind, den Volksschullehrern auf dem Lande in irgendeiner Weise entgegenzukommen, dann können Sie ruhig dafür stimmen, daß denen mehr ge-

geben wird und auf der anderen Seite gestrichen wird. Dann natürlich ist eine Lösung der Frage bei dieser einzelnen Vorlage nicht möglich. Es ist eine Selbstverständlichkeit, wenn der betreffende Beamte ein klagbares Recht hat, dann kann man nicht einen Teil seines Gehalts streichen. Aber es muß doch daran gegangen werden, wenn immer gesagt wird, der Beamtenapparat ist die Ursache der Finanzmisere. Dann muß man doch einmal Farbe bekennen und an den Abbau herangehen, dann muß man das doch tun, was unbedingt notwendig ist.

Es wird immer soviel geredet, nicht nur von der Regierungsseite, sondern auch von den betreffenden Beamtengruppen, daß, wenn ihre Gehaltsforderungen nicht bewilligt werden, ihre Arbeitsfreudigkeit leidet. Wie das in Einklang gebracht werden soll mit der Lage der Arbeiter, das verstehen wir nicht. Wenn schon Beamte, die 6, 7, 8000 *R.M.* und noch mehr Einkommen im Jahre haben, sogar 12, 15, 20 000 *R.M.* usw., wenn die immer noch besser eingruppiert werden wollen und dann mit der Begründung kommen, ihre Arbeitsfreudigkeit leidet, ja, dann legen Sie sich doch einmal die Frage vor, was sagen denn nun die Reinmachefrauen im Ministerium, die 42 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn bekommen und ganze 16 *R.M.* die Woche nach Hause tragen. Die Frage wird nie aufgeworfen, ob die auch noch ein Interesse daran haben, das Ministerium hübsch sauber und rein zu machen. Ebenso ist es mit der Reinmacherei im Landtag. Sie verlangen hier die Arbeitsfreudigkeit der unteren Volksschichten, die außerordentlich schlecht bezahlt werden, einfach als eine Selbstverständlichkeit. Ich könnte auch noch hinweisen auf die unteren Beamten und Angestellten, die auch außerordentlich schlecht bezahlt werden. Dort wird nie die Frage aufgeworfen, ist die Arbeitsfreudigkeit dieser betreffenden Volksschichten auch in Einklang zu bringen mit ihrem Gehalt usw. Da ist das selbstverständlich; diese müssen eine Arbeitsfreudigkeit besitzen und intensiv arbeiten, aber bei den oberen Schichten ist das etwas anderes, da muß man immer mit diesen Gehältern und Zulagen nachhelfen, andernfalls leidet ihre Arbeitsfreudigkeit. Man könnte das bei der gesamten Arbeiterklasse anwenden. Wenn die Arbeiter eine Forderung stellen auf einigermaßen Bezahlung ihrer Arbeitskraft, dann heißt es einfach aus Unternehmerkreisen und aus Kreisen der Regierungsvertreter, die Wirtschaft kann solche Löhne nicht tragen. Da wird nie die Frage aufgeworfen, sind die Leute noch gewillt, für so ein paar Pfennige die Arbeit zu leisten, es wird einfach gesagt, die Wirtschaft kann das nicht tragen. Der ganze staatliche Machtapparat wird eingesetzt und gesagt, ihr habt für den und den Lohn einfach die Arbeit zu leisten. Hier könnte man große Kreise der minderbemittelten Bevölkerung heran-

ziehen, wo nie die Frage aufgeworfen wird, ob ihre Arbeitsfreudigkeit auch leidet.

Von diesen Gründen habe ich mich leiten lassen bei meinem Antrag, die hohen Gehälter abzubauen und unten etwas zuzulegen und den Uberschuß der allgemeinen Volkswohlfahrt anheimzustellen. Wenn Sie diesen Grundsatz auch bei der Lehrerbefoldung walten lassen, dann glaube ich, können wir alle Teile befriedigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich möchte mich zunächst darauf beschränken, ein paar kurze Bemerkungen zu dem Antrag Addicks zu machen. Oldenburg hat das Zulagensystem übernommen, wie Preußen es hat. Die Zulage bedeutet nicht eine Bewertung des eigentlichen Amtes, sondern eine Bewertung einer besonderen Tätigkeit, die neben dem Amte herläuft, hier eine Bewertung der Leitung der Schule. Aus diesem Grunde ist es wohl nicht angängig, den Leitern der einklassigen Schulen eine erhöhte Zulage gegenüber den Leitern der zwei-, drei- und mehrklassigen Schulen zu geben. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß Oldenburg der Tendenz des Antrages Addicks bei den Leitern der einklassigen und zweiklassigen Schulen dadurch Rechnung getragen hat, daß ihnen eine Zulage von 200 R.M. bereits vom Augenblick der ersten unwiderruflichen Anstellung an gegeben wird und nach weiteren 5 Jahren eine Zulage von 300 R.M., während Preußen ihnen in den ersten 5 Jahren keine und vom 6. Jahre ab eine Zulage von nur 200 R.M. gibt. Das ergibt eine Mehraufwendung Oldenburgs von insgesamt etwa 80 000 R.M. gegenüber Preußen. Darüber hinaus zu gehen, scheint mir unmöglich zu sein. Abgesehen von der finanziellen Belastung, die ganz untragbar ist, ist auch der Antrag in der Form, wie er gestellt ist, unannehmbar. Ich beziehe mich insoweit auf meine Ausführungen im Ausschuß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Es ist hier verschiedentlich von einer Landflucht der Lehrer gesprochen worden. Das darf doch meines Erachtens nicht so ganz unwiderprochen ins Land hinausgehen. Die Sache liegt doch so, daß die Lehrer dann in die Stadt wollen, wenn ihre Kinder so groß sind, daß sie eine höhere Schule besuchen müssen. Sie können nicht so, wie andere, ihre Kinder mit Autos und dergleichen nach der Schule hinbringen lassen. Und dann kommt hinzu, daß es einige Gemeinden gibt, die die Schulen auf dem Lande mit Lehrmitteln nicht so ausstatten, wie es eigentlich sein müßte. Dafür könnte man verschiedene Beispiele anführen. Ich war auch

auf dem Lande an einer einklassigen Schule. Da ging ich eines Tages zu dem Gemeindevorsteher und sagte ihm, wir müssen eine Karte von Deutschland haben. Die kostete 45 Mark. Da sagte der mir, ja, ich habe ja nichts dagegen, aber ich will ihnen sagen, mein Großvater hatte überhaupt keine Karte, und der ist auch durchs Leben gekommen. Solche Schulen gibt es auch heute noch.

Dann stehen wir auch auf dem Standpunkt, daß die mehrklassigen Schulen besser sind als ein-klassige. Es hat vor 10—15 Jahren hier einen Oberschulrat gegeben — der ist jetzt nicht mehr im Amt —, der förderte dauernd die einklassigen Schulen. Das hat dem Schulwesen nicht besonders gedient; es wäre besser, man hätte mehr zweiklassige als einklassige Schulen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Solte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich habe mich an den Satz, den Herr Lahmann ausgesprochen hat, gestoßen: „Es ist augenblicklich eine Landflucht der Lehrer festzustellen.“ Eine Landflucht der Lehrer hat es stets gegeben, ist aber heute nicht mehr so, wie vor dem Kriege. Vor und nach dem Kriege hatte jeder Lehrer das Bestreben, möglichst in die Stadt zu kommen; ich halte es aber für falsch, zu glauben, als wenn das gegenwärtig verschlimmert ist. Es ist doch vielmehr so, daß, wenn in der Stadt eine Stelle frei ist, alles zur Stadt will, und wenn die Stelle besetzt ist, ist die Landflucht erledigt. Grundsätzlich habe ich zu dieser ganzen Materie zu sagen, daß ich kein Verständnis dafür habe, daß man den Lehrer in der Stadt finanziell durch Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklassen usw. bevorzugt. Ich habe ferner kein Verständnis dafür, wenn in Oldenburg Ortsklasse A, in Damme z. B. Ortsklasse D ist. Es liegt dafür kein Grund vor. Man sollte meinen, die Lehrer in Damme müßten in einer höheren Ortsklasse sein als in Oldenburg; denn das Leben auf dem Lande ist nicht billiger. Ich denke z. B. an die Ausbildung der Kinder, die auf dem Lande vielmehr Geld kostet. Die Vorteile der Stadt sind auch auf anderen Gebieten so groß, daß man diese ungerechte Befoldungsordnung ändern müßte. Ich würde mich auch für den Antrag Addicks einsetzen, wenn er sagen würde, wo das Geld herkommen soll, aber einen Antrag zu stellen, ohne zu sagen, wo die 88 000 R.M. herkommen sollen, das kann ich nicht mitmachen. (Lebhafte Zurufe aus der Mitte. — Große Unruhe.) Jrgendeine Steuererhöhung muß doch in Frage kommen. Wenn man derartige Anträge stellt, sollte man auch den Mut haben, hier zu sagen, das Geld soll da und da hergenommen werden; sonst geht das nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.



Abg. Röber: Meine Herren! Auch wir Nationalsozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß man bei einem sachlichen Antrag dem Antrag *Abdiä's* zustimmen könnte. Wir tun das aber nicht; denn der Antrag *Abdiä's* ist Fliedwerk, nichts als Fliedwerk für unsere heutige Besoldungsordnung. Die ganze Besoldungsordnung ist so, wie sie vorliegt, einfach ein Skandal. So geht das nicht. Der einzige Weg ist, eine neue Besoldungsordnung zu schaffen, wobei die Stellenzulagen verschwinden und die Grundgehälter so festgesetzt sind, wie das notwendig ist. Dann hören sämtliche Klagen mit einem Schlage auf. Das ist unsere Stellungnahme.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Heitmann*.

Abg. Heitmann: Meine Herren! Im allgemeinen ist es hier im Hause bisher wohl nicht üblich gewesen, daß um die Seele des Beamten geworben wird von dem Gesichtspunkt aus, daß man draußen auf dem Lande bezüglich der Beamtengehälter ganz anders redet als es hier im Hause geschieht. (Sehr richtig!) Wir sind durchaus damit einverstanden, die Lage der Lehrer an den einklassigen Schulen möglichst günstig zu gestalten, aber diesen Anträgen, wie sie hier gestellt sind, können wir nicht zustimmen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn man von einer Landflucht der Lehrer spricht, diese vielleicht nicht so sehr ihre Ursache in den Schulverhältnissen findet, sondern vielmehr in den politischen Verhältnissen auf dem Lande; denn wenn man auf der anderen Seite fortgesetzt hört, daß sie zu hohe Gehälter bekommen, dann kann man verstehen, wenn der eine oder andere Lehrer sich aus den Verhältnissen heraus vom Lande wegsehnt.

Was den Antrag *Müller* betrifft, der den Vorschlag macht, die notwendigen Mittel dadurch aufzubringen, daß er beantragt, alle Gehälter bis 5000 *R.M.* zu kürzen, so glaube ich, braucht man diesen Antrag gar nicht ernst zu nehmen; denn Herr *Müller* weiß ganz genau, wenn er in seinen Kreisen in Berlin einen solchen Antrag stellen würde, seine Freunde ihm sicher nicht folgen würden. (Heiterkeit.)

Bezüglich des § 42 möchte ich bemerken, daß es unrichtig ist, wenn gesagt wird, daß überall in den Ländergesetzen diese Bestimmung enthalten ist. Soweit ich mich recht erinnere, sind es nur vielleicht 3 oder 4 Staaten, die eine ähnliche Bestimmung in das Gesetz aufgenommen haben. Die Staaten, die die Bestimmung nicht aufgenommen haben, berufen sich darauf, daß diese Bestimmung im Reichsgesetz vorhanden ist und es nicht nötig ist, sie nun besonders in die Landesgesetze hineinzubringen. Und dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in dem Gemeindefschullehrerbesoldungsgesetz diese Bestimmung nicht enthalten ist.

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 3. Versammlung.

Also das zeigt schon, daß nicht überall diese Abbaubestimmung hineingekommen ist. Wir möchten Sie auch bitten, diese Abbaubestimmung im Interesse des Gedeihens der Volksschule zu streichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Röder*.

Abg. Röder: Meine Herren! Es klingt doch etwas eigenartig aus dem Munde des sozialdemokratischen Redners, wenn er sagt, daß hier im Hause um die Stimme der Beamten geworben wird von Parteien, die auf dem Lande keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die entsprechende Beamtentategorie zu bekämpfen. — Ich kann diesen Antrag *Abdiä's* nicht unterstützen, weil ich mir sage, daß wir auf Grund des aufgestellten Etats dazu nicht in der Lage sind. Und weil der Landtag es stets zum Ausdruck gebracht hat bei Eingaben von Beamtengruppen in diesem Jahre keine Gewährung dieser gestellten Bitten und Wünsche eintreten zu lassen, so können wir es uns nicht erlauben, bei diesem Gesetzentwurf einem Antrage zuzustimmen, der 88 000 *R.M.* Mehrkosten erfordert. Meine Herren, es wird gesagt, wir sollen Abstriche vornehmen. In dem Antrage 2 werden vielleicht 20 000 *R.M.* durch die andere Beordnung gespart. Solange aber der Etat nicht verabschiedet ist und wir nicht wissen, daß Abstriche beim Etat vorgenommen werden, solange können wir nicht einem Antrage zustimmen, der eine Mehrbelastung des Etats von mindestens 68 000 *R.M.* erfordert. Im übrigen möchte ich zum Ausdruck bringen, daß es in der Besoldungsordnung nicht richtig ist, daß Stellenzulagen gegeben werden; meines Erachtens wäre es notwendig, wenn diese Stellenzulagen und Extravergütungen bei allen Beamtengruppen gestrichen würden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Abdiä's*.

Abg. Abdiä's: Meine Herren! Es freut mich, daß von verschiedenen Seiten des Hauses dieser Weg als berechtigt anerkannt ist. Es ist wiederholt gesagt worden, das würde eine große Belastung ausmachen. Selbstverständlich, aber wir sind nicht hierher gekommen, um dem Volke neue Steuerlasten aufzuhalsen; wir haben genügend Vorschläge gemacht, wo Abstriche gemacht werden können (Lebhafte Zurufe: Wo denn?) und Herr Abg. *Meyer* (Holte) braucht hier nicht damit hausieren zu gehen, daß wir dem Volke neue Lasten auferlegen wollen. Die Tendenz ist die, daß diese Stellenzulagen gerechter verteilt werden sollen, damit der Landflucht der Lehrer ein Kiegel vorgeschoben wird.

Auch zu dem § 42 stehen wir auf dem Standpunkt, wenn man sich für die Volksschule einsetzen will, muß man den § 42 ablehnen, und deswegen werden wir dagegen stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Lehmkuhl*.



Abg. Lehmkuhl: Meine Herren! Es ist verschiedenlich von der Landflucht der Lehrer gesprochen worden, und da möchte ich doch feststellen, daß in dem Antrage Nr. 8, betreffend Landnutzung, einige Herren, die gegen die Landflucht sind, den Lehrern die Landnutzung erschweren wollen. Ich halte es für ganz gut, wenn der Lehrer landwirtschaftliches Verständnis hat, und deshalb glaube ich, es ist die Beordnung des Gesetzes besser als das, was von einer Mehrheit des Ausschusses beantragt ist, nämlich die Landnutzung herabzumindern. Die Landnutzung ist geeignet, tüchtige und besonders geeignete Lehrer auf dem Lande festzuhalten.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und eröffne die Beratung

zum §§ 1 und 2.

Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2: Wir beantragen:

Der § 3 des Entwurfes eines Volksschullehrerbefoldungsgesetzes (V. G. B.) für den Freistaat Oldenburg wird wie folgt abgeändert:

Stellenzulagen.

§ 3.

- | | |
|--|------------------------|
| a) Die Hauptlehrer an Volksschulen mit einer Klasse erhalten in den ersten 5 Jahren nach Ablauf von 5 Jahren | 400 R.M., 600 R.M., |
| b) Die Hauptlehrer an Volksschulen mit 2 Klassen nach Ablauf von 5 Jahren | 200 R.M., 500 R.M., |
| c) die Hauptlehrer an Volksschulen mit 3—5 Klassen erhalten in den ersten 5 Jahren | 300 R.M., |
| d) die Lehrer an Hilfsschulen | 400 R.M., |
| e) die Konrektoren an Volksschulen erhalten in den ersten 5 Jahren | 300 R.M., |
| f) die Hauptlehrer an Volksschulen mit 6 oder mehr Klassen | 500 R.M., |
| g) die Hauptlehrer an Hilfsschulen | 600 R.M., |
| h) die Hauptlehrer an Hilfsschulen mit 4 oder 5 aufsteigenden Klassen | 600 R.M., |
| i) die Hauptlehrer an Hilfsschulen mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen | 700 R.M., |
| k) die im § 2 Abs. 1b bezeichneten Hauptlehrer | 1000 R.M. |

Der Volksschullehrer-Befoldungsgesetzwurf ist entsprechend abzuändern.

Die übrigen Mitglieder des Ausschusses stellen den Antrag 3:

Ablehnung des Antrags 2; unveränderte Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 2 und 3 und den § 3. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag 2 abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag 2 ist damit abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 3 ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme der §§ 4—8.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4 und zum § 4, 5, 6, 7, 8. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir über den Antrag 4 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 5: den § 9, Abs. 2, Zeile 1 und 2 wie folgt zu ändern:

„Verheiratete Lehrerinnen erhalten keinen Wohnungsgeldzuschuß.“

Der andere Teil des Ausschusses stellt den Antrag 6:

Ablehnung des Antrages 5; unveränderte Annahme des § 9.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 5 und 6 und zum § 9.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich will nur kurz bemerken, daß die Vorschrift des § 9 des Volksschullehrerbefoldungsgesetzes wörtlich dem § 10 des Beamtenbefoldungsgesetzes entspricht. Es ist unmöglich, hier für die Volksschullehrer etwas Abweichendes von der allgemeinen Regelung zu beschließen. Ich bitte dringend, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Abdiß.

Abg. Abdiß: Ich sehe keinen Grund ein, daß wir verheirateten Lehrerinnen einen Wohnungsgeldzuschuß gewähren sollen. Ob das im Gesetz steht oder nicht, das ist doch gleichgültig. Dadurch wird ja gerade die Lehrerin eine begehrenswerte Partie, wenn sie ein Wohnungsgeld mit in die Ehe bringt. Es liegt kein Grund vor, verheirateten Lehrerinnen noch ein Wohnungsgeld zu geben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 6 angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 7:

Annahme der §§ 10—18.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu §§ 10 . . 18. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 8:

Den § 19 Abs. 1 vorletzte und letzte Zeile dahin abzuändern, daß die Zahlen 2 Hektar durch 1 Hektar und 3 Hektar durch 2 Hektar ersetzt werden.

Die übrigen Mitglieder des Ausschusses stellen den Antrag 9:

Ablehnung des Antrages 8; unveränderte Annahme des § 19.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 8 und 9 und zum § 19.

Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. Eckholt: Ich wollte nur zu diesem Paragraphen sagen, daß es nicht ganz so ist, wie Herr Abg. Lehmkühl das hier gesagt hat. Man darf nicht verkennen, daß zum Teil bei den Landschulen sehr große Ländereien vorhanden sind, die ihre Entstehung allerdings in dem früheren Schulsystem hatten. Wenn man sieht, daß auf der einen Seite eine große Volkschicht ringt um das tägliche Brot und auf der anderen Seite den Mann in gesicherter Stellung, dann kann man sagen, daß 1 oder 2 Hektar Land für jemand, der seine Existenz hat, genügen müssen. Auf der anderen Seite bin ich der Auffassung, daß, vielleicht abgesehen von einem ganz mageren Boden, selbst 1 bis 2 Hektar genügen, um eine Kuh halten zu können. Mehr müßte ein Lehrer in heutiger Zeit nicht haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Die Vorschrift des § 19 ist unverändert aus dem bestehenden Volksschullehrerdiensntommengesetz übernommen worden. Die Vorschrift ist seinerzeit aufgenommen auf Grund sachverständiger Prüfung. Man ist der Ansicht gewesen — das ist vom Landtag gebilligt worden —, daß die Landlehrer in der Lage sein sollten, eine Kuh und ein Schwein zu halten, und dafür ist nach Sachverständigenurteil auf der Marsch Land in Größe von 2 ha und auf der Geest in Größe von 3 ha erforderlich.

Meine Herren, wenn Sie der Ansicht sind, daß dieses Landmaß zu groß ist, so bitte ich Sie, doch heute nicht ohne weiteres den Ausschußantrag anzunehmen.

Ich stelle folgenden Verbesserungsantrag:

„Die Staatsregierung möge prüfen, ob nicht im § 19 Abs. 1 die Zahlen „2 ha“ durch „1 ha“ und „3 ha“ durch „2 ha“ zu ersetzen sind, und dem Landtag in seiner nächsten ordentlichen Versammlung das Ergebnis der Prüfung, gegebenenfalls in der Form eines Entwurfs eines Abänderungsgesetzes zum Volksschullehrerbesoldungsgesetz, mitzuteilen.“

Die Frage bedarf eingehender Prüfung. Vor allen Dingen ist es erwünscht, daß die Lehrervertretung zu dem Ausschußantrag gehört wird. Das hat nicht geschehen können, weil der Antrag überraschend gestellt ist. Ich bitte, diesen Prüfungsantrag anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung mit über den Verbesserungsantrag.

Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Was uns, die Antragsteller, veranlaßt hat, diesen Antrag zu stellen, ist der Umstand, daß gerade, wie es hier auch schon betont ist, der Lehrer einer ein- und zweiklassigen Schule seine geistigen Kräfte außerordentlich gebrauchen muß, um seine Aufgabe ordentlich zu erfüllen und daß zu weitgehende Ablenkung von seinem Beruf dazu führen wird, daß das Ziel der Schule oder die Aufgabe der Volksschule darunter leidet. (Zuruf: Deshalb will man ihn schädigen?) Das bedeutet keine Schädigung. Es würde dann notwendig sein, wenn dadurch ein Schaden entstehen sollte, das Gehalt dementsprechend zu ändern, aber nicht, den Lehrer zu zwingen, sich einen Nebenberuf zu suchen. Wenn schon klargestellt ist, daß er seine ganze Kraft gebraucht, um seinen Schülern das beizubringen, was notwendig ist im Vergleich zu dem städtischen Lehrer, der nur eine Klasse zu unterrichten hat, dann verstehe ich Ihre Argumentation nicht. Wenn man glaubt, daß der Landlehrer benachteiligt ist, dann soll man das Gehalt so setzen, daß er einen Ausgleich findet. Wenn ein Lehrer 3 Hektar Land zu bearbeiten hat, dann wird das einen großen Teil der Zeit, die er der Schule widmen soll, in Anspruch nehmen. Es ist so, wie Herr Lehmkühl sagte, es ist wünschenswert, daß der Landlehrer Land hat. Es kommen nicht nur Ernährungsgründe in Frage, sondern es kommt in Frage, daß er den Unterricht für seine Kinder, wenn er etwas Verständnis für die Bearbeitung des Bodens hat, zweckmäßiger gestaltet. Aber es soll nicht so weit gehen, daß der Lehrer an der Ausübung seines Berufes gehindert wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich habe mich ebenfalls von dem Gedanken leiten lassen, indem ich diesem Antrag zugestimmt habe, daß ein Lehrer nicht gleichzeitig Bauer und Schullehrer sein kann. Ich kann mir das nicht vorstellen, daß der Lehrer das Land bearbeiten kann, wenn er sich intensiv um die Ausbildung der Schüler bekümmern soll. Die Arbeit ist doch nicht damit erschöpft, daß der Unterricht erteilt wird; der Lehrer braucht Zeit, um sich selbst zu bilden, die Arbeiten der Schüler zu prüfen usw. Wenn ein Lehrer 3 Hektar Land hat, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß er intensiv bei seiner Schularbeit sein kann, dann wird er immer den Wunsch haben, daß die Schule bald geschlossen sein möchte, damit er in die Landwirtschaft hinauskommt. Es würde gehen, wenn die Schüler auf dem Lande auch auf dem Lande eine Existenz finden könnten, daß der Volksschullehrer auf dem Lande die Kinder theoretisch und praktisch in der Landwirtschaft unterrichten könnte. Ich habe aber in einer anderen Sitzung schon betont, daß die Kinder der Volksschule auf dem Lande ja nicht ihre Existenz finden, sondern gezwungen sind, in die Stadt, in die Industrie zu gehen, und daß sie aus dem Grunde so unterrichtet werden müssen, wie das in den städtischen Volksschulen geschieht. Hieran scheitert die ganze Geschichte. Der Volksschullehrer auf dem Lande darf auch kein Bauer sein, er muß seine Kinder unterrichten, wie die Kinder in der städtischen Schule unterrichtet werden, und das setzt voraus, daß er auch keine 3 Hektar Land nebenbei bearbeitet. Wir sind dafür, daß der Volksschullehrer auf dem Lande so viel Land bekommt, wie er selbst bewirtschaften kann. 3 Hektar Land kann er nicht selbst bewirtschaften. Wenn er einen einigermaßen großen Garten hat und nebenbei einen großen Schulgarten, wo er mit den Kindern gemeinsam die landwirtschaftlichen Fragen auch in der Praxis durcharbeitet, das muß meines Erachtens genügen. Wenn man dem Lehrer gestatten will, 2 oder 3 Hektar Land zu bearbeiten, Rüche zu halten und Schweine fett zu machen, dann kann er das nicht mit eigenen Kräften machen, dann muß er fremdes Personal anstellen und er ist mehr Bauer als Lehrer. Das wird sich außerordentlich schädigend auf die Ausbildung der Kinder auswirken. Es gibt auch eine große Anzahl Lehrer, die die Imkerei betreiben. Wenn man die Zeitungen durchsieht, sieht man dort stehen: „Lehrer so und so, Großimkerei und Honig-handlung.“ Man sieht, daß sich Lehrer teilweise auf dem Lande anderweitig betätigen. Das wird in sehr vielen Fällen zum Schaden der Kinder sein. Aus dem Grunde sollten Sie unserem Antrage zustimmen und das Land etwas beschränken.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, die Sache nicht über das Knie zu brechen, sondern dem Antrage zuzustimmen, der vom Regierungsvertreter in Aussicht gestellt ist. (Zuruf Heitmann: Bedarf das noch einer Prüfung?) Ich möchte daran erinnern, das in das frühere Dienstvertragsgesetz diese Bestimmung aufgenommen ist und ich erinnere mich sehr deutlich, daß damals, es ist vor 9 oder 10 Jahren gewesen, gerade diese Bestimmung außerordentlich gründlich vorberaten ist. Es war bis dahin eine Beschränkung in der Größe des Landes nicht vorhanden. Es ist, weil sich damals Unzuträglichkeiten ergeben hatten, daß der Lehrer unter Umständen zu viel Land bearbeitete, diese Bestimmung aufgenommen worden, und zwar, wie ich schon sagte, auf Grund sehr eingehender Prüfungen sowohl von landwirtschaftlicher Seite als auch seitens der Schulbehörden und der Lehrer selbst. Es hat sich, soweit mir bekannt geworden ist, irgendein besonderer Mißstand daraus nicht entwickelt. Wenn jetzt, ohne daß nun neue Ermittlungen angestellt sind, aus dem Gefühl heraus, dieses würde zu viel sein und es könnte dem Lehrer dadurch ein Hindernis in der Erfüllung der eigentlichen Aufgaben und in der Arbeit der Schule erwachsen, der Antrag gestellt wird, wo einfach gesagt wird, er soll 1 Hektar weniger haben, so scheint das nicht eine genügende Grundlage zu sein, um eine Sache zu ändern, die sich bisher durchaus bewährt hat. Ich bin andererseits durchaus der Meinung, daß, wenn sich herausstellt, daß es tatsächlich zu viel ist, dann das geändert werden soll. Ich möchte doch bitten, die Sache nicht so kurzerhand zu erledigen. Wir sind durchaus bereit, die Sache zu prüfen, dann wird eventuell im nächsten Jahre eine Vorlage gemacht werden. Ich möchte glauben, damit könnten Sie zufrieden sein. Daß die Sache noch ein Jahr weitergeht, ist doch nicht schlimm. Sie können dann inzwischen auch selbst prüfen. Sind die Verhältnisse so, wie Sie jetzt annehmen, dann wird Ihrem Wunsche entsprochen werden; stellt sich aber heraus, daß die Sache anders liegt, wird es doch anders geregelt werden. Eine grundsätzlich abweichende Stellung wird von uns nicht vertreten. Ich möchte nur, daß diese Sache noch geprüft wird. Ich bitte, den Antrag des Regierungsvertreters anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Es ist heute morgen wiederholt von der Landflucht der Lehrer gesprochen und darauf hingewiesen worden, daß es notwendig ist, die Landlehrer gut zu stellen mit Rücksicht darauf, daß sie auf dem Lande viel von dem entbehren, was der städtische Lehrer hat. Alle Anträge, durch die eine Besserung der Lage der

Landlehrer herbeigeführt werden sollte, sind aus finanziellen Gründen abgelehnt. Es hat sich keine Mehrheit dafür gefunden. Nur für den einzigen Antrag, der eine Schlechterstellung gegenüber dem bisherigen Zustande bedeutet, ist anscheinend eine Mehrheit vorhanden. Meine Herren, das verstehe ich nicht. Ich muß sagen, daß der Ministerpräsident uns klar auseinandergesetzt hat, daß keine praktischen Gründe vorliegen, jetzt die Sache übers Knie zu brechen. Wir haben den jetzigen Zustand 8 bis 9 Jahre gehabt und es ist von keiner Seite gegen den bisherigen Zustand irgendwie Einspruch erhoben worden. Jetzt will man, weil man zufällig ein Gesetz vorliegen hat, diesen Zustand ändern. Ich werde den Antrag 8 ablehnen und Antrag 9 und den Antrag des Regierungsvertreters annehmen. Wenn sich herausstellt, daß die Herabsetzung der Landfläche richtig ist, dann wird niemand im Hause dem widersprechen. Aber auf eins möchte ich hinweisen: Die Mehrheit der Herren, die hinter dem Antrag 8 stehen, verlangt immer, daß die Berufsorganisation gehört werden. Jetzt will man das machen, ohne die Berufsorganisation zu hören. Ich halte es auch aus diesem Grunde für notwendig, den Antrag des Regierungsvertreters anzunehmen und den Antrag 8 abzulehnen. Wenn Sie Antrag 8 annehmen, dann kommen Sie in Zukunft nicht wieder damit und sagen, wir verlangen, daß die Berufsorganisationen gehört werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich habe wenig hinzuzufügen. Selbstverständlich kann man verschiedener Ansicht darüber sein, ob 2 oder 3 Hektar nötig sind; mir scheint, daß der Wert des 1 Hektar kaum diese große Debatte rechtfertigt. Immerhin scheinen die Herren, die gegen Antrag 2 gewesen sind, etwas inkonsequent zu sein, indem sie auf der einen Seite eine Besserstellung ablehnen, abererseits aber hier eine Schlechterstellung wollen. Daher müßten diejenigen, die vorher für Antrag 3 gestimmt haben, jetzt infolge der Ablehnung dieses Antrages gegen die Minderung der Hektar-Zahl sein. Wir werden für den Prüfungsantrag, für den Verbesserungsantrag der Regierung stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich bin ausnahmsweise mit allem, was Herr Abg. Hartong gesagt hat, einverstanden, nur nicht mit dem Schlußsatz. Wir sind auch der Ansicht, daß es keinen Zweck hat, den Prüfungsantrag zu unterstützen. Meine Herren, es heißt nicht im Gesetz, daß die Lehrer 2 oder 3 Hektar haben sollen, es heißt nur, daß ihnen 2 bis 3 Hektar gewährt werden können. Man muß individuell die verschiedenen Verhältnisse berücksichtigen. Dieses Ver-

fahren scheint gerecht zu sein; es scheint mir um so mehr gerecht zu sein, weil wir damals vor 8 bis 9 Jahren Gelegenheit hatten, sehr eingehend und reiflich diese Frage zu prüfen, wobei wir zu diesem Satz gekommen sind. Wenn die Regierung selbst von sich aus den Prüfungsantrag eingebracht hat und den Landtag bittet, einen solchen Antrag anzunehmen, so muß ich sagen, daß sie damit etwas Wasser auf die Mühle derjenigen gießt, die den Antrag auf Herabsetzung gestellt haben. Wenn die Regierung selbst sagt, daß geprüft werden muß, dann ist das nicht ganz in Einklang zu bringen mit dem vorhin Gesagten, daß seinerzeit reiflich geprüft sei. Wir werden gegen den Antrag stimmen, der eine Herabsetzung vornehmen will, wir werden auch gegen den Prüfungsantrag stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß von einer wesentlichen Schlechterstellung nicht die Rede sein kann. Glauben Sie, daß eine Schlechterstellung eintreten könnte, dann könnten Sie das auf anderem Wege wettmachen. Ich glaube aber, daß man mit uns der Ansicht sein muß, daß ein Lehrer, wenn er seinen Aufgaben gewachsen sein soll, eine solche Fläche Land nicht bearbeiten kann, ohne daß sein Beruf darunter leidet; und darauf kommt es allein an. Wenn man damals der Ansicht gewesen ist, Herr Albers, daß dem Lehrer diese Fläche gegeben werden sollte, so wissen Sie doch auch aus Erfahrung heraus, daß die fortschreitende Anschauung Gesetze wieder ändert; und Sie haben wiederholt Gelegenheit gegeben, Gesetze zu ändern. Es liegt eine historische Entwicklung auf dem Lande vor, daß eben früher die Lehrer mehr auf Land als auf das Gehalt angewiesen waren. Aus diesen alten Verhältnissen heraus haben sich die Dinge weiter entwickelt. Nun ist eingewandt worden von Herrn Rieberg, wir legten großen Wert darauf, daß die Berufsorganisationen gehört würden. Gewiß; bis zur zweiten Lesung haben Sie Gelegenheit, die Berufsorganisation zu hören. (Zuruf: Dann kann ja der Antrag zur zweiten Lesung gestellt werden!) Beschließen Sie jetzt in der ersten Lesung, dann haben Sie trotzdem Gelegenheit, die Berufsorganisation zu hören, und ich bin überzeugt, daß die Entscheidung der Berufsorganisation dahin geht, daß sie mit dieser von uns beantragten Regelung einverstanden ist. Von einer Prüfung der Frage kann ich mir nichts versprechen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Im Prinzip sind wir mit dem Antrag 8 einverstanden. Ich möchte aber doch sagen, daß wir gerade auf Grund dessen,

daß die Berufsorganisation noch nicht gehört ist, dem Verbesserungsantrage der Regierung zustimmen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schröder.

Abg. Schröder: Meine Herren! Die Entwicklung wird dahin gehen, daß die Lehrer, zumal von jetzt ab ihre Vorbildung auf Akademien stattfindet, mehr und mehr auf den Gebrauch des Landes verzichten werden. Ich glaube, auch schon in der Gegenwart sind sehr wenig Lehrer vorhanden, die neben ihrer Berufstätigkeit noch das Land selbst bewirtschaften. Die Zeiten sind vorüber und werden nicht mehr wiederkehren. Ich möchte aber die Aufmerksamkeit des Hauses und der Regierung auf den Satz 2 im Abs. 1 des § 20 lenken. Da heißt es zunächst: „Der Hauptlehrer darf das Land nur durch Selbstbewirtschaftung nutzen“, und dann weiter: „Er darf es insbesondere nicht verpachten“. Ueber diesen Ausdruck ist in verschiedenen Schulachten, wie ich aus Erfahrung weiß, ein Streit entstanden. Man kann das Land in Anspruch nehmen, aber nicht verpachten. Durch Annahme von Vieh oder Verkauf von Gras etwa wäre es ausgenützt. Ich meine, diese Hintertür müßte auch mal etwas näher angesehen werden; sie führt zu Streitigkeiten zwischen den Gemeindebehörden und den Lehrern.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung, und wir stimmen ab. Ich lasse zuerst über den Verbesserungsantrag der Staatsregierung auf Prüfung abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 8 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das Letztere ist die Minderheit. Der Antrag 8 ist angenommen und damit der Antrag 9 erledigt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 10:

Annahme der §§ 20—26.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 10 und zum § 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 10 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 11:

Annahme der §§ 27—32.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11 und zum § 27, 28, 29, 30, 31, 32. Ich lasse jetzt

über den Antrag 11 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 12:

Die Regierung wolle prüfen, ob es durch Schaffung von Uebergangsbestimmungen möglich ist, die Härten in den Pensionsbezügen zu beseitigen, so daß die nach dem 1. Oktober 1927 Pensionierten nicht schlechter gestellt werden als die, die vor dem 1. Oktober 1927 aus dem Dienst schieden.

Die gleiche Mehrheit stellt den Antrag 13: Annahme des § 33.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 12 und 13 und den § 33.

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Der ganze Ausschuß hat es als einen auf die Dauer unerträglichen Zustand angesehen, daß diejenigen Lehrer, die vor dem 1. Oktober 1927 pensioniert sind, mehr Pension beziehen als diejenigen, die nach dem 1. Oktober 1927 in Pension gegangen sind. Ich weiß, daß auf Grund der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen an diesem jeden gesunden Menschenverstand widersprechenden Zustand nichts zu ändern ist, aber, meine Herren, es ist doch auf die Dauer unerträglich, daß diejenigen, die einige Jahre länger ihren Dienst versehen haben, dafür bestraft werden, indem sie schlechter gestellt werden als diejenigen, die früher ihren Dienst niedergelegt haben. Es muß daher irgendein Weg gefunden werden, wodurch dieser Zustand beseitigt wird. Ich glaube, daß es möglich ist, diesen durchaus widersinnigen Zustand zu beseitigen, und ich bitte die Regierung dringend, alle Möglichkeiten zu erschöpfen, damit wir aus diesem nach meinem Dafürhalten unmöglichen Zustand herauskommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Wie ich schon im Ausschuß ausgeführt habe, ist die Bestimmung, so wie sie hier getroffen ist — soweit das uns bekannt ist —, im Reich, in Preußen und in allen übrigen Ländern für alle Beamten erlassen. Wenn hier bei den Lehrern eine Aenderung vorgenommen würde, so müßte das selbstverständlich für alle Beamten, die in der gleichen Lage sind, geschehen. Die Prüfung müßte sich erstrecken auf die entsprechende Bestimmung des Besoldungsgesetzes. Ein entsprechender Antrag hätte nicht hier, sondern zum Besoldungsgesetz gestellt werden müssen. Es wird kaum möglich sein, dem Antrage 12 zu entsprechen; das würde zu

einer erheblichen Mehrbelastung des Staates führen, die Oldenburg allein sich nicht erlauben kann.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Dann schließe ich die Beratung, und wir stimmen ab. Ich lasse, da gegenteilige Meinungen nicht vorhanden sind, über die Anträge 12 und 13 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 14:

Annahme des § 34 mit der Aenderung, daß auf Seite 10 erste Zeile zwischen die Worte „kann“ und „vierteljährlich“ die Worte „nach Anhörung des Landtages“ gesetzt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14 und zum § 34. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 15:

Unveränderte Annahme der §§ 35—38.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 15 und zum § 35, 36, 37, 38. Keine Wortmeldungen.

Die gleiche Mehrheit stellt den Antrag 16:

Annahme der §§ 39—41.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 16 und zum § 39, 40, 41. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich lasse über beide Anträge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 15 und 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 17:

Streichung des § 42.

Die gleiche Mehrheit stellt den Eventualantrag 18:

§ 42 darf nur soweit Anwendung finden, als aus pädagogischen Gründen tragbar erscheint. Zusammenlegung von Schulen bzw. Klassen darf nicht einseitig von finanziellen Gesichtspunkten aus erfolgen.

Der Antrag ist gestellt, falls Antrag 17 abgelehnt wird.

Die übrigen Abgeordneten stellen den Antrag 19:

Annahme des § 42.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 17, 18, 19 und den § 42.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren!

Die Vorschrift des § 42 des Volksschullehrerbefoldungsgesetzes entspricht den Bestimmungen des

oldenburgischen Befoldungsgesetzes und die wieder den Bestimmungen des Reichsbefoldungsgesetzes. Die grundlegende Bestimmung findet sich im Reichsbefoldungsgesetz § 41, in Verbindung mit § 40. § 41 sagt:

„Soweit Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und Organe des öffentlichen Rechtes (Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Krankentassenverwaltungen, Berufsgenossenschaften usw.) die Befoldung in einem den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechenden Ausmaß erhöhen, finden die allgemeinen Grundsätze des § 40 nach näherer Bestimmung des Landesrechtes entsprechende Anwendung.“

§ 40 sagt:

„Für die Dauer von zunächst 5 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1928, fällt von je drei freien oder frei werdenden planmäßigen Beamtenstellen der Befoldungsordnung A aufsteigende Gehälter, Anlage 1 zu diesem Gesetz, eine Stelle weg. Dies gilt nicht, wenn eine Wahrnehmung der Geschäfte durch eine Hilfskraft nach gesetzlicher Vorschrift unzulässig ist. Im übrigen sind Ausnahmen nur mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen statthaft. Ueber die zugelassenen Ausnahmen sind dem Ausschuß für den Reichshaushalt vierteljährlich Uebersichten vorzulegen.“

Meine Herren! Nach § 41 sind die Länder verpflichtet, Vorschriften gemäß § 41 zu treffen. Der § 41 gilt ohne weiteres kraft Reichsrechts auch für die Länder. Demgemäß hat Oldenburg sich für verpflichtet gehalten, diese Vorschrift durch eine entsprechende Bestimmung in dem Befoldungsgesetz durchzuführen.

Im Befoldungsgesetz lautet der § 35:

„Für die Dauer von zunächst 5 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1928, fällt von je drei freien oder frei werdenden planmäßigen Beamtenstellen der Befoldungsordnung (Anlage 1) eine Stelle weg. Dies gilt nicht, wenn eine Wahrnehmung der Geschäfte durch eine Hilfskraft nach gesetzlicher Vorschrift unzulässig ist. Im übrigen sind Ausnahmen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen statthaft.“

Diese Vorschrift gilt für die staatlichen Beamten und — wie ich gleich bemerken will — kraft der Bestimmung im § 1 des Entwurfs des Gemeindefullehrerbefoldungsgesetzes, daß das Befoldungsgesetz Anwendung findet, selbstverständlich auch für die Gemeindefullehrer. Sie wirkt sich dahin aus, daß für jede einzelne Schulstelle geprüft wird, ob sie wieder zu besetzen ist. Weiter als zu prüfen, ob eine frei werdende Stelle bestehen bleiben muß, bezweckt die Bestimmung nicht, und bisher ist kein Fall nachzuweisen, in dem eine Stelle nicht wieder besetzt ist, deren Wieder-



befezung notwendig war. Es sind nicht nur finanzielle Gründe ausschlaggebend, sondern auch pädagogische. Es wird geprüft, ob es möglich ist, die Stelle einzusparen. Eingespart wird sie nur, wenn feststeht, daß pädagogische Gründe es irgendwie rechtfertigen. Ich darf darauf hinweisen, daß im § 36 folgende Bestimmung getroffen ist:

„Soweit Gemeinden (Gemeindeverbände) und Organe des öffentlichen Rechts (Handelstammern, Landwirtschaftskammern, Krankentassenverwaltungen, Berufsgenossenschaften usw.) die Besoldung in einem den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechenden Ausmaß erhöhen, finden die Grundsätze des § 35 entsprechende Anwendung. Ueber die Zulassung von Ausnahmen entscheidet das Staatsministerium oder die von ihm bestimmte Stelle.“

Also auch für die Gemeindebeamten gilt diese Bestimmung, darüber hinaus für die Beamten der Organe des öffentlichen Rechts, Handelstammern usw. — Danach geht es nicht an, für die Volksschulen eine Ausnahme zuzulassen. Daß eine solche Bestimmung durchaus in dem Sinne gehandhabt wird, daß pädagogische Gründe letzten Endes zu entscheiden haben, ist selbstverständlich. Ich bitte dringend, hier keine Ausnahmegestaltung zu schaffen. Sachlich wird, wenn § 42 des Entwurfs bestehen bleibt, nichts geändert; ich bitte, den Antrag 17 abzulehnen und den Antrag 18 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Iffland.

Abg. Iffland: Meine Herren! Ich möchte das Haus und die Freunde der Volksschule auf die besondere Gefährlichkeit dieses Paragraphen aufmerksam machen. Die Regierung übt schon einige Jahre den Abbau der Volksschule und hat ihn besonders im Landesteil Birkenfeld zum Teil zur Durchführung gebracht und zum Teil ist sie eben noch dabei, dies weiter zu tun. Gerade im Landesteil Birkenfeld, wo die Volksschule schon derartig unter der Besatzung ein gutes Jahrzehnt leidet, baut man jetzt rücksichtslos die Volksschule ab, und nach diesen Erfahrungen ist es meines Erachtens gar nicht notwendig, daß man noch eine besondere Geseklichkeit da hineinlegt. Die Erfahrung lehrt uns, daß die Regierung das tun kann ohne diese gesekliche Bestimmung. Wird aber dieser § 42 heute Gesek, so kann ich mir vorstellen, wie die Schule dann nach Jahrzehnten aussieht. Dann wird sie wieder dahin gekommen sein, wo sie vor 50 Jahren gewesen ist. Wenn man Lehrer abbaut, bedeutet das zugleich eine Zusammenlegung der Klassen. Es wird sich erst weniger auswirken, aber dann wird sich das immer mehr derart auswirken, daß ich mir nicht gut denken kann, daß man soweit gehen könnte, um die Volksschule hier als Sparmasnahme zu ge-

brauchen. Ich möchte die Herren bitten, doch hier vorsichtig zu sein und doch diesen Paragraphen zu streichen.

Ich beantrage namentliche Abstimmung zum § 42.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Ich möchte demgegenüber, was Herr Abg. Iffland soeben gesagt hat, doch mit voller Bestimmtheit behaupten, daß eine solche Gefahr, wie sie der Herr Abgeordnete aus diesem Paragraphen herausliest, in keiner Weise besteht. Ich habe in der ganzen Zeit, wo ich mit der Volksschule zu tun habe, mich bemüht, dahin zu wirken, daß der Volksschule, auch unter den schwierigen Verhältnissen der letzten Jahre, das gewährt wird, was nur irgendwie gewährt werden kann. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß bei der finanziellen Not der Zeit, wo in allen Zweigen, aber auch in allen Zweigen der Verwaltung, gespart werden muß, daß da bei der Volksschule nicht halt gemacht werden kann, aber ich muß absolut bestreiten, daß über das zulässige Maß irgendwie hinausgegangen wird. Wenn im Einzelfalle — was ich nicht wissen kann, weil das nach den Anordnungen des Ministeriums von den oberen Schulbehörden veranlaßt wird — über das Ziel hinausgeschossen ist, was ich nicht glaube, so würde das nicht dem Sinn entsprechen, wie es nach den Anordnungen des Ministeriums ausgeführt werden soll. — Ich muß auf das entschiedenste bestreiten, daß durch Annahme des § 42 der Volksschule irgendeine Gefahr droht. Sie haben selbst gesagt, daß das, was bisher bei Ihnen im Landesteil Birkenfeld ausgeführt worden ist, ganz unabhängig von dem § 42 ausgeführt ist. Dies soll nur gewährleisten, daß in derselben Weise, wie das in der jetzigen Notzeit im Lande durchgeführt wird, bei uns in der Staatsverwaltung im allgemeinen wie für die Gemeinden hier nun festgelegt wird, und ich kann nur durchaus unterstreichen, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, daß selbstverständlich niemals über die lebenswichtigen Belange der Volksschule hinweggegangen werden soll, aber daß im Einzelfalle jedesmal wieder geprüft werden soll. Dazu soll der § 42 dienen, weiter nichts. Ich möchte Sie auch nur dringend bitten, machen Sie nicht einen Unterschied von den Bestimmungen, die Sie für die gesamte Staatsverwaltung und Gemeindeverwaltung im Besoldungsgesek getroffen haben und nehmen Sie den § 42 an. Die erwähnte Gefahr besteht nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Solte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Die Bestimmung des § 42 beruht nach den Ausführungen der

Staatsregierung auf Reichsgesetz; sie muß angewendet werden. Hier hat das Reich den Versuch gemacht, zu sparen, und nun sehen wir, daß ein Teil der Herren im Ausschuß diese Sparmaßnahme nicht mitgemacht hat. Daß die Herren von der Linken das nicht mitgemacht haben, kann ich verstehen, aber die Stellungnahme der Herren der Landvolkpartei ist mir unverständlich. (Unruhe in der Mitte.) Sie haben von der Staatsregierung gehört, daß irgendwelche Bedenken für die Volksschule nicht bestehen, und wenn ich diese Gelegenheit habe, sehe ich nicht ein, weshalb ich diese Möglichkeit nicht ergreifen soll, um diese Sparmaßnahme durchzuführen. Diese Sparmaßnahme vermissen ich ganz entschieden bei Ihnen. (Lebhafte Zurufe. — Abg. Abdicks: An der richtigen Stelle sparen, Herr Meyer!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Petters.

Abg. Petters: Meine Herren! Ich muß nochmals darauf hinweisen, daß Preußen diese Bestimmung nicht aufgenommen hat, und wenn wir uns dauernd an Preußen anlehnen, dann wäre es doch richtiger gewesen, wenn wir uns auch in diesem Punkte angeschlossen hätten. Wenn die reichsgesetzliche Bestimmung Bedeutung hat, dann sehe ich nicht ein, warum das Ministerium sich gegen die Streichung des § 42 sträubt. Im Besoldungsgesetz ist dieser Paragraph enthalten, also kann man sagen, der betreffende Paragraph findet dann auch Anwendung auf die Schule. Es wird ganz gewiß aus den beteiligten Kreisen die Auffassung vertreten, daß die Volksschule an der Not der Zeit mit teilnehmen muß und daß die Volksschule in ihrer ganzen Organisation auch ihre entsprechenden Opfer zu bringen hat, aber, meine Herren, es ist jetzt allmählich so, daß von der Volksschule übergroße Opfer verlangt werden. Wir haben im Schulgesetz noch die Zahl „70“ stehen, dann wissen wir ungefähr, wo der Kurs hinsteuern soll, und wir können uns nicht damit zufrieden geben, daß man sagt, wir prüfen wohlwollend und es wird vorausgesetzt, daß die Zahl 50 nicht überschritten wird. Dann sollte man über die Zahl nicht hinausgehen. Wir kommen tatsächlich dahin, daß die Schulfrage mehr vom finanziellen Standpunkt gewertet wird als vom pädagogischen. Das wollen und müssen wir verhüten, sonst verstehe ich nicht, meine Herren, daß man immer wieder betont bei passender und unpassender Gelegenheit, alles ist uns durch den Krieg und die Nachkriegszeit genommen, eins hat man uns nicht nehmen können, das ist die Jugend! Und wenn die Konsequenz daraus gezogen werden soll, dann zieht man sich zurück. — Wenn weiter gesagt wird in einem Bericht der Oberschulkollegien, daß die Klassenfrequenz in dem Landesteil Lübeck sofort hinter Berlin kommt, so muß ich sagen, daß das nicht stimmt und diese Ausführungen durchaus irre-

führend sind. Rein rechnerisch betrachtet mag das stimmen, und begründet ist das darin, daß die Schülerzahl namentlich auf dem Lande durchweg außerordentlich gering ist. Dort haben wir noch Klassen mit 16—17 Schülern, und das beeinflusst die Durchschnittsfrequenz wesentlich, aber wenn wir die wirkliche Klassenfrequenz haben wollen, dann müssen wir in die Städte und in die größeren Ortschaften hineingehen, und da ist bestimmt an den Grundschulen die Frequenz nahezu 50. Das möchte ich im großen und ganzen dazu sagen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Ich könnte wohl sagen zu den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten das Wort eines Dichters: Die Worte hör' ich wohl, doch mir fehlt der Glaube! Mir fehlt nicht allein der Glaube, sondern ich weiß, daß das, was Herr Ministerpräsident bezüglich der Volksschulen sagte, für den Landesteil Lübeck nicht zutrifft, sondern daß die Klagen, die der Abg. Jffland von Birkenfeld vorgetragen hat, auch für den Landesteil Lübeck in sehr vielen Fällen zutreffen. Man beruft sich von Seiten der Oberschulkollegien immer auf Anordnungen des Ministeriums, und am Kopfe dieser Anordnungen steht: Auf Verfügung des Ministerpräsidenten. Ich verweise auf ein Beispiel der Gemeinde Stodelsdorf, wo einfach die Regierung einen Lehrer vorenthalten hat. Wir haben auch nicht 50 Schüler in einer Klasse, sondern in den Industriegemeinden erreicht die Frequenz 57, und wir wehren uns dagegen, daß man unsere Volksschule derartig behandelt. Ich habe mehr Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Ministerpräsidenten über diese Angelegenheit zu sprechen. Der Herr Ministerpräsident hat dann sein besonderes Wohlwollen — das ist ja charakteristisch im Landesteil Oldenburg — für die Volksschule versichert. Ich meine das Wohlwollen so, man drückt das als Formalität aus und dann ist man die Leute los und denkt dabei, nun kannst du selbst sehen, wo du bleibst. Von dem Regierungsvertreter wurde das einmal recht drastisch ausgedrückt in einer Landesvorstandssitzung in Eutin mit folgenden Worten: „Wir werden dem Mann sagen, daß wir das wohlwollend prüfen werden.“ Seit der Zeit habe ich das Wohlwollen so ziemlich gefressen, wie man bei uns zu sagen pflegt. — Ich habe in einer Ausschusssitzung vor Jahren einmal Beschwerde darüber geführt, daß einige Volksschulen im Bau sehr schlecht wären und daß es notwendig wäre, sie zu erneuern. Der Herr Ministerpräsident hat dann die Volksschule selber besichtigt, aber was ist dabei herausgekommen? Die Schule wurde einfach aufgehoben, und man mutet den Schülern zu, daß sie schlechte Wege 1 Stunde und noch länger gehen. Dabei fehlt den Kindern vielfach das nötige Schuhzeug für solche Wege. Das hat



man bei dem Wohlwollen gegenüber den Volksschulen vergessen, daß wir noch keine Beförderungsmittel wie Flugzeuge und so etwas ähnliches haben für die Schüler. (Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, daß das, was der Kollege Jffland gesagt hat, voll und ganz zutrifft, und ich will nur noch betonen, daß ich dem Wohlwollen, was hier so hübsch ausgedrückt wird, nicht allzuviel zutraue. Andernfalls wird es wohl für uns das beste sein, weil Birkenfeld dieselben Klagen hat, daß der Staat Oldenburg, der doch nicht mehr lebensfähig ist, ein Reichsland wird. (Lachen rechts.) Ich glaube, dann wird sich auch die Volksschule etwas besser stehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Es ist mehrfach betont worden, daß Preußen diese Bestimmung nicht habe. Das ist richtig; Preußen hat diese Bestimmung aber auch nicht in seinem Besoldungsgesetz und konnte sie nicht haben, weil das Besoldungsgesetz vor dem Reichsbesoldungsgesetz erlassen worden ist. Umgekehrt ist es bei uns. Infolgedessen mußten wir die Bestimmung in das Volksschullehrerbesoldungsgesetz, das nur ein Anhängsel des allgemeinen Besoldungsgesetzes ist, ebenfalls aufnehmen.

Wenn gesagt wird — auf die Einzelheiten kann ich nicht eingehen —, daß die Klassenfrequenz im Landesteil Lübeck ungünstig wäre, so trifft das zweifellos nicht zu. Wie kürzlich im Ausschuß 3 festgestellt ist, ist bei der Volksschule in Ahrensböf die Höchstbesetzung einer Klasse 46 Kinder, während die anderen Klassen schwächer, zum Teil sehr viel schwächer besetzt sind. Manche höhere Schule möchte wünschen, ihre Klassen so besetzt zu haben, wie die Volksschule in Ahrensböf. (Lebhafte Zurufe: Ahrensböf, aber Stodelsdorf?) Das trifft nicht bloß für Ahrensböf zu; im allgemeinen sind die Schulverhältnisse im Landesteil Lübeck nicht ungünstig. Wenn die Volksschule in Stodelsdorf angeführt worden ist, so liegt die Besetzung einer Klasse mit über 50 Schülern daran, daß Stodelsdorf sich weigert, die Schulbezirke zu ändern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es ist sachlich herzlich gleichgültig, welchem Antrage Sie zustimmen (Sehr richtig! rechts.); denn sachlich hat die Regierung unter der allgemeinen Bestimmung des Reichsgesetzes und des oldenburgischen Besoldungsgesetzes die Pflicht, die Gesetze so weiter zu handhaben wie bisher. Infolgedessen heißt es eigentlich auch mit Kanonen nach Späßen schießen (Sehr richtig!), wenn man namentliche Abstimmung beantragt und daraus offenbar folgern will,

wer ein gutes Herz für die Volksschule hat und wer nicht. Meine Herren, gestatten Sie mir ein Wort der Kritik. Es geht nicht an, daß man systemlos Einzelbestimmungen aus dem ganzen Gesetzeskomplex herausgrifen will und einfach sagt: was sonst in den übrigen Gesetzen steht, ist mir gleichgültig; ich will das so haben. Wir haben eine Reihe von Anträgen, die diese Tendenz erkennen lassen. Wenn diese Tendenz im Landtag eine Mehrheit findet, dann kommt leicht dabei das heraus, was man außerhalb des Hauses Bodmift nennt. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Wenn es zutrifft, daß reichsgesetzliche Bestimmungen uns zwingen, den § 42 in das Volksschullehrerdienstentkommengesetz hinzunehmen, dann scheint es überflüssig zu sein, darüber ein Wort zu verlieren. Ich habe auch zum Ministerium der Kirchen und Schulen das Zutrauen, daß es diese Bestimmung niemals in einer Weise anwenden wird, daß den gerechten Belangen der Volksschule irgendwie Abbruch getan wird. Ich muß andererseits darauf hinweisen, daß in diesem Gesetz eine solche Bestimmung weniger angebracht erscheint, als in anderen Besoldungsgesetzen, denn in den nächsten Jahren wird die Zahl der Volksschüler dauernd zunehmen, es wird praktisch gar nicht daran zu denken sein, die Zahl der Klassen zu vermindern, es wird aufgebaut werden müssen, bei uns ist es wenigstens so. Der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, daß nach seiner Ueberzeugung der § 42 lediglich formelle Bedeutung hat, um einer reichsgesetzlichen Bestimmung Rechnung zu tragen. Ich weise aber darauf hin, daß diese Bestimmung für die Volksschule auch deshalb unzutraglich ist, weil die Einrichtung und der Abbau von Klassen Sache der einzelnen Gemeinden ist. Wenn die Regelung von einer Zentralstelle aus erfolgen könnte, dann könnte man in der Durchführung dieser Bestimmung unter gewissen Voraussetzungen etwas Wünschenswertes erblicken. (Zuruf: Beihilfen!) Ich bin der Meinung, daß eine Streichung des § 42 aus formellen Gründen untunlich ist, möchte aber doch dazu beitragen, daß auch im Hause darauf hingewiesen wird, daß praktisch ein Abbau von Volksschulklassen nicht erfolgen kann und nicht erfolgen wird. Um diese Forderung zu unterstreichen, scheint mir der Antrag 18 doch von einiger Bedeutung zu sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Seitmann.

Abg. Seitmann: Ich halte mich für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß der Regierungsvertreter im Ausschuß nicht gesagt hat, daß Preußen diese Bestimmung lediglich nicht aufgenommen habe, weil das preußische Gesetz vor dem

Reichsgesetz verabschiedet ist, sondern, mein Gedächtnis müßte mich täuschen, der Regierungsvortreter hat ausgeführt, daß auch eine Reihe anderer Staaten diese Abbaubestimmung nicht aufgenommen hat, weil sie sich auf die reichsgesetzlichen Bestimmungen berufen.

Herr Hartong ist hinausgegangen, ich wollte ihm etwas erwidern. Er sagte, es ist ganz einerlei, ob man dies im Gesetz stehen läßt oder herausnimmt, Bodmist bleibt es doch. Dann bin ich der Ansicht, daß es trotzdem richtiger ist, den Bodmist aus dem Gesetz herauszunehmen, wenn man Bodmist gemacht hat.

Herrn Meyer (Holte) möchte ich sagen, wenn er so äußerst stark für das Sparen eintritt, daß es dann näher liegt, bei den Oberschulkollegien Ersparnisse zu machen. Entweder ist Ihr Eintreten für Ersparnisse in diesem Falle nicht so sehr ernst zu nehmen oder in dem anderen Falle sind es andere Gründe, die Sie hindern, den Weg des Sparens einzuschlagen.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Schullastensteigerung je Kopf der Bevölkerung von 1913 bis 1926 bei den höheren und mittleren Schulen 60% mehr beträgt gegenüber den Volks- und Berufsschulen. Ich weiß nicht, ob die Regierung in gleicher Weise wie bei den Volksschulen auch bei den höheren Schulen Sparmaßnahmen durchführt, wenigstens haben wir nach dieser Richtung hin sehr wenig vernommen. Es scheint mit dem Sparen bei den Volksschulen zu verbleiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. Thye: Den Ausführungen von Herrn Meyer (Holte) kann ich nicht zustimmen. Herr Petters hat bewegliche Klagen geführt über die übergroßen Opfer, die die Volksschule im Interesse der allgemeinen Sparsamkeit bringen muß, und Herr Addids stimmt dem in allen Teilen zu. Ich habe vorhin schon nicht verstanden, wie Herr Addids Sparsamkeit einführen und zugleich 88 000 Mark mehr bewilligen wollte. Wenn seine Sparsamkeit ernst gemeint war, dann konnte Herr Addids oben die 1200 Mark heruntersetzen und das Gehalt unten bestehen lassen. Jedenfalls bin ich nicht der Meinung des Herrn Addids, daß die wirtschaftliche Not der Landlehrer so überaus groß ist. Ich komme aus einer Gegend, die nicht über einen so fetten Boden verfügt, wie die Gegend, wo der Herr Addids wohnt. Wir beneiden Leute mit einem solchen Einkommen. (Zuruf Addids: Ammerländisches Edelschwein!) Meine Herren! Herr Addids hat ein schönes Gebiet herausgefunden, wo er mit Sparsamkeit sich austoben kann. Vor dem Kriege hatten wir eine Besoldung für die Lehrer von 3 Millionen Mark zu tragen, jetzt sind es 7 Millionen Mark. Wenn Herr Addids so weiter

wirtschaftet in seiner Sparsamkeit, dann werden wir mit den Jahren auf einiges herauskommen. Wenn dann Herr Petters sagte, daß diese Sparsamkeit, diese Opfer, die die Volksschule bringen muß, an die äußerste Grenze gehen, so habe ich auch da leise Zweifel. Ich bin mir lange nicht sicher, daß die Bildung mit den vermehrten Geldansprüchen gleichen Schritt hält. Auch unsere alten Leute können gut lesen und schreiben, vielleicht ebenso wie unsere jungen Leute, und damals war die Ausbildung wesentlich billiger. Es ist dies ein Gebiet, das uns in ganz enorme Unkosten stürzen kann. Wir werden erhöhte Steuern beschließen müssen, wir werden dann vielleicht darüber nachdenken müssen, wie solche kleine Revolutionen, wie sie im Münsterlande passiert sind, einzudämmen sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Ich möchte Herrn Abg. Heitmann erwidern, daß ich, soweit ich mich erinnere, im Ausschuß gesagt habe, daß, soweit ich habe feststellen können, folgende Länder entsprechende Bestimmungen hätten: Braunschweig, Hessen, Baden, Thüringen und Mecklenburg-Strelitz, daß ich aber nicht habe feststellen können, ob und welche Bestimmungen im Besoldungsgesetz der anderen Länder getroffen seien, anscheinend hätten die anderen Länder solche Bestimmungen im Besoldungsgesetz nicht. Ob sie nicht anderweitige Bestimmungen hätten, weil sie gezwungen seien, die Reichsbestimmungen zu übernehmen, könne ich nicht feststellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Ich kann die Ausführungen von Herrn Jffland, der die Ansicht vertreten hat, als wenn man im Landesteil Birkenfeld mit dem Abbau von Volksschulklassen besonders scharf vorgegangen sei, nicht unwidersprochen lassen. Mir ist nur bekannt, daß in Oberstein gegen den Willen der Gemeindevertretung die Regierung beabsichtigt, einige Klassen abzubauen. Meine Herren, wenn Zahlen hier genannt sind als Durchschnittszahlen der Volksschulklassen im Landesteil Lübeck, dann darf ich feststellen, daß diese Zahlen für Birkenfelder Volksschulen nicht in Frage kommen, sondern bedeutend tiefer liegen als in Lübeck. Meine Herren, es ist wohl richtig, was Herr Jffland gesagt hat, daß man den Maßstab nicht ganz für die Volksschulen anlegen darf bei uns mit Rücksicht auf die Schädigungen, die durch die besondern Verhältnisse bewirkt sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Freerichs.

Abg. Freerichs: Meine Herren! Die Debatte über den Gesetzentwurf geht über den üblichen



Rahmen hinaus. Wir haben im allgemeinen über Besoldungsgesetze solche ausführliche Debatten nicht gehabt. Ich habe auch nicht die Absicht, mich in diesen Streit einzumischen. Aber einige Ausführungen des Herrn Abg. Hartong haben mich doch bewogen, einige Worte zu sagen. Er ist leider nicht hier. Ich werde also in seiner Abwesenheit das Notwendige sagen müssen.

Meine Herren! Der Streit dreht sich um § 42. Es ist so, wie ich aus der Begründung ersehen habe, daß diese Vorschrift des § 42 sich stützt auf Bestimmungen des Besoldungsgesetzes und des Reichsbesoldungsgesetzes. Es wird so sein, daß auch ohne diesen § 42 das Ministerium die Handhabe hat, den Abbau zu betreiben. Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Wempe habe ich entnehmen müssen, daß die Entwicklung mindestens in einigen Teilen des Landes so gehen wird, daß dieser § 42 glatt über den Haufen geworfen wird. Es ist dann von Herrn Hartong das volkstümliche Wort hingeworfen worden, daß man leicht Bodmist machen könnte, wenn man den Paragraph streiche. Im Gegensatz zu Herrn Hartong bin ich der Meinung, wenn man in das Gesetz etwas hineinschreibt, was mutmaßlich in ganz kurzer Zeit von der Entwicklung einfach umgeworfen wird, dann scheint das erst recht Bodmist zu sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addids.

Abg. Addids: Meine Herren! Herr Abg. Thye ist leider augenblicklich nicht da. Ich will mich mit ihm nicht streiten, welche Gegend besser da steht, das Ammerland mit seiner Schweinezucht oder wir mit der Viehzucht. Es handelt sich um die Frage, ob dieser Paragraph bestehen bleiben soll oder nicht. Herr Wempe hat recht gesagt, daß die Bestimmung nur formelle Bedeutung hat, daß tatsächlich bei den Volksschulen eine Zunahme zu erwarten ist. Das möchte ich Herrn Meyer zu bedenken geben, das mag er sich hinter die Ohren schreiben. Daher hat auch Herr Rohr im Ausschuß mit uns gestimmt. Ich möchte nochmals hervorheben, daß wir eine gute Landschule haben müssen. Das höhere Schulwesen ist überspannt und muß eingedämmt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Es ist erfreulich, daß Herr Abg. Addids sich auf Herrn Wempe bezieht und auf meinen Fraktionsfreund Rohr, aber ein Unterschied besteht doch. Ich und meine Fraktionsfreunde sagen wohl „sparen wo es möglich ist“, während Sie sagen „sparen unter allen Umständen“. Wenn Sie das wollen, müssen Sie es auch in die Tat umsetzen und nicht gegenteilige Beschlüsse fassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Wenn dieser § 42 so außerordentlich unwichtig ist, dann kann man ihn ja streichen, das ist doch einfach. Wenn aber die Regierung glaubt, sich daran klammern zu müssen, so wird wohl etwas dahinter stecken. Wenn die Sache so loyal gehandhabt werden soll, wie das den Anschein hat, dann würde man sich nicht so daran klammern. Ich habe noch nirgends gelesen, daß bei irgendwelchen höheren Schulen dieselben Maßnahmen angewandt werden sollen. Ueberall verlangt man neue Stellen, gehobene Stellen mit 1000 Mark Extrazulage. In Wehnen verlangt man eine neue Medizinalratsstelle usw. Wir haben beantragt, die Seefahrtsschule in Elsflath, wo wegen kaum 50 Schülern ein großer Lehrkörper unterhalten wird, der 60000 Mark kostet, abzubauen. Da sagte die Regierung, die Schule muß bleiben. Sie wissen, daß eine große Zahl von Volksschulklassen zusammengeworfen sind, die Lehrer abgebaut worden sind. Hier sieht man, daß man unten bei der Volksschule rücksichtslos vorgeht, während auf der anderen Seite oben nichts geschieht. Sie alle reden von dem sogenannten Bildungsfimmel. Wenn Sie den beseitigen wollen, dann bauen Sie doch oben ab, bauen die Studienräte, die Oberstudienräte, die Direktoren und Oberdirektoren ab und bauen die Volksschulen auf, dann wird dem Bildungsfimmel Einhalt getan. Jrgend etwas muß doch faul sein. Sie werden diese Frage nicht lösen, weil die Volksschule die Schule des Volkes ist und mit dem Volk wollen Sie nur insoweit etwas zu tun haben, als dort billige Arbeitskräfte herangebildet werden. Da kommt es nicht so genau darauf an, da kann man 50 und 60 Schüler in einer Klasse unterrichten und wenn es sein muß, auch 70. Die Kinder des Proletariats brauchen nicht solche Bildung nach Ihrer Auffassung, aber in der höheren Schule muß die Gesellschaft besser ausgebildet werden, da braucht man mehr Lehrkräfte. Wenn Sie dieses wollen, dann müssen Sie natürlich für die Erhaltung dieses § 42 stimmen, wenn Sie aber die Volksschule aufbauen wollen, dann müssen Sie für die Beseitigung des § 42 stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich bin für Annahme des § 42, und zwar aus den Gründen, wie sie von Herrn Hartong angeführt worden sind. Herr Heitmann sagte, Herr Hartong habe gesagt, es sei einerlei, ob der Paragraph angenommen werde oder nicht, Bodmist bleibe es doch. Herr Hartong hat das nicht gesagt (Zuruf: Doch!); in dem Sinne jedenfalls nicht. Er hat gesagt: „Wenn Sie eine Bestimmung, die ihre Grundlage findet im Besoldungsgesetz, aus diesem Gesetz herausstreichen, dann macht man etwas, was man draußen als Bodmist bezeichnet.“

Mich veranlaßt etwas anderes, diesem § 42 zuzustimmen, und zwar sind das die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (Zuruf: Aha!); denn wenn Klassen zusammengelegt werden, spart der Staat die Zuschüsse. (Zwischenrufe.) Das wollen Sie nicht gern hören. Wir wissen, daß diejenigen Gemeinden, die die Lehrergehälter, auch soweit in überflüssigen Klassen unterrichtet wird, voll vom Staate erstattet erhalten, kein Interesse daran haben, diese Klassen einzusparen, denn der Staat zahlt ja alles. Die Gemeinden sind über 85% hinaus, und da ist es für diese Gemeinden fast gleich, ob sie diese Klassen behalten oder nicht. (Zuruf: Da müssen Sie den Finanzausgleich ändern!) Nein, das wollen wir nicht. Wir wissen auch, daß die Gemeinden, wenn die Regierung hier mal eingreift, sich diesen Anordnungen widersetzen. Wenn wir aber eine solche Regelung in diesem Gesetz haben, dann haben wir damit das Recht noch etwas klarer festgelegt. Das veranlaßt mich, diesem § 42 zuzustimmen, und ich möchte glauben, wenn Sie sich diese Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes vor Augen halten, dann müssen Sie einen anderen Standpunkt einnehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich bin wirklich erstaunt, daß über den Antrag 17 eine solche ausgedehnte Aussprache stattfindet. Sie scheinen zu befürchten, daß der umstrittene Passus, der übrigens durch Reichsgesetz geregelt ist, von drei freierwerbenden Stellen eine abzubauen, bei diesem Gesetz angeblich ein Angriff gegen die Volksschule sein soll. Meine Herren! Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. Herr Thye hat schon in seinen Ausführungen gesagt, daß in der Nachkriegszeit für die Volksschullehrerbefoldung und das Volksschulwesen auch im Verhältnis zu der Entwertung in jeglicher Beziehung wesentlich größere Beträge ausgekehrt worden sind in den einzelnen Gemeinden wie vor 1918. Wenn das nicht der Fall wäre, würde ich sagen: „Gut, ich mache auch mit.“ Wenn auch das Reichsgesetz bestimmt, daß Stellen abgebaut werden sollen, so bin ich doch überzeugt, daß dieses hier in Oldenburg und überhaupt gerade bei der Volksschule kaum Anwendung finden wird. Man kann meines Erachtens reichsgesetzliche Bestimmungen nicht in diesem Gesetzentwurf fehlen lassen, deshalb bin ich der Meinung, daß man ruhig dem § 42 zustimmen kann. Am sympathischsten ist uns Antrag 18. Diesem würden wir mit vollem Herzen zustimmen. Wir können aus den angeführten Gründen — nicht aus Gründen der Hintenansehung der Volksschulen — dem Antrag 17 nicht zustimmen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Ich beantrage Schluß der Debatte. Dieser Punkt läuft darauf hinaus, die Volksschule zu belasten. Der Abbau wird von selbst kommen, weil diese Demokratie sich doch nicht halten kann.

Präsident: Eingetragen ist noch Herr Abg. Lahmann. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das genügt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit; der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Antrag 17 ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wird dieser Antrag unterstützt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das genügt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, bei Aufruf des Namen mit „ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben „B“.

Abg. gr. Beilage (ja), Abg. Brendebach (nein), Abg. Brodet (ja), Abg. Broschko (ja), Abg. Dannemann (nein), Abg. Dohm (nein), Abg. Echholt (nein), Abg. Eichler (ja), Abg. Fid (ja), Abg. Frerichs (ja), Abg. Göhrs (nein), Abg. Hagstedt (ja), Abg. Hartong (nein), Abg. Haskamp (nein), Abg. Heitmann (ja), Abg. Hobbie (ja), Abg. Hug (ja), Abg. Jacobs (ja), Abg. Janßen (nein), Abg. Jffland (ja), Abg. Kaper (ja), Abg. Krause (ja), Abg. Lahmann (ja), Abg. Lange-meyer (ja), Abg. Lehmtuhl (ja), Abg. Meyer (Oldenburg) (ja), Abg. Meyer (Holte) (nein), Abg. Möller (ja), Abg. Müller (ja), Abg. Nieberg (fehlt), Abg. Petters (ja), Abg. Röder (nein), Abg. Röver (ja), Abg. Rohr (ja), Abg. Sante (nein), Abg. Schmidt (ja), Abg. Schömer (ja), Abg. Schröder (nein), Abg. Schulte (nein), Abg. Themann (nein), Abg. Thye (nein), Abg. Wempe (fehlt), Abg. Weyand (nein), Abg. Wichmann (nein), Abg. Wittje (ja), Abg. Zimmermann (ja), Abg. Addicks (ja), Abg. Albers (ja).

Der Antrag ist mit 29 gegen 17 Stimmen angenommen. Damit sind die Anträge 18 und 19 erledigt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 20:

„Die Regierung möge prüfen, ob es nicht möglich ist, technische Lehrerinnen auf Antrag zur wissenschaftlichen Hauptprüfung für Volksschullehrer zuzulassen.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 20. Wortmeldungen liegen nicht vor.



Der Ausschuß stellt den Antrag 21:

Annahme der §§ 43 und 44.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 21 und zu den §§ 43 und 44. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen über die Anträge 20 und 21 und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 22:

Ich beantrage: Ablehnung der Anlage X und Hergabe eines neuen Entwurfs, wonach das Zulagesystem zu beseitigen ist und die Gehälter entsprechend zu erhöhen sind.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 23:

Der Landtag wolle die Eingaben des Landeslehrervereins für den Landesteil Oldenburg, des Landeslehrervereins für den Landesteil Lüneburg, des katholischen Lehrervereins, des Hilfsschullehrervereins, durch den Bericht für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den Eingaben. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs beendet.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Freitag vormittags 10 Uhr einzureichen.

Der nächste Gegenstand ist die

Förmliche Anfrage des Abg. Jffland.

Ich gebe Herrn Abg. Jffland zur Begründung seiner förmlichen Anfrage das Wort.

Abg. Jffland: Meine Herren! Ich weise auf die Begründung hin und füge hinzu, daß es im Landesteil Birkenfeld kein Verständnis findet, wenn Beamte aus Oldenburg zu dem angegebenen Zwecke nach dort reisen werden. Es ist sicher, daß im Landesteil Birkenfeld gewiß Leute sind, die auch diese Prüfung abnehmen können; das wäre eine Sparmaßnahme, die wohl nicht weltbewegend ist. Aber immerhin ließe diese Sparmaßnahme erkennen, daß man auch dort sparen will, wo es wirklich angebracht ist.

Präsident: Es wird mir mitgeteilt, daß die schriftliche Antwort überreicht ist. Dann dürfte diese Angelegenheit erledigt sein, obwohl ein solches

Verfahren im allgemeinen nach der Geschäftsordnung nicht richtig ist.

Das Wort hat Herr Abg. Jffland.

Abg. Jffland: Ich wollte noch bemerken, daß irrtümlich von mir eine schriftliche Antwort verlangt wurde; das war mir nicht bekannt von vornherein, ich habe das erst später festgestellt, nachdem ich das nicht mehr abändern konnte. Eine schriftliche Antwort ist mir aber auch noch nicht zuteil geworden.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Das Staatsministerium hat in Aussicht genommen, die Beamten und Angestellten, die zur Erlernung der Kurzschrift verpflichtet sind, daraufhin prüfen zu lassen, ob sie sich die vorgeschriebenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Kurzschrift angeeignet haben. Die Prüfung wird im Landesteil Birkenfeld erst am Ende dieses Jahres stattfinden. Es ist in Aussicht genommen, die Prüfung durch einen Beamten oder Lehrer des Landesteils Birkenfeld stattfinden zu lassen.

Präsident: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

13. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 3, betreffend den Entwurf eines Moorschutzgesetzes für den Landesteil Oldenburg. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, zum § 1 des Gesetzentwurfs und dem Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Zunächst möchte ich mitteilen, daß im Bericht einige Druckfehler unterlaufen sind, und zwar fehlt auf Seite 494 des Berichts in der 7. Zeile hinter dem Wort „Pflanzen“ das Wort „die“. Auf Seite 496 muß im Abs. 2 in der 2. Zeile das Wort „fristsicherer“ durch „frostsicherer“ ersetzt werden. Auf Seite 499 im 2. Satz muß in der 1. Zeile das Wort „in“ durch „und“ ersetzt werden. Auf Seite 502 im Antrag 11 heißt es: „Annahme der §§ 1 und 12“, es muß heißen „11 und 12“. Ein berichtigtes Exemplar liegt in der Registratur des Landtages aus.

Meine Herren! Dem vorliegenden Bericht habe ich wenig hinzuzufügen; es ist alles darin gesagt, was eigentlich zur Sache zu sagen ist. Doch eins möchte ich auch bei dieser Gelegenheit noch einmal wieder hinweisen, und zwar möchte ich sagen, daß auf dem Gebiete der Moorbewirtschaftung, vor allem soweit es das Torfgraben

anbetrifft, noch manches im argen liegt. Wenn man vor allem in früheren Jahren durch die verschiedenen Moorgebiete kam, dann konnte man feststellen, daß Flächen wahllos ausgegraben waren. An einer Stelle hatte man mit dem Abbau begonnen, um im nächsten Jahre wieder auf einer anderen Stelle zu beginnen, und so braucht man sich nicht zu wundern, wenn sich dadurch ein unschönes Landschaftsbild ergibt, welches sich darin kennzeichnet, daß Hügel und Löcher vorhanden sind, die den Kultivierungsarbeiten erheblichen Widerstand entgegensetzen, unter Umständen die Kultivierung unmöglich macht, wo zu tief abgetorft ist. Wenn man in früherer Zeit dem Abtorfungsberechtigten keine Vorschriften gemacht hat in bezug auf die Behandlung seiner Moorfläche, so ist das vielleicht aus dem Grunde unterblieben, weil die Niedlandflächen für Anpflanzung von Kulturgewächsen kaum in Frage kamen. Der Wert dieses Bodens ist mit der Zeit gewaltig gestiegen. Vor allen Dingen mit der Erfindung des Kunstdüngers hat er eine erhebliche Bedeutung erlangt, und wenn man heute Moorflächen besitzt, die eine einigermaßen gute Abwässerung aufweisen, dann findet man dafür leicht Liebhaber und man kann feststellen, daß die Preise für diese Moorflächen sich den Preisen in der Marsch tatsächlich sehr nähern. Es kommt hinzu, daß mit der Vermehrung der Bevölkerung sich der Landhunger gleichmäßig breit machen wird und daß man es heute von diesem Gesichtspunkt aus nicht mehr verantworten kann, daß man dem Abtorfungsberechtigten erlaubt, daß er seine Flächen derartig abtorft, daß sie für absehbare Zeit nicht mehr zu gebrauchen sind. Meine Herren, eine gegenteilige Meinung habe ich auch im Ausschuß nicht gehört, und deshalb hätte man annehmen können, daß auch die verschiedenen Anträge in zustimmendem Sinne ihre Fassung gewonnen hätten. Das ist leider nicht der Fall gewesen. Ich will auf alle die verschiedenen Anträge nicht eingehen, nur möchte ich hierzu hinweisen auf den Antrag 5. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann ist damit das ganze Moorschutzgesetz erledigt. Wer den Antrag 5 annimmt, kann auch genau so gut den ganzen Gesetzentwurf ablehnen, und deshalb möchte ich bitten, den Antrag 5 abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat in seinen Schlussworten darauf hingewiesen, daß, wenn der Antrag 5 angenommen wird, der ganze Gesetzentwurf überflüssig ist. Das hat mir Veranlassung gegeben, mich an der Abstimmung nicht zu beteiligen. Das ist sonst nicht meine Art; denn man soll Farbe bekennen. Ich konnte meine Bedenken gegen den Entwurf nicht zurückstellen, aber der Antrag 5 geht nicht.

Ich bin auch der Meinung, daß, wenn diese Bestimmung ins Gesetz hineingekommen wäre, daß dann große Schwierigkeiten entstanden wären, und, meine Herren, ich habe mich gefreut, von dieser Seite aus zu hören, daß beabsichtigt ist, einen Abänderungsantrag einzubringen in dem Sinne, daß dieses Gesetz keine Anwendung finden soll, wenn Moorflächen in Frage kommen, bei denen man schon jetzt mit dem Abtorfen begonnen hat. Meine Bedenken sind aber damit noch nicht ganz beseitigt, weil ich der Auffassung bin, daß man mit diesem Gesetz recht tief eingreift in das Verfügungsrecht des Eigentümers selbst, und man kann im Zweifel sein, ob dieses Gesetz nicht der Verfassung widerspricht, weil nach der Verfassung das Eigentum unverleßlich ist und nur zum gemeinen Besten gegen eine gerechte Entschädigung enteignet oder beschränkt werden kann. Wir finden eine derartige Bestimmung auch nicht im Berggesetz. Ein Gesetz gibt es also noch nicht, wonach der Eigentümer nicht das unbeschränkte Verfügungsrecht über die Torfgewinnung hat; diesen Weg beschreiten wir erst mit diesem Gesetz. — Aber andererseits muß ich zugeben, daß unbedingt etwas geschehen muß, um dieser Verschandelung, wie wir sie überall in den Moorgebieten vorfinden, Einhalt zu gebieten. Ausnahmen muß man zulassen. Aber das, was ich erreichen will, läßt sich mit Gesetzesparagraphen nicht durchführen; es kommt auf die praktische Handhabung an. Wenn ich das so in das Gesetz hineinbringe, kann auch die Behörde nichts erreichen. Eine vernünftige Handhabung ist erforderlich, darauf kommt es an. Es wird uns gesagt vom Ministertische, wir werden das so und so handhaben. Meine Herren, auch Fürsten sind Menschen, vom Weib geboren und sinken nieder in den Staub! (Heiterkeit. — Zuruf Abg. Lahmann: Seit wann sind Sie denn so lyrisch veranlagt?) Das habe ich von Ihnen gelernt, Herr Lahmann. — Die Gesetze bleiben bestehen auch für die Zukunft, aber Minister kommen und gehen, und deshalb muß man vorsichtig sein mit dem Erlaß solcher Gesetze. Ich sage, daß, wenn ein Abänderungsantrag kommt, wonach sichergestellt ist, daß man vernünftig vorgeht, auch ich dem Gesetz meine Zustimmung geben kann.

Keineswegs könnte ich mich einverstanden erklären mit der Bestimmung, daß der zuständige Beamte nun ohne weiteres das Recht haben soll, jederzeit ohne Benachrichtigung des Eigentümers und ohne Angabe von Gründen auf dem Lande herumlaufen zu können. Der Eigentümer muß wissen, was dieser auf dem Lande vornehmen will. Das zur Begründung meiner Stellungnahme.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.



Abg. Brendebach: Meine Herren! Wenn man auch für eine pflegliche Behandlung des Grund und Bodens eintritt, so braucht man noch nicht davon überzeugt zu sein, daß dieses Gesetz eine unbedingte Notwendigkeit ist. Preußen hat sein Moorschutzgesetz im August 1923 geschaffen, und damals würde Oldenburg auch stichhaltigere Gründe für die Einführung eines solchen Gesetzes gehabt haben. Damals ging es der Landwirtschaft noch besser. Man muß sehr viel Verständnis dafür aufbringen, daß heute ein Landwirt, der seine Moorfläche im Besitz hat, sich zunächst sagt, wir müssen über die schlechten Zeiten hinwegkommen und die Fläche so ausnutzen wie es nützlich ist. Dann waren damals die Torfpreise derart hoch in der Inflationszeit, daß die Gefahr viel näher lag, daß Mißbrauch mit dem Moorland getrieben werden konnte.

Man scheint aber ja hier im Plenum in der Mehrheit zu der Auffassung zu neigen, das Gesetz in seinen Grundzügen anzunehmen. Ich bin auch der Ansicht, daß dieser Entwurf eine Reihe positiver Werte hat, und nur aus der Erwägung, weil ich mir sage, in diesem Entwurf sind noch eine ganze Reihe von Härten enthalten, habe ich mich veranlaßt gesehen, einen Verbesserungsantrag einzubringen, den ich gleich überreichen werde. Es müssen unbedingt die wesentlichsten Bedenken, die in dem § 10 und in dem § 13 des Entwurfs enthalten sind, aus der Welt geschafft werden. Wir haben Bedenken geltend gemacht gegen die Bestimmungen und die Anwendung der §§ 2—6. Die Anwendung der §§ 2—6 würde in außerordentlich vielen Fällen nach meiner Ansicht zu untragbaren Härten führen. Man stelle sich vor, es hat ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter seine Moorfläche bisher schon seit Jahren benützt in der Hauptsache für den Haushaltsbedarf. Die Bestimmungen würden dahin führen, daß eine Benutzung dieser Fläche nicht mehr möglich wäre. Das sind Härten, die meiner Ansicht nach unter allen Umständen vermieden werden müssen. Man darf es dem Einzelnen auch nicht unmöglich machen in derartigen Fällen, ein paar Fuder Torf zu gewinnen für den Verkauf. Deshalb werde ich dazu einen Verbesserungsantrag einbringen und hoffe, daß dieser Antrag angenommen wird. Er bestimmt, daß, wenn der Abtorfungsberechtigte vor Inkrafttreten dieses Gesetzes die Abtorfung in der Hauptsache zum Zwecke der Gewinnung des Brenntorfs für den Haushaltsbedarf in Nutzung genommen hat, daß in diesen Fällen die Anwendung der §§ 2—6 in Wegfall kommen soll.

Dann möchte ich zum Schluß noch hinsichtlich der Durchführung des Gesetzes, falls es eine Mehrheit findet, dem Wunsche Ausdruck geben, daß einmal keine kleinliche behördliche Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen eintritt und dann vor allen Dingen — wie man es aus den Ausführungen

des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuß heraus hören könnte —, daß kein Mehr an Verwaltungskosten durch die Durchführung dieses Gesetzes bedingt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Es wird nicht bestritten werden können, daß der Gesetzentwurf volkswirtschaftlich das richtige trifft, indem er verhindert, daß zu tief abgetorft wird. Von diesem Gesichtspunkt aus hat man zunächst in Holland ein solches Gesetz erlassen, dann in Hannover, das einige Jahre später auf Schleswig-Holstein und Pommern ausgedehnt ist, und später hat es in ganz Preußen Annahme gefunden. Also die Grundtendenz des Gesetzentwurfs muß nach meinem Dafürhalten von jedem, der das wirtschaftliche Kulturinteresse fördern will, bejaht werden. Das hindert natürlich nicht, daß man es so gestaltet, daß Härten vermieden werden, und das kann geschehen. Wenn der Antrag 5 so, wie er vom Ausschuß gestellt ist, angenommen worden wäre, so wäre — darin stimme ich dem Herrn Berichterstatter durchaus zu — damit das Gesetz inhaltlos geworden und es hätte keinen Wert mehr gehabt. Aber der Verbesserungsantrag, den Herr Abg. Brendebach gestellt und den er mir vorher zugänglich gemacht hat, ist geeignet, Härten zu beseitigen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann kann der Torfmoorbesitzer, der das Moor bei Inkrafttreten des Gesetzes schon nutzt, es für seinen Haushaltsbedarf an Brenntorf weiter ausnutzen, ohne daß er darin behindert wird. Ja, noch weiter, es ist ihm auch unbenommen, auch einige Fuder Torf davon zu verkaufen. Die Regierung kann dem Antrage zustimmen und empfiehlt, ihn mit dem Gesetz anzunehmen.

Herr Abg. Dannemann hat noch den Zweifel aufgeworfen, ob dieses Gesetz nicht verfassungswidrig sei, ob es nicht eine Enteignungsbefugnis enthalte insofern, als das Eigentumsrecht beschränkt wird, was nach den Bestimmungen der Reichsverfassung nur gegen Entschädigung zulässig sei. Wir haben uns in dieser Frage an das preußische Landwirtschaftsministerium gewandt und von diesem die Auskunft erhalten, daß mit absoluter Sicherheit anzunehmen sei, daß es sich bei dem Moorschutzgesetz nur um eine Einengung des Eigentums durch polizeiliche Bestimmungen handeln könne, daß solche landesgesetzlichen Bestimmungen nach Artikel 3 des Einführungsgesetzes zum B.G.B. zulässig seien. Dabei bemerkte das preußische Landwirtschaftsministerium, diese Ansicht sei so zweifelsfrei, daß man es nicht für notwendig gehalten habe, eine Aeußerung des Justizministeriums zu dieser Frage einzuholen. Wir sind zu demselben Ergebnis gelangt und stehen ebenfalls auf dem Standpunkt, daß das Eigentum durch dieses Ge-

seß nicht verlezt wird, also eine Entschädigungspflicht nicht hervorgerufen werden kann. — Ich bitte Sie, den Antrag 5 mit dem Verbesserungsantrag Brendebach anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein Gesetz geschaffen werden muß. Ebenfalls müssen wir uns den Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Driver in bezug auf den Abänderungsantrag anschließen. Den machen wir mit.

Wir haben aber noch eine Bitte und das wäre bezüglich des § 10. Dazu ist schon ausgeführt im Antrag 8: Die von der Aufsichtsbehörde beauftragten Personen haben das Recht, nach vorheriger Benachrichtigung des Abtorfungsberechtigten unter Angabe der Gründe die Moorgrundstücke zu betreten usw. Das ist uns nicht klar genug. Wir wollen die Härten und Schikanen vermeiden und daher haben wir einen Verbesserungsantrag einzureichen, der lautet:

„Die von der Aufsichtsbehörde beauftragten Personen haben das Recht, nur mit Genehmigung des Grundeigentümers die Moorgrundstücke zu betreten. Wird die Genehmigung des Grundeigentümers verweigert, so hat die Behörde an einem dem Grundbesitzer bekannt zu gebenden Tage das Recht, Messungen und Bohrungen vorzunehmen, sowie Proben von dem Boden und den aus ihm hergestellten Erzeugnissen zu entnehmen.“

Wir möchten deshalb diesen Sicherheitsparagrafen aufgenommen haben, damit der betreffende Bauer Zeit hat, sein Land in Ordnung zu bringen. Ich überreiche den Antrag und bitte, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Präsident: Ich stelle beide Verbesserungsanträge mit zur Beratung.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Die Staatsregierung hatte auch die Absicht, einen Verbesserungsantrag zum Antrag 8 zu stellen, und zwar zur 2. Lesung, und ich möchte empfehlen, daß der Herr Antragsteller des letzten Verbesserungsantrages sich dazu entschließt, seinen Verbesserungsantrag auch zur 2. Lesung zu stellen. Dann können die beiden Anträge zusammen beraten werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Herr Abg. Brendebach hat vorhin zum Ausdruck gebracht, daß es dem Abtorfungsberechtigten nicht unmöglich gemacht werden dürfe, Torf auf seinem Grundstück zu graben. Meine Herren, das steht nirgends geschrieben, daß dem Abtorfungsberechtigten dieses verboten ist, es soll das nur in vernünftiger Weise

geschehen. — Es ist mir bei dieser Gelegenheit auch gesagt worden, Sie tun mit diesem Gesetz gerade den kleinen Leuten einen Schaden. Meine Herren, es ist hier dasselbe wie bei anderen ähnlichen Gelegenheiten, daß die kleinen Leute immer in den Vordergrund geschoben werden, wenn einem etwas gegen den Strich geht. Ich bin der Überzeugung, daß auf die kleinen Besitzer sich das nur in ganz geringem Maße auswirkt; denn die haben viel zu wenig Boden und werden diesen deshalb schon pfleglich behandeln. Nein, meine Herren, in den größeren Betrieben habe ich derartiges bemerkt, weil sie nach meiner Ansicht an verschiedenen Stellen anscheinend zu viel Boden besitzen. Da wird tatsächlich — ich glaube mich nicht zu trau auszudrücken — nicht selten Schindluder getrieben mit dem Boden. Die Bevölkerungszahl wird immer größer, die Bodenmasse für den einzelnen so immer kleiner und zuletzt müssen die Nachkommen sich noch mit einem kleinen Fleckchen behelfen, und dadurch erfolgt wieder die große Abwanderung nach den Städten.

Nun ist hier der Abänderungsantrag von Herrn Abg. Brendebach eingebracht worden. Er erscheint mir tatsächlich zu wenig sympathisch. Es ist zwar in etwas dem Gesetz Rechnung getragen, aber tatsächlich nur in sehr geringem Maße, und ich kann im Augenblick nicht dafür stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Zu dem § 10 sind nun tatsächlich 3 Verbesserungsanträge in Aussicht gestellt. Ein Verbesserungsantrag ist von uns eingebracht, und es ist nun auch noch ein weiterer Verbesserungsantrag seitens der Staatsregierung angekündigt. Wir haben im Ausschuß den § 10 einer besonders eingehenden Beratung unterzogen und haben unsererseits, abgesehen von gewissen Bedenken hinsichtlich der Gefahr von Eingriffen in das Eigentumsrecht, Bedenken insofern, als durch den § 10 im Gesetzentwurf eine kleinliche Kontrolle eintreten könnte. Wir sind nicht der Ansicht, daß man die Kontrolle allzu kleinlich handhaben soll und wenn man kleine Mängel antrifft, gleich eine Bestrafung eintreten lassen soll, sind vielmehr der Ansicht, daß dem Nutzungsberechtigten noch die Möglichkeit gegeben werden muß, kleine Mängel — ich denke daran, daß die Abtorfungsfläche nicht richtig eingeebnet ist, daß Holzteile, Steine und andere Gegenstände noch nicht entfernt sind usw. beseitigen zu können. — Was den Verbesserungsantrag Röver angeht, der den Boden nur mit Genehmigung des Eigentümers betreten lassen will, so muß ich sagen, daß dieser Verbesserungsantrag dahin führt, daß das Gesetz illusorisch gemacht würde. Es ist dann eine Kontrolle ausgeschlossen. Ich nehme nicht an, daß der angekündigte Verbesserungsantrag der Staatsregie-



rung im Interesse der Sicherung des Eigentumsrechts weiter gehen wird als die Formulierung, die unsererseits im Bericht zum Ausdruck gekommen ist, und weil ich das nicht annehme, möchte ich doch bitten, zu dem § 10 auch seitens der Staatsregierung keinen Verbesserungsantrag mehr zu stellen; denn das könnte uns die Annahme des Gesetzentwurfs nur erschweren.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich die Anträge verlesen.

Der Verbesserungsantrag des Abg. Brendebach zum Antrage 5, der genügend unterstützt ist, lautet:

Hat der Abtorfungsberechtigte vor Inkrafttreten dieses Gesetzes die Abtorfung eines Grundstücks in der Hauptsache zum Zwecke der Gewinnung seines Haushaltsbedarfs an Brenntorf in Angriff genommen und würde die Anwendung der §§ 2—6 auf diese Abtorfung ihn erheblich schädigen, so finden insoweit diese Vorschriften keine Anwendung.

Der Antrag des Abg. Röver, der zum § 10 gestellt wird, lautet:

§ 10 soll folgende Aenderung erhalten in 1. Absatz 2. Zeile:

... das Recht, nur mit Genehmigung des Grundeigentümers die Moorgrundstücke zu betreten.

Wird die Genehmigung des Grundeigentümers verweigert, so hat die Behörde nach einem dem Grundbesitzer bekannt zu gebenden Termin das Recht, Messungen und Bohrungen vorzunehmen und Proben zu entnehmen.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle die Anträge mit zur Beratung.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Nur ein paar Worte. Bei den Beratungen im Ausschuß über diesen Gesetzentwurf haben wir uns alle leiten lassen von dem Bestreben, möglichst zusammenzukommen. Wir haben uns auch über eine Reihe von Fragen geeinigt. Nur über die Frage, die dem Antrag 5 zugrunde liegt, konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Ich persönlich und meine Freunde sind der Meinung, daß der Herr Innenminister recht hat, wenn er gesagt hat, daß unbedingt aus volkswirtschaftlichen Gründen das Gesetz kommen muß. Herr Dannemann kann beruhigt sein, wenn er im Zweifel ist, ob dieser Gesetzentwurf mit der Reichsverfassung in Einklang zu bringen ist. Es sagt die Verfassung, daß das Eigentum unverletzlich ist, sie sieht aber auch vor, daß es dem allgemeinen Besten dienen soll. (Zuruf: Gegen gerechte Entschädigung!) Es ist noch nicht ohne weiteres entschieden, was schädlicher für den oder die nachfolgenden Besitzer ist, das Auspütten der

Moore oder eine vernünftige Ausnutzung. Ich glaube, daß wir den Nachfolgern gegenüber verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß eine ordnungsmäßige Ausbeutung der Moore erfolgt, die jetzt, wie wir hier feststellen können, nicht stattfindet. Infolgedessen haben wir auch dem Antrag 5, der das ganze Gesetz illusorisch macht, nicht zustimmen können. Wir waren uns einig, daß die Annahme des § 5 das ganze Gesetz zu einem Messer ohne Klinge machen würde. Wenn es schon so ist, dann hat es keinen Zweck, einen Wechselbalg zu schaffen, mit dem nichts anzufangen ist. Entweder man bekehrt sich zu dem Gedanken, schon für die Zukunft vorzubauen und die Abtorfung in gesunde Bahnen zu lenken, oder man vertritt, was man im Ausschuß auch tat, einfach den Eigentumsgedanken bis zur letzten Konsequenz. Dann allerdings haben die Herren, die sich für den Antrag entscheiden, recht. Wir können das nicht, und ich glaube, niemand, der die spätere Zukunft ins Auge faßt, wird diesem Antrag folgen können. Wir können auch dem Verbesserungsantrag Brendebach nicht folgen, weil er im ganzen genommen nicht viel anderes sagt als Antrag 5. Das Antragestellen ist zum Teil auch eine Kunst, und ich will Herrn Brendebach zugeben, daß er während der kurzen Zeit seines Hierseins sich in dieser Kunst schon etwas geübt hat. (Zuruf: Das macht die Konkurrenz!) Es mag sein, aber die Konkurrenz soll den Scharfsinn und die Intelligenz fördern. Ich will aber doch sagen, daß Herr Brendebach es noch nicht so weit gebracht hat, daß er mich und einige andere ohne weiteres überzeugt. Dazu gehört etwas mehr. Ich muß schon sagen, was in dem Verbesserungsantrag niedergelegt ist, das ist bis zu einem erheblichen Teil Kautschuk. Man kann damit alles oder auch nichts machen. Dann bin ich schon dafür, daß man klipp und klar zum Ausdruck bringt, was sein soll. Wir werden in erster Lesung gegen Antrag 5 und gegen den Verbesserungsantrag stimmen. Wir werden uns vorbehalten und sind gern bereit, zur zweiten Lesung nachzuprüfen, ob irgendeine Verbesserung, ob irgendein Entgegenkommen im Sinne der Antragsteller möglich ist. Antrag 8 lehnen wir ebenfalls ab, weil wir der Meinung sind, daß das Betreten des Moores auch nicht so schwerwiegend ist, als daß dadurch der Besitzer selbst geschädigt werden könnte. Antrag 8 ist auch weiter nichts als eine Konzession an den Eigentumsgedanken, der bei all den Beratungen so außerordentlich in den Vordergrund getreten ist. Wir lehnen ihn ab und sind der Meinung, daß es praktisch ist, es bei § 7 als auch § 10 bei der Fassung des Regierungsentwurfs zu lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte Herrn Brendebach erwidern, daß seine Befürchtungen nicht eintreten

werden. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Eigentum die Grundlage der Kultur ist. Bezüglich des Antrages 10 möchte ich zum Ausdruck bringen, daß eben das Recht nicht ohne weiteres gegeben werden soll, sondern nur dann, wenn es verweigert wird. Ich glaube nicht, daß der Antrag erst zur zweiten Lesung gehen muß. Herr Frerichs muß ich sagen, es mutet uns eigenartig an, daß Sie sich als Vertreter der Bauern aufspielen. Sie haben in den 10 bis 20 Jahren nichts anderes getan, als den Feind der Landwirtschaft zu spielen. Heute spielen Sie den feinen Mann für die Landwirtschaft.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich habe ursprünglich den Entwurf dieses Gesetzes mit gemischten Gefühlen aufgenommen, nicht etwa, weil ich von einem überspannten Eigentumsbegriff ausgehe, sondern, weil die praktische Erfahrung mich befürchten läßt, daß die Interessen der kleinen Leute, die aus ihrem kleinen Moorstück eine gewisse Einnahmequelle haben, dadurch geschädigt werden könnten. Das kann ich in der gegenwärtigen Zeit der Not, wo diese kleinen Leute jede Verbilligung ihrer Lebenshaltung anstreben und jede Gelegenheit, einen Pfennig zu verdienen, auszunutzen müssen, nur sehr schwer billigen. Der Zeitpunkt, ein Moorshutzgesetz einzubringen, ist nach meiner Meinung verpaßt, jedenfalls ist der gegenwärtige Augenblick außerordentlich ungeschickt gewählt. Auch ich will, daß der Moorboden für die spätere landwirtschaftliche Nutzung nicht ungeeignet gemacht werden soll. Ich will aber auch dem Moorbesitzer, der bei uns zu Lande immer nur ein kleines Stück hat, nicht die Verdienstmöglichkeit schmälern. Bei der Besichtigung, die wir vorgenommen haben, habe ich den Eindruck gewonnen, als ob die Bestimmung des Gesetzes über die Tiefe des Abgrabens doch eine erhebliche Beeinträchtigung bedeutet. Ich möchte ferner auf einen Punkt hinweisen, der meines Erachtens nicht hinreichend gewürdigt ist. Wenn es den Moorbesitzern durch dieses Gesetz erheblich erschwert wird, das Moor auszunutzen, die Werte, die darin stecken, flüssig zu machen, dann kommt das daher, daß die Entwässerungsverhältnisse noch völlig im argen liegen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf zugleich einen Plan vorgelegt hätte, wie sie die Moore zu entwässern gedenkt, damit der Grundwasserstand gesenkt wird. (Zuruf Dannemann: Das ist Sache der Wasseracht!) Wenn Sie den Wasserachten die Mittel an die Hand geben, dann können sie es machen, so aber nicht. Die Wasserachten sind die Grundbesitzer und die sind gerade hoch genug belastet. Wenn auf Holland als Musterland der Moorkultur hingewiesen wird, dann weise ich darauf hin, daß sich bei der holländischen Moor-

besichtigung gezeigt hat, daß dort die Entwässerung in einer großzügigeren Weise durchgeführt worden ist. Hier ist in der Beziehung nichts geschehen. Die Wasserachten sind nicht in der Lage, solche Aufgaben zu erfüllen. Ich kann dem Gesetz nur dann zustimmen, wenn der verbesserte Antrag 5 angenommen wird, der den Besitzern die Möglichkeit läßt, den notwendigen Torf zu graben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich muß zunächst Herrn Frerichs recht geben, daß auch der Antrag Brendebach etwas lautschufartig ist. Zunächst: Was heißt es, wenn er mit der Abtorfung angefangen hat. Was bedeutet das? Was bedeutet Grundstück? Sind das 10 Hektar oder ist das 1 Hektar. Aber ich stimme dem Sinne nach Herrn Brendebach zu, und wir werden zur zweiten Lesung einen Weg zu suchen haben; so wird der Antrag nicht in das Gesetz hineinkommen können. Ein gangbarer Weg muß gefunden werden. Der Antrag Röver, daß der Grundbesitzer zustimmen soll, wenn der Beamte das Grundstück betreten will, hat auch etwas Bestehendes für sich, aber, Herr Röver, ich kann Ihnen sagen, das bringt dem Grundeigentümer nur Unannehmlichkeiten. Der Grundbesitzer erhält das Ersuchen, dem Betreten zuzustimmen. Er hat die Mitteilung, daß er einverstanden ist, nicht gemacht, und einen Tag später kommt dann doch die Verfügung von der Regierung. Der Antrag hat keinen Wert. Das wird auch nicht anders, wenn Sie hinzufügen, daß zu einem festgesetzten Termin die Besichtigung verfügt werden kann. Ich lege darauf keinen Wert. Hier muß es so gemacht werden wie bei einer Wasserchau. Im großen und ganzen muß ich sagen, daß ich dem Sinne nach, wie es Herr Brendebach vorschlug, mit dem Gesetz einverstanden bin. Nicht einverstanden aber bin ich mit der Anregung des Herrn Wempe. Herr Wempe sagte, die Staatsregierung solle Vorschläge machen, wie die Bezirke entwässert werden sollten. Wir verbitten uns das von der Regierung, das wissen wir in der Wasseracht selbst. Anders ist es bei den großen Wasserzügen. Innerhalb unserer Wasserachten wissen wir das besser als die Staatsregierung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich möchte doch noch einige Worte hinzufügen. Die Ausführungen des Herrn Wempe haben mich überrascht, sie waren eine Rede gegen das Gesetz und hätten in der Konsequenz zu einer Ablehnung des Gesetzes führen müssen. Den Weg, daß man eine Formulierung vorschlägt, nach der das Gesetz für

den Bezirk, den man vertritt, keine praktische Anwendung mehr findet, mache ich nicht mit. Ich stimme daher gegen den Antrag 5 und den Verbesserungsantrag — er ist kein Verbesserungsantrag —. Sollte der Verbesserungsantrag zu § 5, ich bleibe dabei, es ist kein Verbesserungsantrag, denn die Moore haben alle „in Angriff genommen“, angenommen werden, werden wir das Gesetz ablehnen. Auch ich stehe grundsätzlich zu der Vorlage so, daß man nur, wenn es das Allgemeinwohl erfordert, staatlich eingreifen soll. Wenn man diese Fragen bejaht, und sie ist allgemein vom Landtag auf Grund der Besichtigungen bejaht worden, dann soll man das Gesetz auch durchführen und nicht nach Formulierungen suchen, die es für einen Bezirk außer Wirkung setzen. (Zwischenruf.) Ja, bitte, bei Lichte gesehen ist es so. (Zuruf: Nein!) Wenn man eine derartige Regelung, die ja letzten Endes für die Allgemeinheit geschieht, aber doch auch zu einem wesentlichen Teile für den einzelnen Grundbesitzer eine Fürsorgemaßnahme bedeutet, um ihm die Werte zu erhalten, schaffen will, dann kenne ich auch keine Bestimmung der Reichsverfassung, die das hindert. Die Bedenken, die in dieser Beziehung aufgeworfen sind, teile ich in keiner Weise. — Wenn ich von dem Grundgedanken ausgehe: Es hat sich als notwendig herausgestellt, daß staatlich eingegriffen werden muß, dann komme ich zu dem Resultat, daß ich auch ohne Antrag 8 dem Gesetzentwurf zustimmen würde, denn, meine Herren, wenn ein staatliches Beaufsichtigungsrecht für notwendig gehalten wird, dann weiß ich nicht, wie das ohne Betreten des Grundbesitzes praktisch durchgeführt werden soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Meine Herren! Ich kann es wohl verstehen, daß dieses Moorschutzgesetz von verschiedenen Abgeordneten auch ganz verschieden beurteilt wird. Es ist nicht richtig, wenn Herr Abg. Hartong sagt, daß der Verbesserungsantrag gestellt ist, damit das Gesetz für den Teil des Moorbezirkles, der von einer gewissen Fraktion vertreten wird, nicht zur Anwendung kommt. Es kommt darauf an, daß der Besitzcharakter der verschiedenen Moore ein ganz anderer ist. Wir im Süden haben nur ganz kleine Parzellen als Moorboden zugewiesen bekommen. Es sind einige Hektar, aber in den meisten Fällen nur ein paar Scheffelsaat. Diese Stücke liegen 5 bis 10 km von dem Hause entfernt. Der Besitzer hat die Fläche nur bekommen, um seinen Torf da zu graben, landwirtschaftlich kann er diese kleine Fläche nicht nutzen. Ganz anders ist es aber, wenn jemand eine größere Stelle auf dem Moore liegen hat oder mehrere Hektar hat, die er bekommen hat, um sie landwirtschaftlich zu nutzen. Da ist die Frage eine ganz

andere. Wenn wir uns die Moore im Süden ansehen, da haben wir 1 bis 1½ m weißen Torf, der als Brenntorf ungeeignet ist. Der Wasserstand des Vorfluters ist 50 bis 60 cm tiefer als die Oberfläche des Moores. Wenn das Moor 50 cm höher bleiben soll als der Vorfluter, dann hat der Abtorfungsberechtigte gar nicht mehr die Möglichkeit, Torf zu graben; er muß ihn sitzen lassen. Darauf kommt es mir an, daß der Besitzer des Moores nach dem Entwurf nicht mehr die Möglichkeit hat, Teile seines Moores zu Zwecken nutzen zu können, wozu sie genutzt werden sollen. Landwirtschaftlich kann er die Fläche nicht nutzen wegen der großen Entfernung. Der Verbesserungsantrag zeigt einen Weg, der es möglich macht, daß die Moore von den kleinen Leuten weiter ausgegraben werden können. Ich möchte bitten, auch hier Rücksicht zu nehmen und nicht das Moor in ganz Oldenburg über einen Kamm zu scheeren. Ich habe auch Gelegenheit gehabt, Moore zu sehen, auf die dieses Gesetz allerbeste Anwendung finden kann, auch ohne zu schädigen. Ich habe auch Flächen gesehen, die verkuhlt waren, aber, wenn man auf den Kern zurückging, dann ist festgestellt, daß es in der Inflationszeit geschehen ist. Es wäre richtiger gewesen, damals den Besitzern vorzuschreiben, wie die Abtorfung vor sich gehen sollte. Es ist nicht notwendig, daß man ein Gesetz macht, um dem einzelnen Besitzer den Wert zu erhalten. Das muß ein dummer Landwirt sein, der nicht weiß, wie er seine Flächen für sich ausnutzen soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Freerichs.

Abg. Freerichs: Die Herren Vertreter des Münsterlandes kämpfen mit Bravour. Aber ich glaube doch, sagen zu sollen, Herr Themann hat recht, aber eben weil er recht hat, muß man zustimmen. Wenn es nicht anders geht, Herr Themann, dann muß man ins Auge fassen die Frage, wann entsteht der größere Schaden? Der größere Schaden entsteht zweifellos dann, wenn diese tieferen Flächen abgetorft werden. Ich glaube, das, was Sie sagen in bezug auf die Landwirte, sie seien vernünftig genug, ist durch das, was wir selbst sehen konnten, Lügen gestraft. Wir haben Stellen gesehen, wo es sehr schlimm war. (Zuruf Abg. Sante: Nur einzelne!) Herr Sante, ich komme auch sonst noch über Land. (Zuruf Abg. Sante: Bei uns aber nicht!) Wenn Sie wünschen, bin ich bereit, auch ins Münsterland zu kommen. Ich bin der Meinung, es muß bei dem Gesetzentwurf bleiben, und gerade der zweite Absatz des § 7 schafft noch alle Möglichkeiten, Härten und Schärpen zu beseitigen. (Zuruf: Nein!) Ich bin der Meinung, daß es so genügt.

Einige Worte noch zu Herrn Röber, der gesagt hat, die Sozialdemokraten hätten stets auf

der Landwirtschaft herumgehaßt. (Zuruf Abg. Röver: Bauernfeindlich seit 70 Jahren!) Wenn ich ein paar Worte sage, so nicht Thretwegen. Ich glaube, daß wir im Hause bewiesen haben, daß wir für Wünsche und Forderungen der Landwirtschaft, soweit sie uns berechtigt erschienen, auch ein offenes Ohr gehabt haben. Es wird kein Mensch bestreiten wollen. Wenn Herr Röver es nicht weiß oder nicht glauben will, dann kann man ihm nicht helfen. (Zuruf Dannemann: Es könnte aber besser sein! — Zuruf Lahmann: Herr Dannemann wird poetisch!) Ich habe Herrn Dannemann nicht in Verdacht, daß er poetisch wird, ich glaube, darüber ist er hinweg. Ich halte Herrn Dannemann auch für so hart gefottert, daß ich nicht auf Besserung hoffe. (Zuruf Dannemann: Aber Sie können sich bessern!) Ich will es versuchen, aber es ist doch so, daß ganz ohne Zweifel wir das Wettlaufen um die Gunst der Landwirtschaft, so wie sich das hier gezeigt hat, nicht mitmachen können. Wir glauben, dazu keinen Anlaß zu haben. Wir tun das, was wir für vernünftig und ordentlich halten. Daß wir durchaus bereit sind, auch die landwirtschaftlichen Probleme zu studieren und mit zu helfen, das wird uns kein vernünftiger Mensch bestreiten wollen. (Zuruf Röver: Dawesgesetz!) Ich glaube, Herr Röver, Sie ersparen es mir, darauf etwas zu sagen. (Zuruf Röver: Darauf können Sie nichts antworten! — Präsident: Ich bitte die Zwiegespräche zu unterlassen!) Ich bin vor Arbeit nicht bange, aber es scheint sich gar nicht zu lohnen. Ich will nur sagen, wenn Herr Röver mit mir unzufrieden ist, dann habe ich das Gefühl, auf dem rechten Wege zu sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sagstedt.

Abg. Sagstedt: Meine Herren! Auch ich war mit zur Besichtigung nach dem Süden Oldenburgs und habe gestaunt, wie so etwas möglich ist. Es sind Löcher an Löcher. Ich habe jahrelang selbst Torf gegraben und kann feststellen, daß dort, wo eine staatliche Aufsicht vorhanden war, eine geordnete Abtorfung vor sich ging und daß das Land gleich wieder zu Kulturland benutzt werden konnte. Bei Hude und Wüting sind sehr viele Moore, im ganzen vielleicht 180 Hektar, die werden von Gebüsch befreit und wieder eingeebnet. Dort sind geordnete Verhältnisse. Hier sind so viel Kuhlen, daß es nicht möglich ist, das Moor in kurzer Zeit wieder urbar zu machen. Die Landwirte sollten Ordnung halten, damit das Land in kulturfähigem Zustand zu bekommen ist. Wer das gesehen hat, der muß dafür sein, daß ein Gesetz geschaffen wird, das die Abtorfung regelt. Ich bitte, das Gesetz anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Wenn ich den Lauf der Debatte beschau, so komme ich zu der Frage an die Staatsregierung, wie sie dazu kommt, in diesem Augenblicke ein solches Gesetz dem Landtage vorzulegen. Ich habe den Eindruck, daß der größte Teil des Landtages das Gesetz ablehnt, weil er das Gesetz für unzweckmäßig hält. Nur die äußerste Linke scheint das Gesetz zu befürworten, die übrigen Mitglieder scheinen der Ansicht zu sein, daß es nicht zweckmäßig ist. Ich bin geneigt, das ganze Gesetz abzulehnen. Herr Sagstedt, ich möchte Ihnen sagen, wenn Sie gesehen haben, daß Kuhle an Kuhle war, daß Sie nicht berücksichtigt haben, daß jeder nur eine kleine Parzelle hat und daß daher jeder eine Kuhle machen muß, um Torf zu gewinnen. Herr Themann hat das schon ausgeführt. Ich will nur sagen, daß bei uns das Gesetz einfach undurchführbar ist, kann ich ihm nicht zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Hennings.

Ministerialrat Hennings: Es ist von mehreren Seiten, zuletzt von Herrn Meyer (Holte), der Staatsregierung der Vorwurf gemacht worden, daß der Gesetzentwurf zu einer ganz ungeeigneten Zeit eingebracht sei. In der Begründung, und zwar in der Entstehungsgeschichte finden Sie die Erklärung. Ich kann darauf Bezug nehmen. Ich kann aber auch sonst den Ausführungen, die in dieser Frage gemacht sind, nicht zustimmen. Es trifft gewiß zu, daß zur Zeit die Verhältnisse so liegen, daß mit der Torfgewinnung, und zwar besonders im Großbetrieb, ein Geschäft nicht zu machen ist. Ich bin ebenso überzeugt, daß dieser Zustand ein vorübergehender sein wird, daß zu irgendeiner Zeit die Konjunktur eine ganz andere sein wird, daß zu irgendeiner Zeit die Ausnutzung der Moore wieder ein gutes Geschäft werden wird. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt mit der Einführung des Gesetzes warten würden, bis zu der Zeit, wo sich wieder das Großkapital auf die Moore stürzt, so kämen wir zu spät. Es würden wieder dieselben Schwierigkeiten entstehen, über die wir uns jetzt so lange unterhalten haben, wir würden in inzwischen neu erworbene Rechte eingreifen haben. Das sollte doch vermieden werden. Gerade jetzt ist der günstigste Zeitpunkt für den Erlass eines derartigen Gesetzes.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die allgemeine Beratung und die Beratung zum § 1. Ich eröffne die Beratung zum § 2. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des § 3 mit folgendem Nachsatz zum Abs. 2:

Die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits abgeschlossenen Abtorfungsverträge

werden von dieser Bestimmung nicht berührt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 3. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:
Annahme der §§ 4 und 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 4 und 5.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:
Annahme des § 6 mit der Aenderung, daß in der ersten Zeile das Wort „stets“ gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 4 und zum § 6. Keine Wortmeldungen.

Ich lasse über die Anträge 1 bis 4 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 5:
Im § 7 ist ein neuer Abs. 1 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Falls die Durchführung der §§ 2—6 Eigentümer von Torfmooren in der Torfgewinnung erheblich schädigt, finden für solche Moore oder Teile von Mooren die Bestimmungen des Gesetzes insoweit keine Anwendung.

Zu diesem Antrage ist der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Brendebach eingebracht.

Ferner stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 6:

Annahme des § 7 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 5 und 6 und zu dem Verbesserungsantrag. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich lasse zuerst über den Verbesserungsantrag zum Antrag 5 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Damit ist der Verbesserungsantrag abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 5 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. Das letztere ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag 5 ebenfalls abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 6 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:
Annahme der §§ 8 und 9.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7 und zu den §§ 8 und 9. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die

den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 8:
Annahme des § 10 des Gesetzentwurfs in folgender Fassung:

Die von der Aufsichtsbehörde beauftragten Personen haben das Recht, nach vorheriger Benachrichtigung des Abtorfungsberechtigten unter Angabe der Gründe die Moorgrundstücke zu betreten, Messungen und Bohrungen vorzunehmen, sowie Proben von dem Boden und den aus ihm hergestellten Erzeugnissen zu entnehmen.

Zu diesem Antrag ist der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Röver eingegangen, der bereits verlesen ist.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 9:

Annahme des § 10 Abs. 1 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 8 und 9 und zu dem Verbesserungsantrag Röver. Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte nochmals erklären, es sind Widersprüche laut geworden zu diesem Abänderungsantrag, daß der Antrag weiter nichts bezwecken soll, als einmal die Eigentumsrechte zu wahren für den Moorbesitzer und zum anderen soll das Ministerium das Recht haben, einzugreifen, wenn das Betreten verweigert wird. Das ist klipp und klar gesagt, das ist ein Sicherheitsparagraph, den wir einsehen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich vermissen im Antrag 8 den Abschnitt 2 des § 10. In der Erörterung ist allerdings gesagt worden: „Bezüglich des Abschnittes 1 sind die Meinungen des Ausschusses geteilt.“ Wenn meine Auffassung richtig ist, dann müßte der Antrag 8 lauten: „Annahme des § 10 des Gesetzentwurfs mit folgender Aenderung im Abschnitt 1. (Zuruf Hartong: Das kommt noch!)“

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse zunächst über den Verbesserungsantrag des Abg. Röver abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 8 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 9 erledigt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 10:

Annahme des § 10 Abs. 2 in folgender Fassung:



Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Moorgrundstücke ist verpflichtet, der Aufsichtsbehörde und den von ihr beauftragten Personen Auskunft zu erteilen, und, falls bei dem Unternehmen Kraftmaschinen benutzt werden sollen, die zur Erläuterung des Unternehmens notwendigen Pläne und Beschreibungen vorzulegen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 11:
Annahme der §§ 11 und 12.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 10 und 11 und zum § 10 Abs. 2, § 11 und § 12. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt ferner den Antrag 12:

Annahme des § 13 mit folgendem Nachsatz:
Gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern findet die Berufung an das Oberverwaltungsgericht statt.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 13:

Annahme des § 13 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 12 und 13 und zum § 13. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Antrag 12 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 13 ist damit erledigt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 14:

Annahme der §§ 14—16.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14 und zu den §§ 14, 15 und 16. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Freitag vormittags 10 Uhr einzureichen.

Es ist jetzt 1 Uhr und ich möchte vorschlagen, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und heute nachmittag um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr fortzufahren. Ich wähle diese Zeit, weil der Ausschuß 2 vorerst noch eine Sitzung abhalten will. Der Landtag ist einverstanden. Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß ich die Absicht habe, noch eine Nachfuge zur Tagesordnung herauszugeben, u. a. mit dem Tagesordnungspunkt: Finanzausgleichsgesetz, 1. Lesung. Ich weise darauf hin, daß, falls wir Freitag so weit kommen, im Anschluß an die Beratung des Voranschlages das Finanzausgleichsgesetz mit beraten wird. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 1 Uhr.)

Fortsetzung der 8. ordentlichen Sitzung vom
28. Mai 1929 nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

14. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betreffend Aenderung des Pferdezüchtgesetzes vom 29. Mai 1923. 1. Lesung. (Anlage 31.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Artikels 1 der Regierungsvorlage.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Streichung des Artikels 2.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Annahme des Artikels 2.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 bis 3, Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs und dem Gesetzentwurf im ganzen.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Die Regierung ist zu den Ausschußverhandlungen nicht hinzugezogen worden, und ich sehe mich deshalb veranlaßt — um nicht Mißdeutungen in bezug auf den Gesetzentwurf, namentlich über den Artikel 2, aufkommen zu lassen — zu folgender Erklärung:

Eine Minderheit des Ausschusses, der in der Hauptsache im Süden des Landesteils Oldenburg gewählte Abgeordnete angehören, will den Artikel 2 des Entwurfs ablehnen. Sie begründet ihre Stellungnahme damit, daß es in erster Linie darauf ankomme, den Züchtern die Möglichkeit zu geben, die Hengstföhrungen zu besuchen und daß zu diesem Zwecke für den Kreisbezirk Süd der Körungsbezirk Behta beizubehalten sei. Ferner stehe jetzt schon fest, daß ein großer Teil der Hengsthalter sehr wahrscheinlich mit den Hengsten wieder auf der Körung in Behta erscheinen werde, wenn man nur die Möglichkeit dazu schaffe.

Aus dieser Begründung könnte entnommen werden, daß der Gesetzentwurf nur den Zweck verfolgt, die Hengsthalter des Kreisbezirks Süd — auch gegen ihren Willen — zu zwingen, mit ihren Hengsten einen anderen Körungsplatz als Behta aufzusuchen. Das ist nicht der Fall, und überdies wird ein wesentlicher Zweck des Artikels 2 des vorliegenden Entwurfs außer Betracht gelassen. — Nach dem geltenden Recht ist es schon jetzt jedem Hengsthalter unbenommen, sich einen der von der Körungskommission gemäß § 42 Abs. 1 des Gesetzes festgesetzten Körungsplätze auszuwählen. Infolgedessen können Hengsthalter aus dem Kreisbezirk Süd ihre Hengste zur Körung auf der für den Kreisbezirk Nord in Oldenburg stattfindenden

Körung vorführen, und sie haben, wie in der Begründung des vorliegenden Gesetzesentwurfs ausgeführt ist, in den letzten Jahren von dieser Möglichkeit in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht. Es ist aber zu beachten, daß nach dem jetzt geltenden Recht auf der für den Körbezirk Nord angelegten ordentlichen Körung die Körungskommission in der für diesen Körbezirk vorgeschriebenen Zusammensetzung die Körung vorzunehmen hat, und daß infolgedessen auch der hier erscheinende Hengsthalter aus dem Körbezirk Süd gezwungen ist, sich ihrem Urteil zu unterwerfen. Der Körbezirk der Hengsthalter aus dem Süden legt aber, wie aus den gepflogenen Verhandlungen hervorgeht, Wert darauf, daß die Körung, auch wenn er seine Hengste außerhalb seines Körbezirks vorführt, von der mit den besonderen züchterischen Verhältnissen und Bedürfnissen seines Bezirks besonders vertrauten, für den Körbezirk Süd zuständigen Kommission vorgenommen wird, und das soll gerade durch den Artikel 2 des jetzigen Gesetzesentwurfs ermöglicht werden.

Wie in der Begründung des vorliegenden Entwurfs näher ausgeführt ist, entspricht die zu Artikel 2 vorgesehene Aenderung des Pferdezüchtgesetzes nicht nur dem Wunsche der Hengsthalter des Körbezirks Süd, sondern sie wird von der überwiegenden Mehrheit der gesetzlich berufenen Vertreter der Pferdezüchter dieses Körbezirks beantragt und die Vertreter der übrigen Körbezirke haben, obgleich sie vielleicht Nachteile zu besorgen gehabt hätten, dem Antrage zugestimmt.

Einem derart bekundeten Bestreben der gesetzlichen Vertretung der Züchterschaft war nach der Auffassung der Staatsregierung zu entsprechen.

Es ist nicht zu verkennen, meine Herren, daß die zu Artikel 2 vorgeschlagene Aenderung des Pferdezüchtgesetzes auch die Möglichkeit zu einer vorübergehenden oder dauernden Verlegung der ordentlichen Körung für den Körbezirk Süd von Wechta nach einem außerhalb dieses Körbezirks belegenen Körplatz, also etwa nach Oldenburg, eröffnet, und zwar würde das Ministerium des Innern auf Vorschlag der Körungskommission diese Verlegung bestimmen können. Im letzten Absatz der Begründung ist bereits genügend zum Ausdruck gebracht, daß der Züchterverband selbst der Auffassung ist, daß die Verlegung nur erfolgen darf, wenn die jetzt hervorgetretenen Bestrebungen der beteiligten Züchter sich als dauernd erweisen. Von der gleichen Auffassung werden sich ganz ohne Frage sowohl die Körungskommission, in welcher bekanntlich der Körbezirk Süd seine Vertretung hat, als auch das Ministerium des Innern leiten lassen. Es wird also zunächst nur in Frage kommen, unter Beibehaltung der ordentlichen Körung in Wechta den Hengsthaltern des Körbezirks Süd zugleich die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Hengste

auch in Oldenburg ihrer Körungskommission vorzuführen. Eine dauernde Verlegung der Körung von Wechta nach Oldenburg wird nur dann in Betracht gezogen werden können, wenn nach mehrjähriger Erfahrung sich herausgestellt hat, daß die Hengstkörung in Wechta züchterisch bedeutungslos geworden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brennebach.

Abg. Brennebach: Meine Herren! Als im Jahre 1923 die Zusammenlegung der Körbezirke des südlichen und nördlichen Zuchtgebiets erfolgte, da geschah diese Zusammenfassung nur unter der Voraussetzung, daß 2 Körbezirke bestehen bleiben sollten und daß in jedem Körbezirk eine ordentliche Körung stattfinden solle. Damals ist auch seitens des Vertreters der Staatsregierung zum Ausdruck gebracht, daß die Körung von Wechta nicht verlegt werden solle. Hätte man damals gewußt, daß man im weiteren Lauf der Entwicklung schon nach 6 Jahren jetzt daran denken würde, doch die Körung außerhalb des Körbezirks Süd zu verlegen, so würde die Mehrheit der Zusammenlegung nicht zugestimmt haben. Man beruft sich immer darauf, der Ausschuß des Züchterverbandes hätte sich ja selbst mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen. Ich kann jetzt schon feststellen, daß ein Teil dieser Vertreter jetzt wesentlich anderer Ansicht ist. (Abg. Dannemann: Wer ist das?) Bitte schön, ich kann Ihnen dafür Material beibringen, und Ihr Kronzeuge, den Sie damals angeführt haben, schreibt in einem Brief folgendes:

„Soll die Pferdezücht im Süden nicht begraben werden und eine Einnahmequelle sein, so bleibt erstes Erfordernis, die Abhaltung der Körung in Wechta.“

Das schreibt dieser Kronzeuge. Es kommt nicht so sehr darauf an — so sehr ich auch die Interessen dieses oder jenes Hengsthalters würdige — es kommt nicht so sehr darauf an, daß hier in Oldenburg etwa ein paar Hengste mehr verkauft werden, sondern es kommt darauf an, daß die allgemeinen Interessen der Pferdezücht im Süden gefördert werden. Wenn man sich darauf beruft, der Ausschuß des Pferdezüchterverbandes habe der Verlegung zugestimmt, so möchte ich darauf hinweisen, daß auch ein großer Teil sich der Stimme enthalten hat. (Widerspruch des Abg. Dannemann.) Ich begrüße es, daß ein Teil des Ausschusses so loyal gewesen ist und sich der Stimme enthalten hat, nämlich die Herren, die zum nördlichen Bezirk gehören.

Wir werden die Verantwortung tragen der Bevölkerung gegenüber, auch im Interesse der Pferdezücht, wenn wir uns gegen die Verlegung des Körungsplatzes wenden.

Ich möchte dringend bitten, dem Antrage 2 zuzustimmen, dann werden wir das Richtige treffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Dannemann**.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich möchte beinahe sagen, jetzt schlägt's 13. (Heiterkeit. — Zuruf **Abg. Lahmann:** Sie werden ja immer lyrischer, Herr **Dannemann**!) Ich stimme dem Herrn Minister vollkommen zu. Es stimmt nicht, was Herr **Brendebach** hier sagt. (Zuruf **Abg. Brendebach:** Beweisen!) Herr **Brendebach** sagt, ein großer Teil derjenigen, die dem Antrage damals zugestimmt haben, würde das jetzt nicht mehr machen. Herr **Brendebach**, es war ein verschwindend kleiner Teil, der die Körung in Becta beibehalten wollte. Herr **Brendebach** zwingt mich, etwas näher darauf einzugehen. Zunächst ist auch das nicht richtig, daß bei der Zusammenlegung der Zuchtbezirke versprochen worden sei, daß die Hengstkörung in Becta beibehalten werden solle. (Zurufe aus der Mitte: Jawohl!) Das ist nicht versprochen; ich habe die Verhandlungen damals mitgemacht. Es lag so: Wie die Bestrebungen im Gange waren, die Zuchtbezirke zusammenzufassen — die meisten Bezirke wären abgesprungen, wenn die Verschmelzung nicht gekommen wäre, und nur wenige kleine Bezirke im Süden wären noch geblieben als südliches Zuchtgebiet. Damals ist versprochen worden, zwei getrennte Prämierungsbezirke beizubehalten, und getrennte Prämierungsbezirke und getrennte Körbezirke wollen wir auch jetzt noch beibehalten. Ueber den Körungsplatz Becta ist nichts versprochen.

Aber wie liegt die Sache; was war die diesjährige Körung denn noch in Becta? Ein Trauerspiel war es. Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen, daß die meisten Hengsthalter ohnehin schon nach Oldenburg kommen. Wir von der Körungskommission haben uns beinahe geschämt, die paar Hengste als Zuchtmaterial des Südens zu zeigen. (Zuruf **Abg. Meyer [Holte]:** Das war künstlich gemacht!) Das war nicht künstlich gemacht; nach Becta kommt ja niemand. In diesem Jahre war ganz zufällig ein auswärtiger Züchter da, das war der Herr Landstallmeister aus Sachsen. Wir haben außerordentlich bedauert, diesem auswärtigen Züchter nicht mehr bieten zu können. Weiter sind Herren aus dem Hannöverschen bei mir gewesen und haben zu mir gesagt, wir waren im Begriff, nicht mehr hannöversche Pferde zu züchten, sondern oldenburgische; aber was ist das denn hier im Süden. Auch entstehen dem einzelnen Züchter zu hohe Ausgaben für das Hin- und Fahrten und den Transport der Tiere, und es war ja auch so gut wie nichts da. Becta ist eben der Amtsbezirk, der an der äußersten Grenze des Zuchtgebietes liegt. Sind denn in den Amtern Delmenhorst, Oldenburg, Wildeshausen und Friesoythe keine Züchter, meine Herren? Das sind auch Züchter, die für uns da sind, und deren Interesse sollten wir auch wahren. Die Pferde-

zucht ist augenblicklich nicht rentabel. Der Hengsthalter war bisher gezwungen, nicht nur seine Hengste für Becta anzumelden; denn in Becta kann man keinen abgeförten Hengst verkaufen, sondern nachträglich auch noch für Oldenburg, um den Hengst verlaufen zu können, so daß die Leute die großen Kosten auch noch für Oldenburg hatten — der Aufenthalt dauert in Oldenburg 5 Tage; was das für Kosten verursacht, kann sich jeder vorstellen — und wenn dann der Hengst abgefört wird, die Kosten sind da. Wir haben in erster Linie das Interesse der Pferdezüchter zu vertreten. Ich wäre auch ganz gern noch einmal nach Becta gegangen, d. h. zu der Körung, sonst sehnt man sich ja nicht dahin. (Heiterkeit.) Uebrigens, wenn das so ist, daß die Hengsthalter wieder nach Becta wollen, dann ist die Möglichkeit ja da. Wenn die Hengstzüchter kommen und sagen, wir wollen in Zukunft wieder nach Becta, dann wird die Körungskommission selbstverständlich sagen, gut, wir sind bereit. (Zuruf **Abg. Brendebach:** Der Beweis soll erst erbracht werden!) Ueber Pferdezücht weiß ich wohl etwas mehr Bescheid als Sie (Zurufe aus der Mitte.); ich kann nicht eher etwas beweisen, als ich die Möglichkeit dazu habe.

Präsident: Das Wort hat Herr **Abg. Meyer (Holte)**.

Abg. Meyer: Meine Herren! Hier gehen die Interessen der Hengsthalter und Stutenbesitzer nicht konform. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Pferdezüchtgesetz in erster Linie für die Hebung der Pferdezücht da ist und nicht dazu, abgeförte Hengste gut los zu werden. Man muß sich zunächst danach richten, was die Stutenbesitzer wollen. Sie sprachen dauernd von Interessen der Hengsthalter. Diese zu wahren ist keineswegs der Zweck der Körung. Der Zweck der Körung ist, den Stutenbesitzern die Möglichkeit zu geben, feststellen zu können, welcher Hengst für die Stute am geeignetsten erscheint, ihnen einen Ueberblick über die Zucht zu geben, damit sie die zu ihren Tieren passenden Hengste auswählen können. Wenn man bedenkt, daß die Hengstkörung in Becta etwas geschichtlich gewordenes ist, dann sollte man sie gegen den Willen der großen Mehrheit der Züchter nicht aufheben. Als wir vor 6 Jahren das Gesetz beschlossen haben, die Verbindung der beiden Züchterverbände vorzunehmen, habe ich dagegen gestimmt. Ich habe auch gewarnt, lauscht nicht den Sirenen gesängen des nördlichen Züchterverbandes. Die Züchter ließen sich aber von Herrn **Dannemann** und seinen Liebeswerbungen leider einwickeln. (Heiterkeit. — Widerspruch des **Abg. Dannemann**.) Jetzt kommt das dicke Ende, jetzt will man auch noch den Körungsplatz verlegen. Es ist unmöglich, meine Herren, daß jeder Landwirt nach Oldenburg fahren kann, und es



besteht dann die Gefahr, daß das Interesse schwindet.

Nun wird gesagt, in diesem Jahre sei die Hengstkörung in Bechta nicht mehr gut besucht gewesen. Das liegt nur daran, daß man künstlich diese Stimmung erzeugt hat, um den Körungsplatz in Bechta in Mißkredit zu bringen (Widerspruch des Abg. Dannemann.) und Sie sind nicht am wenigsten daran beteiligt. (Lebhafte Zwischenrufe des Abg. Dannemann.) Sie werden mir keinen einzigen Fall aus den Vorjahren nennen können, wo die Körung in Bechta nicht stets rege besucht und besucht war. Es klingt eigenartig, wenn Sie jetzt einfach sagen, die Körung nach Oldenburg verlegen zu wollen, um den Hengsthältern Gelegenheit zur Absetzung ihrer Hengste zu geben. Den Hengsthältern ist es jetzt schon freigestellt, nach Oldenburg zum Hengstmarkt zu gehen; Sie wollen aber die Stutenbesitzer zwingen, auch nach Oldenburg zu fahren. Wer weiß, was das für Kosten verursacht, muß das entschieden ablehnen. Oberregierungsrat Cassebohm hat damals bei den Verhandlungen im Ausschuß erklärt: wir denken gar nicht daran, die Körung zu verlegen, und auch heute haben wir aus dem Munde des Herrn Staatsministers gehört, daß er heute noch nicht auf dem Boden des Antrages steht, daß die Körung verlegt werden soll. Nun würde ich mit der Erklärung der Staatsregierung, die allerdings zu meinem Befremden bei den Verhandlungen nicht gehört ist, einverstanden sein können, wenn die Regierung noch viele Jahre bestehen würde; eine Gewißheit haben wir dafür aber nicht. Auf solche Zukunftsmusik kann ich meine Abstimmung nicht aufbauen und muß dem Antrage der Minderheit zustimmen. Ich hoffe, daß Sie etwas geschichtlich gewordenes nicht so ohne weiteres aufheben werden. Wir sind diejenigen, die nicht nur die Interessen der Hengsthälter, sondern der gesamten Landwirtschaft vertreten, und die gesamte Landwirtschaft wünscht, daß der Körungsplatz Bechta erhalten bleibt, und ich bitte Sie dringend, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich glaube, es ist für den Landtag einigermaßen schwierig, das Richtige bei der Abstimmung zu treffen. Das Bild ist ganz eigenartig. Hoffentlich kapieren die Hengste und Stuten die Differenz zwischen Norden und Süden, die auf diesem Gebiete wirklich nicht zu sein braucht. Der Streit wird um so interessanter, als Herr Meyer (Holte) und Herr Dannemann zu demselben Körbezirk Süd gehören. (Abg. Meyer [Holte]) Na, na! Wardeburg gehört zum Körbezirk Süd, Damme ebenfalls. — Die Herren des Südens sträuben sich

mit Händen und Füßen gegen den § 2 des Gesetzentwurfs. Der Herr Minister, der doch sicher den Süden kennt, sagt, Wünsche werden in jeder Beziehung berücksichtigt, das liegt im Rahmen des Gesetzes. Bitte, sagen Sie mir dann präzise, weswegen ist das Gesetz unrichtig, weswegen muß der § 2 abgelehnt werden? Die Mehrheit der Herren aus dem Süden, die der Körungskommission angehören, hat zugestimmt. (Zuruf: Züchterverband!) Man hat fast den Eindruck, als wenn ein Teil der Herren etwas anderes jetzt sagt, als was er innerlich gern möchte, sonst kann ich mir aus der merkwürdigen Differenz und dem Stimmungsumschwung kein Bild machen. Ich persönlich möchte glauben — ich bin ja kein Sachverständiger in dieser Sache —, wenn die überwiegende Mehrheit des Züchterverbandes keine Bedenken gehabt hat derzeit — gewöhnlich ist die erste Stimmung die richtige — und wenn weiter der Herr Minister des Innern keine Bedenken hat, dann sollte man wirklich keinen sachlichen Anlaß haben, gegen die Annahme des § 2 zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Herr Meyer (Holte) sagt, daß der Besuch in Bechta nicht so stark gewesen sei, liege daran, das sei künstlich gemacht. Die Bechtaer haben sehr gut dafür gesorgt; trotzdem nur 8 Hengste angemeldet waren, ist es doch gelungen, noch soviel Menschen auf die Beine zu bringen. (Abg. Röver: In Oldenburg war auch nichts los! — Heiterkeit.)

Dann muß ich noch einmal betonen, daß die Züchter des Südens nicht allein im Amtsbezirk Bechta sitzen, sondern auch in den Ämtern Delmenhorst, Oldenburg, Wildeshausen, Friesoythe, Cloppenburg, und nun fragen Sie die Züchter in diesen Amtsbezirken, haben die ein Interesse daran, was in Bechta gemacht wird. Es ist bislang stets so gewesen, daß die Hengste in Bechta nicht mehr zu verkaufen waren, und die Züchter aus den übrigen Bezirken haben kaum die Möglichkeit, die Hengstkörung in Bechta zu besuchen. Ich lege Wert darauf, daß die Züchter auch mal sehen, was für Hengste im nördlichen Zuchtgebiet vorhanden sind und nicht dies jammervolle Bild der Körung herauskommt, wie in diesem Jahre in Bechta, wo ganze 8 Hengste aus dem südlichen Bezirk zusammengekommen sind. Wir müssen im Pferdezüchterverband uns immer über die verschiedensten Sparmaßnahmen unterhalten, haben sogar den Syndikus abbauen müssen, aber diese Kosten für die Abhaltung der Körung in Bechta mutet man den Züchtern zu; ich habe dafür kein Verständnis. (Zurufe aus der Mitte.) Für mich kommen alle Züchter in Frage. Und, meine Herren, berücksichtigen Sie dabei, die Vertreter des Ausschusses sind in den einzelnen Be-

zirken von den Züchtern selbst gewählt, und die haben das mit 14 gegen 7 Stimmen selbst beschlossen. Das sollte maßgebend sein, und der Landtag sollte sich in dieser Frage nicht für klüger halten als die Züchter selbst.

Dann sagte Herr Meyer (Holte), damals sei der Zusammenschluß gekommen, nachdem die Sirenenfänge der Züchter des Nordens ertönt seien. Herr Meyer (Holte), Sie sind sehr schlecht im Bilde; die Züchter des Nordens legten gar keinen Wert darauf, sich mit dem Süden zusammenzuschließen. (Lebhaftes Hört, hört! aus der Mitte.) Der Süden hat gedrängt und nicht der Norden. (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Der Norden des Bezirks!) Der Norden Ihres Bezirks, das ist etwas anderes. Für uns kam es darauf an, etwas Vernünftiges zu schaffen, und das haben wir durch dieses Gesetz getan. (Zurufe aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. Brendebach: Der Rörungsbezirk Süd erstreckt sich über ein weites Gebiet. Ich habe Verständnis dafür, daß ein Hengsthalter aus Lungeln in der Hinsicht anderer Auffassung ist als der weiteste Teil, der den Süden bewohnt. Ich nehme an, daß Herr Hartong seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen wird, daß sich die minderinteressierten Herren wenigstens der Stimme enthalten, zumal Herr Hartong heute morgen bei anderem Anlaß gesagt hat, man solle doch kein Gesetz für den Augenblick machen. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Gesetz 1923 zustande gekommen ist. Ich halte es für verfrüht, die geplante Änderung schon jetzt wieder vorzunehmen. Es kommt nicht darauf an, daß die Rörung in K oder V stattfindet, es kommt darauf an, daß die Rörungen im Süden beibehalten werden. Es entscheidet nicht der Hengsthalter, sondern das, was im Interesse der Zucht liegt. Fast alle Züchter sind gegen den Plan.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich lasse zunächst über den Antrag 1 abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Minderheitsantrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte die Abgeordneten, die Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Freitag vormittags 10 Uhr einzureichen.

15. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 48, betreffend Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes vom 22. Juni 1922. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über

1. die Eingabe der Koloff, Tapfen und Genossen,
2. die Eingabe des Vorstandes der Oldenburgischen Wesermarsch-Herdbuchgesellschaft e. V.,
3. der Ortsgruppe Lastrup des Eignerbundes.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme folgenden Gesetzentwurfs für den Landesteil Oldenburg zur Änderung des Rindviehzuchtgesetzes vom 5. Juli 1924:

Einziger Artikel.

Das Rindviehzuchtgesetz für den Landesteil Oldenburg vom 5. Juli 1924 (G. Bl. S. 395) wird wie folgt geändert:

1. Im § 30 Abs. 1 Satz 3 wird hinter dem Wort „angeförten“ eingefügt „und gemäß § 48 zugelassenen“.
2. Dem § 31 wird nachgefügt:
„Der Besitzer ist verpflichtet, dem Obmann der Rörungskommission von der ersten Benutzung des Bullen zum Dedern Mitteilung zu machen.“
3. § 32 wird gestrichen.
4. Im § 34 werden im Abs. 1 die Worte „der §§ 30—33“ ersetzt durch „dieses Gesetzes“.
Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Besitzer angeförter und zugelassener (§ 48) Bullen sind verpflichtet, zugeführte gesunde . . .“
5. Im § 48 Abs. 1 werden die Worte „für Bullen, welche nur zur eigenen Zucht Verwendung finden (§ 32), solange sie ausschließlich für die eigene Zucht verwandt werden“, gestrichen.
6. In der Ueberschrift XI werden die Worte „Dedliste und Dedregister“ durch „Dedliste und Dedscheine“ ersetzt.
7. § 64 erhält folgende Fassung:
„Wer entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes einen anderen als einen ange-



törten und gemäß § 48 zugelassenen Bullen zum Dedem weiblicher Rinder benutzt oder benutzen läßt, wird für jeden einzelnen Fall mit Geldstrafe bis zu 100 G.M., jedoch in mindestens 10facher Höhe des niedrigsten Satzes des Dedegeldes bestraft. Wer entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes ein weibliches Rind einem anderen als einem angehörten und gemäß § 48 zugelassenen Bullen zum Dedem zuführt oder zuführen läßt oder ein seinem angehörten und zugelassenen Bullen zugeführtes Rind ohne sachliche Gründe zum Bededen nicht zuläßt, wird in jedem Falle mit Geldstrafe bis zu 50 Goldmark, jedoch in mindestens 5facher Höhe des niedrigsten Satzes des Dedegeldes bestraft.“

8. Im § 65 wird das Wort „Bullenbesitzers“ durch „Viehbesitzers“ ersetzt.
9. Im § 67 wird hinter „nimmt,“ eingeschaltet „oder wer der ihm nach § 31 obliegenden Verpflichtung zur Mitteilung der ersten Benutzung eines nicht angehörten Bullen zum Dedem eigener Rinder nicht nachkommt,“.

Unter Ziffer 4. muß eine Aenderung vorgenommen werden dahin, daß es heißt: „Die Besitzer angehörter und zugelassener Bullen (§ 48) sind verpflichtet, zugeführte gesunde weibliche Tiere zum Bededen durch ihre Stiere zuzulassen, sofern nicht sachliche Gründe die Ablehnung rechtfertigen.“ Das ist im Bericht nicht vollständig.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. der Koloß-Tapfen und Genossen,
2. des Vorstandes des Oldenburgischen Wesermarscherdbuchgesellschaft e. V., gez. Cornelius, und
3. der Ortsgruppe Lastrup des Eigenerbundes, gez. Böhmann, für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zu den Eingaben und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der einer zweiten Lesung bedarf. Der Ausschuß stellt den Antrag 1 zur 1. Lesung. Das ist irrtümlich weggelassen worden. Ich werde für eine Berichtigung sorgen. Eine andere Aenderung ist auch irrtümlich weggelassen, das ist die Nachjuge zu Ziffer 4. Es ist erfreulich, daß der Ausschuß sich geeinigt hat. Die wesentlichste Aenderung, die vorgeschlagen ist, ist die, daß die Körnung der Eigenbedarfsbullen beseitigt werden soll. Sie war durchgeführt worden in allen Bezirken mit Ausnahme des Bezirks der Wesermarsch. Meiner Meinung nach ist diese Körnung nicht so gehand-

habt worden, wie es von einem großen Teil des Landtages gewollt ist. Ich habe es anders gewollt; ich bin seinerzeit Berichterstatter gewesen. Ich hatte mir die Sache so gedacht, daß auf jeder Körnung eine bestimmte Anzahl Bullen gekört werden sollte, um den Bedarf zu deden, weiter aber auch, um den Aufzüchtern die Möglichkeit zu geben, diese Bullen noch etwas besser absetzen zu können. Das ist nicht geschehen, es ist anders gehandhabt. Das hat natürlich manche Nachteile zur Folge gehabt. Die überwiegende Mehrzahl der Züchter steht auf dem Standpunkt, daß die Körnung beseitigt werden soll. Der Ausschuß hat sich ihm angeschlossen. Die übrigen Aenderungen sind formeller Art. Neu ist, daß der Besitzer, der einen Eigenbedarfsbullen deden läßt, davon dem Obmann eine Mitteilung machen soll, dafür ist dann auch die Strafbestimmung vorgesehen. Die Strafe geht bis zu 50 Mark.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. Janßen: Meine Herren! Innerhalb der oldenburgischen Landwirtschaft nimmt die oldenburgische Pferdezucht, die Rindviehzucht und Schweinezucht einen großen Raum ein. Oldenburger Zuchtprodukte nehmen auf den Ausstellungen den Kampf auf mit Tieren aus Zuchtgebieten, die um ein Vielfaches größer sind als Oldenburg. Oldenburgische Zuchtprodukte werden aus allen Teilen Deutschlands und des Auslandes angefordert. Woher kommt dieser Erfolg? Er liegt zunächst in der Eigenart des Landes. Wir haben bäuerlichen Besitz, haben guten Boden. Aber es liegt zum anderen Teil und zum großen Teil daran, weil hier frühzeitig ein Gesetz beschlossen ist, das den Körzwang für Hengste, für Rinder und später für Eber vorschrieb. Oldenburg hat frühzeitig mit der Registrierung seiner Zuchttiere begonnen. Ich erinnere daran, daß Jederland ein Herdbuch schon vor 50 Jahren eingerichtet hat; Oldenburg hat 1881 ein Rindviehzuchtgesetz beschlossen und hat ein neues Rindviehzuchtgesetz im Jahre 1924 geschaffen. Nun muß man sich wundern, wenn hier eine Eingabe an den Landtag kommt, die 1500 Unterschriften hat und die darauf hinzielt, das neue Rindviehzuchtgesetz wieder aus der Welt zu schaffen und durch das alte Rindviehzuchtgesetz zu ersetzen. Es ist dieses nur zu verstehen von dem Gesichtspunkt aus, daß die Landwirtschaft allgemein große Not leidet und daß man bei der Ergreifung von Sparmaßnahmen zu leicht über das Ziel hinausschießt. Ich möchte warnen, in diesem Augenblick nachzulassen in den Zuchtbestrebungen. Es ist bekannt, daß Gebiete in Deutschland, die früher nie an züchten gedacht haben, große Anstrengungen machen und erhebliche Kosten aufwenden, um die Zucht hochzubringen. Das bedeutet eine große Konkurrenz für unser oldenburgisches Land und unsere Zucht. Olden-

burg hat heute ein Rindviehzuchtgesetz, um das es beneidet wird. Wenn in diesem Gesetz Härten vorhanden sind, dann mögen sie beseitigt werden. Ich bin auch mit dem Vorschlag einverstanden, daß die Bestimmung über den Körzwang für die Eigenbedarfsbullen jetzt abgeschafft wird. Ich habe nie großen Wert darauf gelegt und kann daher um so leichter zustimmen. Ich bin auch mit den anderen Punkten einverstanden, die der Ausschuß vorgeschlagen hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Abdids*.

Abg. Abdids: Meine Herren! Dieser Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes, wie sie im Antrag 1 vorgeschlagen ist, liegt zugrunde eine Eingabe von den Herren *Koloff*, *Tapken* und *Genossen*. Es werden in dieser Eingabe vor allen Dingen 2 Forderungen erhoben: Zunächst die Aufhebung der Zwangskörung für Eigenbedarfsbullen und dann will sie, soweit ich das gelesen habe, den Wahlmodus ändern für die Besetzung der Verbände. Diese zweite Forderung ist, wie ich mich habe überzeugen müssen, schwer durchführbar. Die Forderung hat an sich eine gewisse Berechtigung. Die Leute, die die Umlage zahlen, sollen auch das Stimmrecht in die Waagschale werfen können. Es war in Aussicht genommen, diese Wahlen mit den Landwirtschaftstammerwahlen zusammenzulegen. Es wird aber nicht möglich sein. Die Gemeindevorsteher müßten wieder besondere Wahllisten aufstellen, es würden dadurch hohe Kosten entstehen. Es wird aber dabei bleiben müssen, daß die Amträte die Mitglieder wählen. Das war die eine Forderung. Die andere Forderung ist die Beseitigung des Körzwanges für die Eigenbedarfsbullen. Ich freue mich, daß diese Beseitigung erfolgen soll, insbesondere daß auch Herr *Dannemann*, der sich zunächst auf den Kopf stellte, sich besonnen und diesen Antrag selber mit gestellt hat. Man muß dem Bauern seine Freiheit lassen, das ist das einzige, was er noch hat; wenn er morgens aufsteht, dann kann er sich sein Tagesprogramm einrichten, wie er es sich einrichten will. Von der Zwangswirtschaft hat jeder die Nase voll und dieses ist eine Art Zwangswirtschaft. Wenn einer einen Bullen hat, den er für gut genug hält, soll ihm keiner hineintreden. Es ist falsch, wenn man jeden Landwirt zu einem Hochzüchter machen will. Unser Bezirk, die Wesermarsch, war immer vernünftig — auch in der Lehrerbefoldung —, wir haben diese Sache gleich nicht mitgemacht. Ich freue mich, daß jetzt allgemein dieser Zwang für Eigenbedarfsbullen beseitigt werden soll.

Nun hat man eine Bestimmung hineingebracht, die mir nicht so recht in den Kopf will. Es soll, wie es hier heißt, zur Seuchenbekämpfung der Bullenhalter dem Körungsvorsitzenden mitteilen, daß er im Besitz eines Eigenbullen ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das nur formelle Be-

deutung hat, es wird doch nicht gemacht. Die Leute haben einen Bullen, verwenden ihn und denken nicht daran, eine Postkarte zu schreiben. Wie will man auch die Seuche bekämpfen, wenn jemand einen Bullen hat und schreibt eine Karte an den Herdbuchhalter? Die Bestimmung ist überflüssig.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse über die beiden Anträge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Freitag vormittags 10 Uhr einzubringen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 2. (Verschuldung der Landwirtschaft.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Anlage 2 durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Regierungsvorlage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 12 (Voranschlag der Zentralkasse). 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Kapitel 1—7 der Einnahmen mit 1 350 800 *R.M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zum Kapitel 1 der Einnahmen der Zentralkasse und zu dem Zentralkassen-Voranschlag im allgemeinen.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. *Hartong*.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich beziehe mich auf meinen Bericht, dem ich nichts mehr hinzuzufügen habe.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die allgemeine Beratung und die Beratung zum Kapitel 1. Ich eröffne die Beratung zum Kapitel 2, 3, 4 Titel 1, 2, 3, Kapitel 5 Titel 1, 2, 3, Kapitel 6 Kapitel 7. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle Kapitel 1 der Ausgaben mit der Maßgabe bewilligen, daß zu Titel 3 in den Erläuterungen nachgefügt wird:

Davon können bis zu 2000 *R.M.* zum Ankauf von Bildern verwandt werden.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zum Kapitel 1 der Ausgaben Titel 1 . . 6. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle Kapitel 2 bis 10 der Ausgaben bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kapitel 2.

Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die Staatsregierung die dringende Bitte richten, den Landtag nicht so spät wie bisher einzuberufen. Es kann sich der im praktischen Leben stehende Landwirt kaum noch beteiligen, wenn der Landtag im Sommer tagt. Es muß sich erreichen lassen, daß er im Winter tagt, und zwar, daß er im Januar einzuberufen wird und im April zu Ende geht. Es geht nicht an, daß er immer später einzuberufen wird. Es wird dann dem praktischen Landwirt unmöglich sein, an den Beratungen teilzunehmen. Eine rechtzeitige Einberufung läßt sich meines Erachtens wohl erreichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Diese Worte kann ich doch nicht unwidersprochen hingehen lassen. Sie wissen, woran es gelegen hat, daß Sie so spät einzuberufen sind, weil im vorigen Herbst die lange Landtagstagung war, und wir nicht in der Lage waren, die Vorbereitungen für die Vorlagen weiter zu fördern, als es geschehen ist. Sie können sich darauf verlassen, daß von unserer Seite aus alles geschieht, um trotz der großen Belastung sämtlicher Herren im Ministerium den Landtag so frühzeitig einzuberufen als möglich, denn dieselben Gründe, die Sie für den Landtag geltend machen, gelten auch für uns.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Ich wollte nur sagen, daß ich im Namen des gewerblichen Mittelstandes mich den Ausführungen des Abg. Meyer (Holte) anschließen möchte. Auch für uns als Gewerbetreibende ist gerade die Zeit von April bis Juni eine Zeit, wo durchweg die Geschäftslage günstig liegt. In den Monaten Januar, Februar, März ist die geschäftliche Tätigkeit eine äußerst ruhige. Ich möchte daher dem Wunsche Ausdruck geben, wenn es irgend möglich ist, den Landtag spätestens Anfang Februar einzuberufen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich wollte nur noch darauf hinweisen, daß in der Vorkriegszeit der Landtag immer im November einzuberufen wurde und dann im Januar-Februar fertig war. Damals ging das

Etatjahr von Januar zu Januar, jetzt geht es von April bis April. Spätere Einberufung wird nötig sein, aber im allgemeinen wird es möglich sein, daß der Landtag im Januar einzuberufen wird und er seine Arbeit im Winter erledigt. Es mag sein, daß durch die Tagung im Winter die Regierung mit ihren Arbeiten in Rückstand gekommen ist, aber die lange Tagung ist mit darauf zurückzuführen, daß die Regierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt hat, für den keine Mehrheit zu gewinnen war. Es geht nicht an, daß eine derartige Vorlage an den Landtag kommt. Ich habe den Eindruck, daß man absichtlich den Landtag später einberuft, weil es Kreise gibt, die gern sehen, daß kein Landwirt zum Landtag kommt. Die Bevölkerung Oldenburgs ist 66% agrarisch eingestellt. Wenn Sie die Vertretung hier ansehen, dann werden Sie feststellen, daß nur wenig Landwirte vertreten sind und deshalb nicht vertreten sind, weil sie sich den Luxus nicht erlauben können, hier im Sommer in Oldenburg zu sitzen und den Betrieb sich zu überlassen. Früher, wo die Landwirtschaft gut ging, mochte es möglich sein; aber jetzt geht das nicht, denn zu Hause geht es nicht ohne den Leiter. Ich bitte nochmals, den Landtag rechtzeitig einzuberufen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich wollte eigentlich nicht das Wort nehmen, aber, da Herr Meyer (Holte) auf die Vorkriegszeit hinwies, erfordert es doch die Gerechtigkeit, auch darauf hinzuweisen, daß der Landtag in der Vorkriegszeit Anfang November seine Tagung begann und zu Weihnachten der Etat genehmigt war.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Wir hatten nicht beabsichtigt, auf diese Frage einzugehen, nun es aber von anderer Seite geschehen ist, sehen wir uns veranlaßt, einige Worte zu sagen. Der Satz auf Seite 530, wo es heißt: „Diese Frage wie auch die Frage der Abkürzung der Landtagstagung wird nunmehr ernster Erwägung von Landtag und Regierung unterliegen müssen“, dieser Satz ist keine Widerspiegelung der Meinung des Ausschusses. Das muß ausdrücklich festgestellt werden. Ich bin nicht zugegen gewesen, wo er verlesen ist, ein Kollege aus dem Ausschuß hat mir gesagt, er wäre sehr leise verlesen worden, man hätte nur ein Murmeln hören können. Ein anderer hat erklärt, er wäre ausdrücklich dagegen gewesen. Ich bin der Meinung, daß ein solcher Satz in den Bericht nicht hineingehört. Sachlich möchte ich erklären, daß es natürlich mit der eigentümlichen Lage zwischen Regierung und Landtag zusammenhängt, daß der Landtag länger tagt. Wir haben

ein Ministerium, ich glaube, das wird ihm selbst sehr leid tun, das bei der Einbringung des Etats nicht weiß und heute auch noch nicht weiß, ob der Etat so durchkommt, weil eine feste Mehrheit nicht hinter der Regierung steht. Ich glaube, auch heute weiß in den einzelnen Parteien noch niemand, ob der Etat so durchkommt wie er vorliegt. Sollte man sich darüber streiten wollen, ob der Landtag zu lange sitzt oder nicht — nebenbei erwähnt ist das ganz allein Sache des Landtages —, so mag man sich darüber in den Ausschüssen unterhalten, aber in einen Bericht das hineinzubringen und damit vor der Öffentlichkeit ein Parlament und Parlamentarier sich selbst zu diskreditieren, halte ich für verfehlt. Es ließe sich über diese Sache noch sehr vieles sagen. Ich möchte das nicht alles hier erwähnen, aber wir haben im Landtag einige Parteien, das hat sich vor einigen Wochen erwiesen, die mit einer gewissen Leichtbeschwingtheit — ich möchte nicht sagen Leichtfertigkeit — Anträge einbringen, deren Tragweite sie sich selber gar nicht bewußt sind. Wir haben auch einige Parteien, die halten draußen im Lande Reden, die sich nicht in dem üblichen Rahmen bewegen. Ich zitiere einen Satz aus Berne, wo gesagt ist, das System, das hier heute am Ruder wäre, das müßte verschwinden, und je eher desto besser. (Zurufe.) Das hat ein Abgeordneter der Landvolkpartei gesagt. Wenn man schon so etwas sagt, sachlich kann jeder eine Auffassung vertreten welche er will, dann aber soll man auch herkommen und sagen, wie man es denn besser machen will, sonst muß man sich gefallen lassen, daß gesagt wird, daß solche Sachen mit einer Leichtbeschwingtheit hinausgeworfen werden, die man mit dem Worte Kanarienvogel-Politik bezeichnen kann. (Zuruf: Das gehört doch nicht hierher!) Das gehört hierher. Ich will, daß der Landtag seine Würde in jeder Beziehung wahren soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte Herrn Lahmann nur kurz erwidern. Wenn Sie sich beklagen, daß das parlamentarische System diskreditiert wird, dann liegt das an ihm selbst. Es ist kein Verantwortlicher hier. Fragen Sie das Volk draußen; was meinen Sie, wenn die hier hineinkommen könnten. Die würden alle den Knüppel mitbringen. — Ich stehe auf dem Standpunkt, das, was Herr Abg. Meyer (Holte) sagt, hätte man längst ausführen können.

Es sollen hier bewilligt werden die Kapitel 1 bis 10. Darunter fällt auch die Gesandtschaft in Berlin. Ich stelle dazu nur fest, daß dieser Herr eine Aufwandsentschädigung von 9000 *R.M.* bezieht. Die Gesandtschaft in Berlin kostet 62700 *R.M.*, und was kostet der Landtag?

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich muß doch mit ein paar Worten Herrn Lahmann erwidern. Daß er im Ausschuß bei Verlesung des Berichts nicht zugegen war, ist sein Pech. Der Bericht ist vom Ausschuß einhellig genehmigt worden. Die Behauptung, daß ich diesen Passus irgendwie leise vorgelesen hätte, um ihn nicht verständlich zu machen, ist unrichtig. Ich pflege mich stets sehr verständlich auszudrücken.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Eine Bemerkung zum Landesarchiv. Sie führen unter Kap. 7 Tit. 2 = 1900 *R.M.* Ausgaben auf, und daraus soll eine Hilfskraft zur Hälfte bezahlt werden. (Glode des Präsidenten.)

Präsident: Wir sind erst bei Kap. 2. Ich eröffne die Beratung zum Kap. 2 Tit. 1; Kap. 3 Tit. 1, 2, 3; Kap. 4 Tit. 1, 2, 3; Kap. 5 Tit. 1, 2, 3; Kap. 6 Tit. 1, 2, 3; Kap. 7 Tit. 1, 2.

Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich sagte, daß hier bei diesem Kapitel 1900 *R.M.* aufgeführt sind, aus denen auch eine Hilfskraft zur Hälfte bezahlt werden soll. Wie ich höre, ist eine solche Hilfskraft nicht tätig für diesen Zweck. Schon im vorigen Jahre ist dieser Betrag ausgegeben worden, diese Hilfskraft ist aber nicht beschäftigt worden. Wenn es sich tatsächlich so verhält, daß keine Hilfskraft für die Zwecke des Landesarchivs beschäftigt ist, dann würde es nicht richtig sein, dafür den Betrag aufzuführen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu Kap. 7 Tit. 3, 4; Kap. 8 Tit. 1, 2, 3, 4; Kap. 9 Tit. 1, 2, 3; Kap. 10 Tit. 1, 2, 3, 4, 4a, 5. Ich lasse jetzt über die Anträge 1, 2 und 3 — das sind sämtlich Ausschußanträge — zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Diese sind angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 4:

Der Landtag wolle Kap. 11 der Ausgaben bewilligen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 5:

Der Landtag wolle Kap. 11 der Ausgaben mit der Maßgabe bewilligen, daß in den Erläuterungen zu Tit. 11 nachgefügt wird:

„Dieser Zuschuß wird dem Landesteil Lübeck als unverzinsliches Darlehen gegeben.“

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 4 und 5 und zum Kap. 11 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 fällt aus, 9, 10, 11. Keine Wortmeldungen.



Dann schließe ich die Beratung und lasse zuerst über den Antrag 5 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag 5 ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 4 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag 4 ist angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 6: Die Staatsregierung wird ersucht, für den Fall, daß ein Reichsverwaltungsgericht gebildet wird, zu prüfen, ob ein Anschluß Oldenburgs möglich und zweckmäßig ist.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 6 und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Zur Frage des Reichsverwaltungsgerichts einige Worte. Es ist ein Gesetzentwurf über ein Reichsverwaltungsgericht ausgearbeitet. Dieser Gesetzentwurf hat aber noch nicht das Reichskabinett passiert und ist vom Reichskabinett noch nicht genehmigt worden. Er steht uns daher auch nicht zur Verfügung. Nach einem Bericht unserer Gesandtschaft geht die Reichsregierung damit um, wenn der Gesetzentwurf vom Kabinett genehmigt ist, zunächst die Landesregierungen zu hören und erst dann diese Vorlage an den Reichsrat gelangen zu lassen. Ich habe schon im Ausschuß erklärt und kann es hier wiederholen, ein Gesetzentwurf, der uns noch nicht bekannt ist und über dessen Inhalt wir nichts Näheres wissen — Zeitungsmeldungen kommen nicht in Frage — läßt sich nicht prüfen. Wenn die Staatsregierung in dem Antrage 6 ersucht wird, für den Fall, daß ein Reichsverwaltungsgericht gebildet wird, zu prüfen, ob ein Anschluß Oldenburgs möglich und zweckmäßig ist, so ergibt sich schon aus dem von mir Vorgetragenen, daß, wenn der Gesetzentwurf uns von der Reichsregierung vorgelegt wird, wir selbstverständlich prüfen müssen, wie er zu unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit paßt und wie diese einzustellen ist. Der Antrag 6 schlägt somit etwas Selbstverständliches vor, andererseits ist er aber auch harmlos.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Wir werden gegen den Antrag 6 stimmen. Wir halten die Stellungnahme der Staatsregierung für richtig. Es läßt sich nichts prüfen, insbesondere auch nicht sagen, ob die Bevölkerung durch Wegfall des Oberverwaltungsgerichts nicht irgendwie Schaden erleidet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte ganz grundsätzlich erklären, daß wir auf dem Standpunkt stehen, in

jeder Beziehung unsere Selbständigkeit zu wahren und lehnen, wenn so etwas kommen sollte, die Verantwortung ab.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:

Die Staatsregierung wolle dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse der Viehzählungen, insbesondere auch der Schweinezwischenzählungen in Oldenburg in möglichst kurzer Frist veröffentlicht werden. Ferner wolle sie bei der Reichsregierung dahin wirken, daß das Gleiche auch hinsichtlich der Viehzählungen im Reiche geschieht.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Die Viehzählungen haben nur dann einen Wert, wenn die Veröffentlichung der Ergebnisse möglichst bald erfolgt; denn an Hand der Ergebnisse der Viehzählungen kann der praktische Landwirt sich ein Bild machen über die Zunahme oder Abnahme der Stückzahl der Tiere, die beispielsweise bei der Schweinezählung große Bedeutung hat, und er kann sich rechtzeitig darauf einstellen. Gegenwärtig dauert das Monate; dann hat das höchstens nur noch eine statistische Bedeutung. Wenn man die Ergebnisse einer Landtags- oder Reichstagswahl in wenigen Stunden den Wählern zugänglich machen kann, dann müßte man es auch möglich machen können, die Ergebnisse der Viehzählungen früher herauszubringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Ephraim.

Oberregierungsrat Dr. Ephraim: Meine Herren! Ich darf nur kurz erwähnen, daß die Ergebnisse der Viehzählungen nicht erst nach Monaten, sondern im Laufe des nächsten Monats veröffentlicht werden. (Abg. Meyer [Holte]: Wo?) Im ganzen Reiche. Nach einigen Tagen kann man die Ergebnisse unmöglich veröffentlichen. Wir müssen doch bedenken, daß es sich selbst in unserem kleinen Oldenburg um Millionen von Zahlen handelt, die verarbeitet werden müssen, und wir haben in dem Formular bei der Viehzählung über 50 Spalten. Das Vieh wird nicht bloß nach Köpfen gezählt, sondern ungefähr wie die Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Beruf sozusagen, d. h. in diesem Falle Verwendungszweck, und innerhalb der Gemeinden müssen die Spalten ineinander verglichen und dann aufgerechnet werden. Ich finde es eine ganz erhebliche Leistung, wenn in Oldenburg die Dezember-Zählung schon im Januar veröffentlicht werden kann. Von Tagen bitte ich abzusehen, das würde doch ein ganz unzuverlässiges Ergebnis liefern.



Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich über den Antrag 7 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Unterhaltungszuschüsse (Kap. 11 Ziffer 4 der Ausgaben) sind von denen zurückzuzahlen, welche aus Gründen, die in ihrer freien Entschliekung liegen, nicht in den Staatsdienst treten bzw. vorzeitig aus demselben freiwillig ausscheiden.

Zu diesem Antrag hat die Staatsregierung einen Verbesserungsantrag gestellt. Sie wünscht dem Antrag 8 folgenden Zusatz zu geben:

Ueber die Erlassung von Ausnahmen entscheidet das Staatsministerium.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 8 und über den Zusatzantrag des Staatsministeriums. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich möchte Sie bitten, meine Herren, die Staatsregierung nicht so fest zu binden. Es könnte Fälle geben, wo eine Ausnahme erfolgen muß; z. B. dann, wenn ein Beamter in den Gemeindedienst trete, woran die Staatsregierung eventuell auch ein lebhaftes Interesse haben kann.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag 8 mit dem Verbesserungsantrag der Staatsregierung. Wird dieser abgelehnt, dann lasse ich über den Antrag 8 ohne den Verbesserungsantrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 mit dem Verbesserungsantrag der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 9:

Der Landtag wolle die Schlußbemerkung zum Haushalt der Zentralkasse genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 9. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 10:

Der Landtag wolle das Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte gewährten besonderen Vergütungen durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 10. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über die Anträge 9 und 10 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Dienstag vorm. 10 Uhr einzureichen.

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 3. Versammlung.

19. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 13 (Voranschlag des Haushalts für den Landesteil Oldenburg). 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Kapitel 1—3.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, zum Kap. 1 und zum Voranschlag im allgemeinen.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Das Haushaltsjahr 1929 ist von Herrn Reichsfinanzminister als ein Notjahr für Reich, Länder und Gemeinden erklärt worden. Der Reichsetat stand vor einem Defizit in Höhe von 600 Millionen *R.M.* im ordentlichen und weiteren 600 Millionen *R.M.* im außerordentlichen Haushalt. Ein Notjahr mache, wie der Reichsfinanzminister erklärte, Notmaßnahmen notwendig in der Richtung, daß sämtliche Partner an den Steuererträgen, also auch Länder und Gemeinden, an der Ueberwindung der Finanznot des Reichs zu beteiligen seien.

Um das Defizit des Reichs zu beseitigen, sollen deshalb die Ueberweisungssteuern eine erhebliche Kürzung erfahren. Der Reichsfinanzminister hat hinzugefügt, daß nicht nur das Jahr 1929 ein Notjahr sein werde, sondern es würden diesem Notjahre weitere folgen. Wir gehen also mit dem Reich und den anderen Ländern finanziell schwersten Zeiten entgegen. Die Länder sind wahrlich nicht verwöhnt. Das Jahr 1925 stand unter der Wirkung der vom Reich vorgenommenen Erhöhung seiner Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer von 10% auf 25%. Es brachte ferner eine erhebliche Senkung der Umsatzsteuer. Das Jahr 1926 war gekennzeichnet durch die schwere Wirtschaftskrisis und eine bis dahin nicht gekannte Erwerbslosenziffer. Das Jahr 1927 war zwar ein Jahr der besseren Konjunktur, aber ein Katastrophenjahr für unsere Landwirtschaft. Das Jahr 1928 brachte die volle Auswirkung der Besoldungsordnung und dadurch eine Erhöhung der Ausgaben um etwa 1,7 Millionen *R.M.* Nun soll das Notjahr 1929 folgen, welches eine Kürzung der Ueberweisungssteuern für Länder und Gemeinden um 120 Millionen *R.M.* vorsieht, eine Herabsetzung der Einkommensteuertarife herbeiführt und in dem sich ferner die Senkung der Lohnsteuer zum ersten Male in vollem Umfange auswirkt. Gegenüber dem Jahre 1928 bedeuten diese Umstände ein Weniger in Höhe von rund 450 000 *R.M.* Das ist die Situation, die wir bei dem Voranschlag für 1929 vorfinden.

Meine Herren! Der Voranschlag des Landesteils Oldenburg schließt im ordentlichen Haushalt in Einnahmen mit 22 965 500 *R.M.*,
in Ausgaben mit 23 447 200 *R.M.*

| | |
|---|-------------------------|
| ab. Der Fehlbetrag des ordentlichen Haushalts beziffert sich also auf | 481 700 <i>R.M.</i> |
| Die außerordentlichen Einnahmen betragen | 1 224 900 <i>R.M.</i> , |
| die Ausgaben | 1 588 400 <i>R.M.</i> , |
| Fehlbetrag | 363 500 <i>R.M.</i> |
| Der Gesamtfehlbetrag aus beiden Voranschlägen beläuft sich somit auf rund | 845 000 <i>R.M.</i> |

Das Defizit ist damit annähernd ebenso hoch wie das des Voranschlags für 1928, welcher mit einem Gesamtdefizit von 838 000 *R.M.* abschloß.

Das Defizit des Jahres 1928 wird aber zu einem erheblichen Teil verschwinden, da die Ueberweisungssteuern für 1928 nicht mit einem Voraus des Reichs belastet waren, wie das für 1929 der Fall ist.

Wenn das Jahr 1929 auch keine Limitierung der Ueberweisungssteuern für die Länder nach oben vorgenommen hat, so kommt doch die jetzige Beordnung in ihrer Wirkung einer Limitierung nahe. So kommt dem Defizit des Ihnen vorliegenden Voranschlags eine sehr ernste Bedeutung zu. Die Staatsregierung hat Ihnen keine Vorschläge für die Beseitigung des Defizits gemacht. Als ein solcher wäre nur der Weg einer steuerlichen Dedung möglich gewesen. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Not glaubt die Staatsregierung die Frage der Dedung des Defizits verschieben zu können auf das Jahr 1931, welches das Rechnungsergebnis des Jahres 1929 zu tragen haben wird. So mag die Dedungsfrage ihre Lösung finden im letztmöglichen Zeitpunkt, der dafür denkbar ist, in der Hoffnung, daß alsdann eine Situation vorgefunden wird, welche neue Steuern tragbarer erscheinen läßt als heute.

Mit Sorgen muß aber auch bereits dem nächsten Rechnungsjahre, dem Jahre 1930, entgegengeesehen werden. Während das Jahr 1929 aus dem Jahre 1927 sogar einen kleinen Ueberschuß übernehmen kann, wird das Jahr 1930 aller Voraussicht nach ein nicht unwesentliches Defizit aus 1928 übernehmen müssen. Unter diesen Umständen ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bereits vor 1930 ein Voranschlagsdefizit entstehen wird, mit dem wir uns alsdann ernstlicher beschäftigen müssen.

Meine Herren! Ich hatte immer noch Hoffnung, daß mit der jetzigen Steuerhöhe auch in der nächsten Zukunft auszukommen sei. Das fortgesetzte Ansteigen der Ueberweisungssteuern gab mir Berechtigung dazu. Sogar die Frage der Belastung des Landes mit der Mehrbesoldung schien dadurch sich befriedigend zu lösen. Diese Hoffnung habe ich für die Zukunft nicht mehr. (Hört, hört!)

Meine Herren! Um das verhältnismäßig nicht ungünstige Ergebnis des Voranschlags zu erzielen,

mußten leider einige Ausgaben gegenüber dem Vorjahre eine Kürzung erfahren, die aber meines Erachtens durchaus erträglich erscheint. So wurden im Abschnitt „Innere Verwaltung“ die Kultivierungsbeihilfen um 20 000 *R.M.* auf 80 000 *R.M.*, die Positionen Bauarbeiten im Gebiete der Deichordnung um 20 000 *R.M.* auf 30 000 *R.M.*, die Position Zuschüsse zu den Kommunalchauffeen um 30 000 *R.M.* auf 170 000 *R.M.* herabgesetzt. Für den Sielbau in Elisabethgroden wurden keine Mittel wieder eingestellt, dafür wurde der Genossenschaft der Kredit als 1928 bis zum 1. Aug. 1929 offen gelassen.

Andererseits wurde eine ganze Anzahl Positionen mehr oder weniger erheblich verstärkt. Der Aufwand für die Ordnungspolizei erfuhr in Ausgabe mehr als eine Verdoppelung, nämlich von 194 000 *R.M.* im Jahre 1928 auf jetzt 430 500 *R.M.* Für die Staatsgewässer mußten 99 000 *R.M.* anstatt 52 000 *R.M.* im Vorjahre eingesetzt werden. Die Position Unterhaltung der Staatschauffeen erfuhr eine Verbesserung um 100 000 *R.M.* auf 900 000 *R.M.* aus laufenden Mitteln.

Im Abschnitt „Soziale Fürsorge“ wurden keinerlei Abstriche gemacht aus der Erkenntnis heraus, daß angesichts der Notlage des Volkes, die durch die gewaltige Erwerbslosigkeit dieses Winters und den allgemein wahrzunehmenden Rückgang der Wirtschaft wieder im Wachsen begriffen ist, Ersparnisse nicht gemacht werden dürfen.

Dagegen sind die Ausgaben für unsere sozialen Anstalten — Wehnen und Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital — insgesamt um 44 000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre angewachsen.

Der Ausschußbericht hebt hervor, daß der Landtag so manche Position für soziale Zwecke gern reichlicher ausgestattet hätte. Das Ministerium erkennt voll und ganz an, daß auf diesem Gebiete Notwendiges heute unterbleiben muß. Es ist zu erhoffen, daß in absehbarer Zeit auch der Oldenburgische Staat auf sozialem Gebiete mehr tun kann, was heute mit Rücksicht auf die Finanzen leider unterbleiben muß. Wenn so mancher Wunsch heute grade auf sozialem Gebiete mit knappen, dünnen Worten in sich stets wiederholender Weise aus finanziellen Gründen abgelehnt wird, so lege ich Wert darauf, zu betonen, daß dies wahrlich nicht geschieht, weil die Größe der Not verkannt wird. Die Not ist groß. Viel zur Linderung der Not kann aber auch die Einstellung der Bevölkerung selbst beitragen. Nicht immer geschieht dies. Ich erinnere nur an die große Arbeitslosigkeit der älteren Angestellten, die mit großer Sorge in die Zukunft sehen, da ihnen jüngere Kräfte angeblich vorgezogen werden. Ich denke dabei auch an so manches, was bei mir durchläuft und wo man gern an das soziale Gewissen erinnern möchte.

Die Staatsregierung hat sich stets angelegen sein lassen, zu tun, was möglich war und vor allem produktive Arbeit zu beschaffen. Es ist bekannt, daß Oldenburg von allen Ländern seit Jahren den höchsten Prozentsatz an Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten beschäftigt hat. Während wir im Vorjahre 200 000 *R.M.* für Notstandsarbeiten aussehten, sollen für 1929 350 000 *R.M.* Verwendung finden. In diesem Zusammenhange stelle ich mit besonderer Freude fest, daß es gelungen ist, die Frerichswerft zunächst auf 3 Jahre zu erhalten und für diese Zeit fest mit Arbeit zu versehen, die es ermöglicht, daß hier mehr als 200 Menschen und hoffentlich weit darüber hinaus ihr Brot verdienen können. Aus sozialen Gründen würde ich auch die Verwirklichung der Erneuerung des Piers in Nordenham begrüßen, die Nordenham auch diese Brotstelle dauernder sichern soll. Auch in der Stadt Oldenburg scheint sich Neues anzubahnen. — Mit Genugtuung muß die Staatsregierung feststellen, daß sich auch im Süden des Landes neues Leben zeigt. So sind in Cloppenburg, Friesonthe und Lohne erfreuliche Bestrebungen im Gange, neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

Im Abschnitt der „Justiz“ ist erfreulich zu vermerken, daß der Voranschlag wieder Mittel enthält für die dringendsten Volksschulbauten. Die Zuschüsse des Staates zu den Volksschullehrergehältern, zu den höheren Schulen der Gemeinden und den Berufsschulen mußten leider nach wie vor limitiert bleiben. Es ist ein unmögliches Verlangen, daß der Staat, der seine hauptsächlichsten Einnahmen — Reichsüberweisungssteuern — mit den Gemeinden in dem sich stets gleichbleibenden, für die Gemeinden außerordentlich günstigen Verhältnis von $\frac{3}{7} : \frac{4}{7}$ teilt, ohne neue Steuern und ohne weitere Deckung noch ein Mehr auf dem Zuschußgebiete tun soll.

Im Abschnitt „Finanzen“ hat sich die Zinslast für die Landesschuld um rund 100 000 *R.M.* auf 1 218 600 *R.M.* gehoben, was vor allem daran liegt, daß der Position des Jahres 1928 aus den Kanalzinserstattungen des Reichs 300 000 *R.M.* zugeführt worden sind, während für 1929 nur noch ein Betrag von 122 000 *R.M.* daraus zur Verfügung steht. Die Abtragsposition ist wiederum auf 1 Million *R.M.* bemessen, wovon aus laufenden Mitteln 763 200 *R.M.* gedeckt werden müssen. Der aus laufenden Mitteln zu deckende Abtrag ist gegenüber dem Vorjahre um rund 70 000 zurückgegangen, was darauf zurückzuführen ist, daß aus für Baudarlehen usw. rückfließenden Beträgen ein gleich hoher Mehrbetrag wieder eingeht und als Abtrag Verwendung findet. Die Gesamtposition Zins und Abtrag der Landesschuld hat sich somit nur unwesentlich erhöht. Ich glaube, daß wir hinsichtlich der Zinslast den höchsten Punkt erreicht haben, falls nichts Unerwartetes eintritt

und wir nicht neue Schulden machen. Davor möchte ich aber mit allem Nachdruck warnen nicht so sehr, weil die Schuldenhöhe zu hoch würde, sondern vor allem deshalb, weil die Zins- und Abtragslast uns derartig drücken könnte, daß unsere Kulturaufgaben darunter ernstlicher leiden müßten.

Aber auch die Einnahmeseite steigert sich sehr erfreulich. Während die Landessteuern sich gegenüber dem Vorjahre im Endergebnis gleich bleiben, ergaben die Anteile an den Reichssteuern gegenüber dem Vorjahre immerhin ein Mehr von 230 000 *R.M.* Die Einnahmen aus den Forsten konnten auf Grund der Rechnungsergebnisse der Jahre 1926/27 gesteigert werden um 150 000 *R.M.* Eine weitere bedeutendere Mehreinnahme, nämlich in Höhe von 40 000 *R.M.*, konnte bei den Gerichtsgebühren vermerkt werden ebenfalls auf Grund der guten Eingänge des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses des Jahres 1928.

Was den außerordentlichen Voranschlag angeht, so verdient hervorgehoben zu werden, daß der außerordentliche Voranschlag des Jahres 1929 in Einnahmen und Ausgaben der bei weitem niedrigste Voranschlag ist, den wir seit 1925 gehabt haben.

Der außerordentliche Voranschlag, der nicht nur Ausgaben enthält, die auf Anleihe genommen werden sollen, sondern auch einmalige Ausgaben, die laufenden Mittel zu entnehmen sind, beziffert sich

| | |
|----------|--|
| 1925 auf | 9 Millionen <i>R.M.</i> , |
| 1926 auf | 7 Millionen <i>R.M.</i> , |
| 1927 auf | 10 Millionen <i>R.M.</i> , |
| 1928 auf | 3 900 000 <i>R.M.</i> und für das Jahr |
| 1929 auf | nur 1 600 000 <i>R.M.</i> |

Der außerordentliche Voranschlag sieht für 1929 keinerlei neue Anleihen vor. Die Finanzierung derjenigen Ausgaben, welche im außerordentlichen Voranschlag auf Anleihe genommen werden sollen, geschieht durch die Kanalerstattungen des Reichs, durch die Brandfassenentschädigung für das Marstallgebäude und durch Reichsdarlehen aus der Erwerbslosenfürsorge für staatliche Notstandsarbeiten. Es sollen aus diesen Mitteln bestritten werden vor allem Restarbeiten am Kanal Rampe-Sedelsberg, in Thülsfelde und bei der Eindeichung bei Fedderwarden, ferner der Neubau des Amtsgebäudes in Friesonthe, der Erweiterungsbau des Realgymnasiums in Cloppenburg, Restaufwendungen zur Hebung der oberen Hunte und schließlich Darlehen für Notstandsarbeiten. Der Voranschlag sieht nicht vor den Wiederaufbau des Marstallgebäudes. Ich bedauere, daß um die Wiederverwendung der Brandfassenentschädigung für das Marstallgebäude ein so lebhafter Streit entstanden ist. Der Finanzausschuß des Landtags wird sich überzeugt haben, daß nur finanzielle Gründe für das Staatsministerium bestimmend waren. Brandfassengelder dürfen gesetzlich nur für den Neubau von Gebäuden Verwendung finden. Nachdem der Landtag zweimal die Vorlage der Staatsregierung über den



Wiederaufbau des Marstallgebäudes abgelehnt hatte, blieb nichts anderes übrig, als die anderweitige Verwendung der Brandkassenentschädigung. Wir können es uns nicht leisten, Brandkassengelder jahrelang bei der Brandkasse liegen zu lassen und dafür die Zinsaufwendungen zu tragen für Kapitalien, die wir infolgedessen anderweitig anleihen müssen, während den Zinsnutzen die Brandkasse hat. Sollte der Landtag der Auffassung sein, daß auf Grund der früher vorgelegten Projekte das Marstallgebäude dennoch wieder aufgebaut werden soll, so wird die Staatsregierung zustimmen und den Landtag noch für diese Tagung eine entsprechende Vorlage machen. Der Gymnasialbau in Bedtha mußte leider auch um ein Jahr zurückgestellt werden. Auch hier wird die außerordentliche Dringlichkeit anerkannt. Ein Unterricht an drei Stellen kann als erträglich nicht angesehen werden.

Meine Herren! Eine der wichtigsten Fragen, die der Finanzausschuß gestellt hat, ging dahin, ob die Schuldenlast des Staates nebst Zinsen und Abtrag auf die Dauer tragbar sei. Ich habe diese Frage im Ausschuß unbedingt bejaht. Es freut mich, daß der Finanzausschuß einstimmig in seinem Bericht zu dem gleichen Ergebnis gekommen ist wie die Staatsregierung. (Zuruf Abg. Röver: Mit meiner Ausnahme!) Der Ausschuß stellt fest, daß unser Voranschlag auf einer verhältnismäßig gesunden Finanzbasis beruhe und stellt ferner fest, daß die Schuldenlast zu besonderen Bedenken keinen Anlaß gibt.

Das sind immerhin recht erfreuliche Feststellungen des Landtags, die ich ausdrücklich unterstreichen möchte und welche sicher nicht verfehlen werden, in unserem Lande beruhigend zu wirken und auch außerhalb unseres Landes einen günstigen Eindruck zu erwecken.

Meine Herren! Die Höhe unserer Schuldenlast steht in engem Zusammenhang mit unseren bis vor kurzem nicht völlig geklärten Ansprüchen gegen das Reich auf Erstattung aus dem Kanalbaufonds Rampe-Sedelsberg. Das Reich hat nunmehr anerkannt, daß $\frac{2}{3}$ der Kosten dem Oldenburgischen Staat zu erstatten sind. Der Kanal Rampe-Sedelsberg wird bis zur Landesgrenze im Jahre 1930 fertiggestellt werden. Die Gesamtbaukosten werden sich alsdann auf 6,5 Millionen *R.M.* belaufen, wovon also $\frac{2}{3}$ mit 4 334 000 *R.M.* zu Lasten des Reichs gehen, wozu noch ein Betrag von 113 600 *R.M.* kommt, der für eine Kanalverlegung bei Rampe oldenburgischerseits für das Reich verauslagt wurde. Zins-

gesamt hat also das Reich an Oldenburg 4 447 600 *R.M.* zu begleichen. Nach Abzug bereits erhaltener 2 Millionen *R.M.* beträgt unsere Forderung gegen das Reich noch 2,4 Millionen *R.M.* nach Fertigstellung des Kanals. Die für die Vollendung des Kanals benötigte Summe beläuft sich noch auf 1 Million *R.M.*

Das Reich hat nach dem geschlossenen Uebereinkommen aber nicht nur das Kapital zu erstatten, sondern auch die Zinsen für das ausgelegte Kapital, und zwar mit Beginn vom 1. Juli 1926. Es werden diejenigen Zinsen bezahlt, die wir unsererseits für die im Herbst 1925 aufgenommene Auslandsanleihe bezahlen müssen, also unter Berücksichtigung des Disagio rund 9%. Bis zum 1. April 1929 sind unter Berücksichtigung gewisser Rückerstattungen an das Reich wegen Vorgriffe und Reichsmittel 422 000 *R.M.* Zinsen aufgelaufen. Von diesen 422 000 *R.M.* gehen für Rechnung des Jahres 1928 gemäß Voranschlag bereits 300 000 *R.M.*, der Rest von 122 000 *R.M.* ist für 1929 verrechnet im Abschnitt VIII bei der Verzinsung der Landesschuld.

Es sind nun zwei amtliche Veröffentlichungen über unsere Schuldenlast in neuester Zeit erfolgt. Einmal wird die Summe der gesamten Anleihen des Landesteils Oldenburg, wie Sie aus Seite 18 der besonderen Begründung des Voranschlags ersehen, mit 28 057 000 *R.M.* angegeben, sodann erscheint in der Statistik des Reichs nach dem Stande vom 31. März 1928 unsere Schuldenlast mit 28,5 Millionen *R.M.* zuzüglich 1,5 Millionen *R.M.* Reichskredite; letztere zum größten Teil aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge stammend. Diese Schuldenangabe des Reichs bezieht sich auf den ganzen Freistaat, umfaßt also auch Lübeck und Birkenfeld. Sie bezieht sich ferner, wohl gemerkt, auf den 31. März 1928.

Beide Schuldenangaben enthalten aber nicht nur die eigentliche Landesschuld, sondern auch den Betriebsfonds. Landesschuld sind aber nur die Beträge, die wir aufgenommen haben, um damit Aufgaben zu erfüllen, die auf Anleihe genommen werden sollen. Betriebsfonds ist das, was an sich aus laufenden Mitteln zu decken ist, aber daraus vorläufig nicht gedeckt werden konnte, weil diese laufenden Mittel nicht rechtzeitig zur Hand wären. Geldausgang und Geldeingang lassen sich eben zeitlich nicht so vollständig anpassen. Als Betriebsfonds ist aber auch das zu bezeichnen, was wir für kurze Zeit, also auch vorübergehend, aus eigenen Mitteln ausgeben, was uns aber von anderer Seite alsbald wieder ersetzt wird. Darunter fallen die Ausgaben, die wir für den Kanal Rampe-Sedelsberg vorübergehend für das Reich ausgelegt haben und in Kürze zurückerhalten. So gelangen wir zu folgendem Ergebnis.

Unsere tatsächliche Gesamtschuld betrug am 1. April 1929 26 275 947 *R.M.*, und zwar nach



Bollzug der tatsächlichen Abträge und unter Einfluß des Kursverlustes. Nicht enthalten sind in diesen Beträgen die Bentind-Schuld und die Aufwertungsschulden an die Zentralkasse.

Wir haben nun bis zum 1. April 1929 für Ausgaben, die nach unserem Voranschlag auf Anleihe zu nehmen waren, ausgegeben 24 353 989 *R.M.* Dieser letztere Betrag ist finanziert worden aus den Anleihen, die der Staat aufgenommen hat und aus jenen 2 Millionen *R.M.*, die der Reichsfinanzminister im Sommer 1928 vorläufig als Kassenkredit auf den Kanal erstattet hat, so daß tatsächlich aus Anleihemitteln 22 353 989 *R.M.* finanziert wurden. Von der gesamten Restschuld verbleiben somit rund 3 900 000 *R.M.*, über deren Verwendung Rechenschaft abzulegen wäre. Zunächst muß der Kursverlust von rund 1,5 Millionen *R.M.* abgesetzt werden, denn dieser ist in der Gesamtschuld enthalten, so daß nur noch 2,4 Millionen *R.M.* verbleiben. Von diesen 2,4 Millionen *R.M.* hat das Siedlungsamt 1,4 Millionen *R.M.* erhalten. Der Rest in Höhe von 1 Million *R.M.* ist als Betriebsfonds anzusprechen, wovon wiederum mehr als 400 000 *R.M.* als Darlehen an Gemeinden und an den Landesteil Birkenfeld vergeben sind. Bei dieser Berechnung habe ich von den Kanalerstattungen des Reichs erst 2 Millionen *R.M.* berücksichtigt. Wir erhalten aber, wie gesagt, 4,4 Millionen *R.M.* zurück. Wir können also unter der Berücksichtigung, daß wir für den Kanal noch 1 Million *R.M.* verwenden müssen, weitere 1,4 Millionen *R.M.* als Betriebsfonds betrachten und somit diese wie die oben errechneten 1 Million *R.M.* Betriebsgelder, insgesamt also 2,4 Millionen *R.M.*, von der Gesamtschuld abziehen. So gelangen wir zu einer Landesschuld in Höhe von 23 875 000 *R.M.*

Diesen Schulden stehen Forderungen des Staates im Betrage von 9 907 230 *R.M.* gegenüber. Es handelt sich dabei um Forderungen aus Baudarlehen, Darlehen für Notstandsarbeiten usw. Die darauf erfolgten Abträge sind bei dieser Summe bereits abgesetzt. Produktiv sind angelegt für das Wasserkraftwerk, als Landesbankaktien usw. 957 000 *R.M.* Werden ferner noch berücksichtigt jene 1,4 Millionen *R.M.*, welche dem Siedlungsamt gegeben sind und den Staat zinslich nicht belasten, so ergibt sich (der Ausschußbericht rechnet diesen Betrag wohl irrtümlich nicht mit), daß der gesamten Landesschuld Forderungen in Form von Darlehen, Aktien und Beteiligungen in Höhe von 12 243 723 *R.M.* gegenüberstehen, die effektive Kapitalbelastung des Staates also 11 631 277 *R.M.* beträgt. Auch dieser Kapitallast lassen sich noch verschiedene Kapitalwerte gegenüberstellen, insbesondere der Weserfonds mit 1,5 Millionen *R.M.*, hoffentlich

auch bald die Eisenbahnabfindung, deren Berechtigung das Reich noch in keinem Stadium der Verhandlungen abgestritten hat.

Die Barmatschuld ist nicht eingerechnet. Sie kennen den mit der Staatsbank geschlossenen Vertrag und wissen daraus, daß eine endgültige Belastung des Staates überhaupt nicht in Frage kommen kann. Ich kann hinzufügen, daß auch die Staatsbank bezüglich des Schuldbetrages durchaus hoffnungsfreudig ist. Die Aufwertungsschulden sind ebenfalls nicht eingerechnet. Die Höhe der Schuld Bentind steht dazu auch noch nicht genügend fest. In zwei Instanzen hat Oldenburg den von Bentind angestregten Prozeß bereits gewonnen.

Ich glaube, wir brauchen über das Ergebnis meiner Feststellungen nicht unbefriedigt zu sein. Hüten wir uns aber vor einem Optimismus. Wir kennen die überaus starken Schwankungen in der Konjunktur der Wirtschaft aus der Erfahrung der jetzigen Jahre heraus zur Genüge. Wir wissen, daß sie nicht gleichmäßig leistungsfähig ist und daß wir auch jetzt wieder in einer überaus ernsten Zeit wirtschaftlichen Niederganges leben. Die Lasten, die wir auf uns nehmen, müssen aber auch in solch ungünstigen Zeiten tragbar sein.

Meine Herren! Ich habe es stets für meine Pflicht gehalten, aufmerksam zu verfolgen, wie man beim Reich und bei den anderen Ländern über die schwierigen Finanzprobleme dieser anormalen Zeit denkt und wie man sie behandelt, denn ein Land, daß sich dabei außerhalb aller Übung hält, aus dem Rahmen herauspringt insofern, als es sich finanziell im Verhältnis zu anderen Ländern ungünstig entwickelt, läuft in erster Linie diejenige Gefahr, die Sie alle kennen.

Auch der Finanzausschuß des Landtags hat in seinem Bericht mehrfach einen Vergleich mit anderen Ländern angestellt. Er sieht meines Erachtens richtig die Finanzlage Oldenburgs um nichts schlechter an wie in den übrigen Ländern und im Reich. Nach seiner Ansicht ist meines Erachtens richtig die kurzfristige Verschuldung bei allen Ländern und beim Reich in gleicher Weise vorhanden. Die Schuldenlast Oldenburgs bewege sich, so sagt der Bericht, innerhalb des Rahmens der übrigen Länder und des Reichs. Die Abträge, die Oldenburg leistet, erkennt der Ausschuß richtig als durchweg höher an als anderswo. Die Etatsverhältnisse erklärt der Ausschuß in verschiedenen wesentlichen Beziehun-

gen bei uns als gesunder, wie an anderen Orten. Das sind wiederum wichtige Feststellungen des Ausschusses. Für mich sind sie eine Bestätigung, daß innerhalb der finanziellen Schwierigkeiten dieser Zeit und der Möglichkeiten, die uns die Beschränkung der Mittel durch die Rücksicht, die wir auf die Wirtschaft zu nehmen haben, gewährt, das Menschenmögliche geleistet ist, und daß die Grenzen des zu Verantwortenden nicht überschritten worden sind.

Meine Herren! Alle deutschen Länder, alle deutschen Gemeinden sind finanziell vom Reich abhängig. Für das Wohlergehen von Ländern und Gemeinden ist daher naturnotwendig das Wohlergehen des Reichs Voraussetzung. Wir alle müssen uns der Forderung nach der Notwendigkeit eines ausgeglichener Reichsetats aus triftigen Gründen beugen. Das ist für das Reich eine harte Forderung in dem Augenblick, wo die Wirtschaftskontunktur rückwärtige Wege geht, alle Reserven des Reichs verbraucht sind und die Atempause in der Erfüllung der Reparationen ihr Ende erreicht hat. Dabei ist der Etat des Reichs in erschreckender Weise angewachsen, und zwar in Ausgaben von 6,4 Milliarden im Jahre 1925 auf 9,7 Milliarden im Jahre 1929. Es muß dabei aber immer berücksichtigt werden, daß der Reichshaushalt im Jahre 1925 durch Reparationslasten nur mit 290 Millionen *R.M.* belastet war, während für das Jahr 1929 die Belastung 1540 Millionen *R.M.* beträgt.

Der Reichsfinanzminister hat also mit Recht das Jahr 1929 als das schwierigste Jahr seit 1914 genannt, das als ein Notjahr im wahrsten Sinne des Wortes zu kennzeichnen sei.

Das Reich in schwieriger Lage, in schwieriger Lage infolgedessen auch Länder und Gemeinden, und zwar alle Länder, mögen es große oder kleine sein.

Die preußischen Staatsfinanzen werden von der preußischen Regierung als außerordentlich besorgniserregend angesehen. Schon 1928 war der preußische Etat nur dadurch ins Gleichgewicht zu bringen, daß man aus dem Betriebsfonds 40 Millionen *R.M.* zum Ausgleich verbrauchte. Zur Ausgleichung des preußischen Etats für 1929 hat man nunmehr den letzten Rest des Betriebsfonds aufgebraucht. Bis Ende September 1928 waren in Preußen durch Anleihegesetz 801 Millionen *R.M.* genehmigt, davon hatte Preußen anscheinend jedoch bis zum gleichen Zeitpunkt erst 571 Millionen *R.M.* verbraucht. Angeblich werden bis zum Ende des Rechnungsjahres weitere

40 Millionen *R.M.* aufgezehrt werden. Der preußische Etat sieht für 1929 weitere 150 Millionen *R.M.* auf Anleihe vor. Ob letztere den 801 Millionen *R.M.* hinzugehen, ist nicht klar ersichtlich.

Bayerns Schuldenlast beträgt nach dem amtlich festgelegten Stand vom 31. März 1928 — 380 Millionen *R.M.* Für 1928 kommen 29 Millionen *R.M.* und für 1929 — 61 Millionen *R.M.* hinzu.

Sachsens Schuld beläuft sich eingeschlossen 1928 auf 217 Millionen *R.M.* Der außerordentliche Haushalt für 1929 sieht rund 50 Millionen *R.M.* vor, von denen sicherlich noch ein Teil auf Anleihe entfällt.

Anhalt hat bis zum 31. Dezember 1928 18,6 Millionen *R.M.* zu tragen,

| | |
|---------------------|-------------------------------|
| Medlenburg-Schwerin | 67 Millionen <i>R.M.</i> , |
| Lippe | 8 Millionen <i>R.M.</i> , |
| Württemberg | 32,5 Millionen <i>R.M.</i> , |
| Baden | 143,5 Millionen <i>R.M.</i> , |
| Hessen (ohne 1929) | 81 Millionen <i>R.M.</i> , |
| Medlenburg-Strelitz | 10 Millionen <i>R.M.</i> |

Das amtliche Ergebnis vom 31. März 1928 ist also bereits vollständig überholt. Die von mir genannten Zahlen beziehen sich zum größten Teil auch auf das Jahr 1929 und sind den Voranschlägen der Länder entnommen.

Oldenburg steht mit einer Landes-schuld in Höhe von 23,8 Millionen *R.M.* zu Buch. Wenn Sie die Zahlen werten und auch berücksichtigen, daß Oldenburg die größere Hälfte der Baudarlehen auf Anleihe aus weitergegebenen Darlehen besteht, wenn Sie ferner werten, daß fast sämtliche anderen Länder — auch Preußen — die Landessteuern in viel höherem Maße ausgeschöpft haben und die Rückflüsse aus den aus laufenden Mitteln entnommenen Baudarlehen dies nicht verhindern konnten, so glaube ich, daß Oldenburg zu denjenigen Ländern zählt, deren Finanzen zwar angespannt sind, wie auch die des Reichs, daß Oldenburg aber doch zu denjenigen Ländern zählt, die sich auf der mittleren Finanzlinie bewegen.

Daran ändert auch nichts der stehengebliebene Fehlbetrag von 845 000 *R.M.*

Nur Preußen hat seinen Voranschlag so gut wie ausgeglichen, hat aber die anerkannt höchsten Realsteuern aller Länder.

Die übrigen Länder haben folgende Fehlbeträge:
 Bayern 44 Millionen *R.M.* = 6,3% seines Etats.
 Sachsen 19,5 Millionen *R.M.* = 4,5% seines Etats.
 Anhalt 2,7 Millionen *R.M.*
 Württemberg 10 Mill. *R.M.* = 6% seines Etats.
 Baden 5,4 Millionen *R.M.*



Hessen 11,2 Millionen *R.M.* = 8% seines Etats.
Oldenburg 845 000 *R.M.* = 3,4% seines Etats.

Wie verhalten sich diese Länder nun zu den Fehlbeträgen?

Thüringen ist das einzige Land, das versucht hat, sein Defizit zu decken durch neue Steuern. Es hat keinen Erfolg damit zu seinem Landtage gehabt. Alle anderen Länder lassen den Fehlbetrag stehen und werden ihn auf 1931 übertragen in der Hoffnung, daß dann ein Ausgleich möglich sein wird.

Wenn wir die Höhe unseres Defizits mit dem der anderen Länder vergleichen, so glaube ich, daß wir uns zu denjenigen Ländern rechnen können, die den geringeren Prozentsatz an ungedeckten Ausgaben aufzuweisen haben. Wenn ich somit alles das überblende, wie sich unser Voranschlag gestaltet hat, wie wir unsere Aufgaben erfüllen, wie unsere Schuldenlast zu werten ist und wie das Gesamtbild unserer Finanzen sich darbietet für sich allein genommen und im Verhältnis zu den Schwierigkeiten des Reichs und der anderen Länder, dann glaube ich doch, daß wir einigermaßen noch zufrieden sein können. Unsere oldenburgischen Staatsfinanzen sind gesund und können es auch in Zukunft bleiben, wenn Staatsregierung und Landtag sich stets darüber einig sind, daß sie gesund bleiben sollen. Dazu gehört vor allen Dingen der feste Wille, nach den gegebenen Möglichkeiten zu leben. (Abg. Dannemann: Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich habe bereits früher einmal ausgeführt, daß die Staatsfinanzen nicht für sich betrachtet werden dürfen, sondern nur im Zusammenhang mit denen der Gemeinden. (Sehr richtig! links.) Um das Ansehen des Staates zu untergraben und den Staat zu gefährden, genügt es, wenn der Bruch auch nur in einer einzigen Gemeinde erfolgt. Ueber die Finanzlage der Gemeinden sind eingehende Ermittlungen angestellt mit dem Ergebnis, daß die ländlichen Gemeinden ihre Voranschläge durchweg im Gleichgewicht halten können, sich aber in keinem Falle ein bedrohlicher Fehlbetrag ergeben wird. Das ist eine außerordentlich günstige Feststellung. Was die größeren Städte des Landes angeht, so sind nach den eigenen Erklärungen ihrer Oberbürgermeister die Finanzen der Städte Oldenburg und Delmenhorst gesund. (Abg. Röver: Oho!) Ich habe im Finanzausschuß demgegenüber die Finanzen der Stadt Rüstingen für durchaus befriedigend gehalten. Der Finanzausschuß, in dem Kenner der

Finanzen dieser Städte vertreten sind, hat dem nicht widersprochen.

Richtig ist dagegen, daß ein Teil unserer kleineren Städte, nämlich Brake und Varel, sich in einer mißlichen Lage befindet und daß deshalb, um Unheil zu verhüten, der Finanzausgleich so gehalten sein muß, daß diese Städte wieder lebensfähig und kreditfähig werden. Die Ihnen gemachten Vorschläge reichen voraussichtlich hin, um dieses Ziel zu erreichen.

Wie steht es denn nun um die Kommunalfinanzen anderer Länder, insbesondere Preußen?

Auf Grund der Finanzausgleichsgesetze der verschiedensten Länder kann man nicht immer die richtige Regelung erkennen, man muß auch die Wirkung, das Ergebnis, sehen. Ich habe bereits im vorigen Landtag auf die Klagen der preußischen Landgemeinden hingewiesen. Ich füge hinzu, daß die preußische Pressestelle der Landkreise im Februar dieses Jahres einen weiteren Notruf in der Presse verbreitet hat.

Und nun zu den Städten!

Im Dezember 1928 hat der Gesamtvorstand des Reichsstädtebundes einstimmig eine Entschließung angenommen, wonach es den preußischen mittleren und kleineren Städten selbst bei größter Sparsamkeit in immer steigendem Maße unmöglich wird, ihre Haushaltspläne auszugleichen. Man verlangt deshalb eine gerechtere Verteilung der Reichssteuerüberweisungen und vor allem auch eine Entlastung der mittleren und kleineren Gemeinden durch sofortigen angemessenen Polizei- und Schullastenausgleich für alle Schularten.

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Böß, Berlin, hat sich vor einigen Wochen eine Arbeitsgemeinschaft der durch den preußischen Finanzausgleich geschädigten Städte gebildet, der im Namen von mehr als 50 preußischen Städten gegen den preußischen Finanzausgleich Protest erhoben soll.

Auf der Tagung des Unterverbandes Pommern des Reichsstädtebundes am 21. Januar 1929 in Stettin ist ausgeführt, daß schon jetzt die Tatsache bestehe, daß selbst für die zwangsläufig gebundenen Ausgaben schon keine Deckung mehr vorhanden sei und es wachse mit Riesenschritten die Zahl der Städte, die ohne fremde Hilfe überhaupt nicht mehr den Etat ausgleichen könnten.

Auf dem Sächsischen Gemeindetag ist in Gegenwart des Reichsministers Rülz am 25. Januar 1929 festgestellt, daß zirka 80% aller sächsischen Gemeinden ihre Rechnungen trotz sparsamster Wirtschaftsführung und Zurückstellung notwendiger Ausgaben nicht ausgleichen.

Gleiche Unterlagen habe ich noch aus anderen Ländern, wie Braunschweig, Bayern, Lippe und

ganz besonders auch aus der Provinz Hannover.

So sehen die Kommunal финанzen in anderen Ländern aus; so sind die Wirkungen der Finanzausgleiche anderer Länder, insbesondere Preußens.

Allerdings meines Erachtens wesentlich anders wie bei uns.

Aber noch weiteres zu den Auswirkungen der Finanzausgleiche anderer Länder.

Auf Grund von Mitteilungen des Deutschen Städtetages sind Vergleiche gezogen bezüglich der steuerlichen Belastung von 60 preußischen Städten von der Größe der oldenburgischen Städte.

Es kommen dabei die Gewerbesteuer und die Hauszinssteuer in Frage. Es hat sich ergeben, daß die preußische Gewerbesteuer in der Regel das Dreifache beträgt gegenüber der bei uns gehobenen Gewerbesteuer, wobei ich für Oldenburg die staatliche Gewerbesteuer und die dreifachen kommunalen Zuschläge zugrunde lege. In der Regel wird aber in Preußen mehr als dreimal soviel an Belastung gehoben wie in Oldenburg.

Die dem Landtag vor zwei Jahren mitgeteilten Zahlen, wonach die preußische Gewerbesteuer auf das $2\frac{1}{2}$ -3fache gegenüber Oldenburg ermittelt wurde, sind also überholt. Wie es um die Hauszinssteuer bei uns und in Preußen steht, wissen Sie. Es wird nicht übertrieben sein, zu sagen, daß dieselbe in den preußischen Städten mindestens doppelt so hoch ist, wie bei uns.

Diese Zahlen treffen, soweit bekannt, insbesondere auch auf die hannoverschen Städte zu. Das sind also die preußischen kommunalen Lasten, wie wir sie in Oldenburg bislang noch nicht gehabt haben. Wie kommt es nun, daß in Preußen die kommunalen Steuern in den Städten eine derartige Höhe gegenüber Oldenburg erreichen? Wenn das die Folge eines angeblich in Preußen besseren städtefreundlicheren Finanzausgleichs ist, dann scheinen mir die Grundsätze des oldenburgischen Finanzausgleichsgesetzes doch wohl glücklichere zu sein. (Abg. Dannemann: Sehr richtig!)

Meine Herren! Eine weitere wichtige Feststellung trifft der Bericht des Ausschusses, in dem er anerkennt, daß der Voranschlag das Erfordernis größter Sparsamkeit berücksichtigt. Er fügt hinzu, daß auch für die Gemeinden äußerste Sparsamkeit das Gebot der Stunde sei.

Ich weiß, daß Reich, Länder und Gemeinden alle von sich behaupten, sie seien sparsam. Es ist schwer, hineinzusehen in die Verhältnisse außerhalb unseres Landes. (Abg. Lahmann: Sehr richtig! Auch der Gemeinden!) Aber immer wieder mahnen und warnen darf jeder. Reich, Länder und Gemeinden müssen selbst durch ihre Organe für ihr Tun die Verantwortung tragen. Die Bevölkerung kann verlangen, daß das Verhalten der verantwortlichen Organe, daß die Führung so beschaffen

ist, daß sie nicht zum Ruin führt. Wir wollen auch für unser Land nicht in eine Situation geraten, aus der wir nicht wieder herauskommen können, denn ich sehe nicht den starken, großen Unbekannten, der uns helfen wird. Einen solchen gibt es heute nicht mehr im deutschen Vaterland. (Sehr richtig! links.) Sparsam sein! ist die auch vom Reich ausgegebene Parole. Die öffentlichen Lasten so niedrig halten, wie nur irgend möglich, ist heute Dienst am Volke, Dienst an allen Ständen, nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer, denn mit der Wirtschaft steht und fällt alles.

Meine Herren! Ich verbinde hiermit die dringende Bitte an den Landtag, keine Mehrausgaben zu bewilligen, die über den Rahmen des Voranschlags hinausgehen. Solche Anträge, die sicherlich gut gemeint sind, und in gewissem Umfange auch ihre gute Begründung haben, dienen aber nicht dem Volke, weil keine Deckung dafür vorhanden ist. Jede Mehrausgabe hat erhöhte Steuern zur Folge. Sie würden mit der Bewilligung eine Verantwortung übernehmen, die nicht leicht zu tragen sein wird.

Ich verbinde hiermit aber auch die dringende Bitte, insbesondere an unsere größeren Stadtverwaltungen, Zurückhaltung zu üben in der Forderung nach neuen Steuerquellen oder nach erhöhter Staatshilfe, die, so wie die Verhältnisse heute in der Landwirtschaft liegen, nur durch neue Besteuerung der städtischen Bevölkerung denkbar ist.

Wenn die Stadtverwaltungen einerseits selbst zugeben, daß ihre Finanzverhältnisse gesund sind, sie aber Befürchtungen für die Zukunft hegen, so mögen sie gewiß sein, daß die Staatsregierung rechtzeitig dafür Sorge tragen wird, daß solche Zustände, wie sie in den Städten Brake und Barel sich bedauerlicherweise zugetragen haben, sich nicht nochmals anderswo ereignen.

Wir haben alle in den letzten Wochen und Monaten Gelegenheit gehabt, in den finanziellen Abgrund hineinzusehen, vor dem Reich und Länder gestanden haben und noch stehen. So einmütig und eindringlich sind insolgedessen auch wohl noch niemals in allen Ländern die Staatsverwaltungen an ihre Parlamente mit der Bitte herangetreten, sich Mehrausgaben zu enthalten. Noch niemals sind so einmütig und eindringlich Notverfügungen an alle Staats- und Gemeindebehörden erlassen worden. Ich erwähne nur den gemeinsamen Rund-erlaß des preußischen Innenministers und des preußischen Finanzministers von Ende März dieses Jahres an sämtliche kommunalen Behörden Preußens, in welchem auf die Bedeutung des Jahres 1929 als eines ausgesprochenen Notjahres hingewiesen ist. Am Schlusse heißt es: „In diesem

Notjahre werden nicht nur alle nicht unbedingt dringlichen Aufgaben zurückzustellen sein, sondern darüber hinaus erforderlichenfalls auch wirklich dringende Aufgaben.“ Auch wir hatten bereits im Dezember vorigen Jahres eine solche Anordnung an die Gemeinden unseres Landes erlassen. Der preußische Erlaß ist schärfer, beleuchtet die preußische große kommunale Finanznot und läßt an Deutlichkeit erfreulicherweise nichts zu wünschen übrig. Es mögen unsere Städte und Gemeinden daraus ersehen, daß nun auch Preußen vor den schärfsten Maßnahmen nicht zurückschreckt.

Meine Herren! Gegenwart und Zukunft müssen uns große Sorge machen. Mit großer Sorge verfolgt die gesamte deutsche Bevölkerung die erschreckende Kassennot des Reichs; eine auch für die Verhältnisse der Nachkriegszeit beispiellose, sicher nicht leicht zu nehmende Erscheinung. Reich, Länder und Gemeinden führen einen nie dagewesenen Existenzkampf. Die Wirtschaft befindet sich in rückwärtiger Konjunktur. Infolgedessen eine Arbeitslosigkeit, die die höchste bisher gehabte Ziffer überschreitet. Die soziale Not überall im Wachsen. Der Landwirtschaft geht es unverändert schlecht. Der Oldenburgische Staat vereinnahmt an Reichs-Einkommensteuern insgesamt 4 935 000 *R.M.*, daran beteiligt sich die Landwirtschaft mit nur 153 743 *R.M.* Ein größerer Tiefstand finanziell für einen Agrarstaat ist wohl nicht denkbar. Und über allem steht die Reparationsfrage.

Meine Herren! Nun noch ein paar Worte zu § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes. Es ist richtig, daß Oldenburg an dem Bestehenbleiben

des § 35 stark interessiert ist. Die Höhe der Ergänzungsanteile ist bereits des öfteren in der Öffentlichkeit genannt, so daß ich auf eine Wiederholung verzichten kann. Preußen hat nun bekanntlich zum Entwurf des Reichsfinanzausgleichs einen Antrag gestellt, der die Wirkung des § 35 abschwächen soll. Würde der Entwurf Gesetz, so wird kaum der Ergänzungsanteil davon betroffen, den das Reich zugunsten der Länder für 1929 eingestellt hat, denn der Ergänzungsanteil wird nachträglich beglichen und fällt für das Reich in das Etatjahr 1929, für Oldenburg aber in das Etatjahr 1928, da dieses Etatjahr ergänzt werden soll. Würde der Entwurf also Gesetz, so wird mit Sicherheit das Rechnungsjahr 1929 bereits davon in Mitleidenschaft gezogen.

Das Schicksal des preußischen Antrages bleibt abzuwarten. Hoffen wir, und einen gewissen Anhalt für diese Hoffnung haben wir, daß wir vor einer Abänderung des § 35 im Interesse unserer Wirtschaft und im Interesse unseres ganzen Landes bewahrt bleiben wenigstens solange, bis wir den endgültigen Finanzausgleich haben und eine Situation geschaffen ist, die auch uns den § 35 als entbehrlich erscheinen läßt.

Präsident: In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit möchte ich den Vorschlag machen, jetzt abzubrechen und mit der neuen Sitzung morgen früh um 9 Uhr zu beginnen und morgen früh um 9 Uhr in die Besprechung einzutreten. Wir können dann sehen, wie wir weiterkommen. (Zuruf: Auch morgen nachmittag!) Wir können diese Frage gleich erörtern, notwendig wäre es wohl. Ich möchte dann vorschlagen, daß wir morgen nachmittag um 4 Uhr wieder beginnen.

Die nächste Sitzung ist also morgen vormittag 9 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 6⁴⁰ Uhr.)

